

HEFTZEITUNG

Zeitschrift der **GEW**/ Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

74. Jahr

Heft 5

Mai 2021



TITELTHEMA:

Digitalisierung

Nach der Wahl:**Ergebnisse der Personalratswahl**

Bei Erscheinen dieser HLZ ist die Personalratswahl an Schulen und Hochschulen und in der Bildungsverwaltung abgeschlossen. Über die Ergebnisse informiert die HLZ in der Juni-Ausgabe.

- *Aktuelle Informationen finden Sie schon jetzt unter www.gew-hessen.de.*

20. Mai: GEW meets UCU

Die englische *University and College Union* (UCU) ist mit 140.000 Mitgliedern eine der stärksten Hochschulgewerkschaften Europas. 2019 organisierte sie eine lange, erfolgreiche Streikbewegung gegen die Kürzung der Renten. Bei einem Online-Meeting von GEW und UCU im Rahmen der Partnerschaft der Universitäten Birmingham und Frankfurt geht es um aktuelle Gewerkschaftsthemen und die internationale Solidarität in Zeiten der Pandemie. Die Veranstaltung in englischer Sprache findet am 20. Mai um 18 Uhr statt.

- *Anmeldungen bis zum 11. Mai 2021: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de*

Ihr Kontakt zur GEW Hessen

Die Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen ist wie andere Bereiche von den Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weiterhin betroffen. Deshalb bitten wir darum, Anfragen möglichst per E-Mail an uns zu richten.

- Die Landesgeschäftsstelle erreichen Sie mit einer E-Mail an info@gew-hessen.de und unter der Telefonnummer 069-9712930. Die Sprechzeiten sind montags bis donnerstags von 10 bis 11.45 Uhr und von 12.45 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 10 bis 11.45 Uhr und von 12.45 bis 13.30 Uhr.

Steuererklärung:**Wie hoch war der GEW-Beitrag?**

Auch wenn es inzwischen nicht mehr erforderlich ist, die Belege zur Einkommensteuererklärung vorzulegen, haben wir in den letzten Monaten wiederholt auch in der HLZ darüber informiert, wo man die Informationen über die Höhe des im Jahr 2020 entrichteten Beitrags finden kann. Dazu gibt es folgende Wege:

- Der Quittungsbetrag für das Vorjahr erscheint automatisch auf dem Kontoauszug für die erste Beitragsabrechnung ab FEBRUAR 2021. Der Text zur Höhe des bezahlten Beitrags steht am Ende.
- Grundsätzlich gelten bei der Steuer auch alle Kontoauszüge. In der Regel bucht die GEW den Beitrag alle drei Monate ab.
- Die Beitragsquittungen für 2018, 2019 und 2020 kann man nach der unkomplizierten Einrichtung eines Benutzeraccounts auch online im Mitgliederbereich der GEW unter www.gew.de/beitragsbescheinigung abrufen.

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 34 Recht: Krankenversicherung
- 36 Briefe
- 37 Nachrufe
- 38 Jubilarinnen und Jubilare

Einzelbeiträge

- 6 Corona-Blog: Was sagt die GEW?
- 21 Referendariat in der Pandemie
- 22 Lehrarbeit in Hessen
- 24 Mehr Zeit für soziales Lernen
- 26 Kinder und Jugendliche in der Krise
- 28 LSV: Bildung und Gerechtigkeit

- 30 Hans-Jürgen Irmers Wetzlar-Kurier
- 31 Ein neues Corona-Semester
- 32 Vergabe- und Tarifreuegesetz

Titelthema: Digitalisierung

- 8 Videokonferenzen im Unterricht
- 10 Digitale Grundrechte im Kreuzfeuer
- 12 Corona-Computer für den Unterricht oder dienstliches Endgerät?
- 14 Datenschutz: Erfahrungen eines Schülers aus Hessen
- 16 Das Schulportal Hessen
- 18 Medienerziehung & Medienbildung
- 20 Mythos Open Source

40 Iea-Fortbildungsprogramm

Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften), Simone Claar (Hochschule)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Harald Freiling, AG Digitalisierung

Illustrationen:

Dieter Tonn (Titel, S. 11, 17), Thomas Plafmann (S. 7, 25, 32), Träger & Träger (S. 15), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

GEW

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Sand im digitalen Getriebe

Neben zunehmenden Problemen im Bereich Medien-erziehung und Jugendmedienschutz (HLZ S.16) hat die Coronakrise unerbittlich aufgedeckt, dass es der deutschen Schullandschaft an allen Ecken und Enden an leistungsfähiger Infrastruktur und Hardware, IT-Support und Medienkompetenz mangelt.

Der IT-Support für Schulen ist Lichtjahre vom professionellen Standard entfernt, wie er in Firmen und Behörden selbstverständlich ist. Dort wird eine volle IT-Stelle pro rund 100 Endgeräten angesetzt, während an vielen Schulen eine einzige Lehrkraft mit einer Wochenstunde Unterrichtsentlastung in Do-it-yourself-Manier über 100 Endgeräte administrieren soll...

Von daher war das digitale Lockdown-Debakel für Schulinsider keine Überraschung, denn Deutschlands Schulen rangieren seit zwei Jahrzehnten in sämtlichen internationalen Studien zur Digitalisierung unter „ferner liefen...“. Im November 2019 landete das deutsche Bildungswesen in der CEPS-Vergleichsstudie unter den EU-Mitgliedsländern im Bereich E-Learning auf dem letzten Platz. Dass unter diesen Voraussetzungen Onlineunterricht nicht erfolgreich laufen konnte, war vorprogrammiert. Aber auch ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie ist noch immer jede Menge Sand im Getriebe – was zu allerletzt den Schulen anzukreiden ist.

Als die Schulen Mitte März 2020 bundesweit zum Distanzunterricht wechseln mussten, wurde schlagartig offensichtlich, was IT-Lehrkräfte seit 20 Jahren erfolglos angemahnt hatten. Der digitale Nicht-Unterricht wurde zum Offenbarungseid und zwang Eltern zu Hause in die Lehrerrolle. Noch schlimmer: Zu Beginn des zweiten Lockdowns im Dezember wiederholte sich die Katastrophe. Überall brachen die Lernplattformen der Länder oder der örtlichen Schulträger unter dem Schüleransturm zusammen, weil sie nicht für solche Nutzerzahlen ausgelegt wa-

ren. Einzig kommerzielle Plattformen wie Microsoft Teams oder Zoom funktionierten zuverlässig, sind aber aus Gründen des Datenschutzes heftig umstritten. Dass sich die Situation inzwischen nicht mehr ganz so desaströs darstellt wie noch im März 2020, ist vor allem der Eigeninitiative vieler Lehrkräfte geschuldet, die auf eigene Kosten ihre private Hardware aufrüsteten und in Sachen Digitalkompetenz deutlich zugelegt haben, was insbesondere dem großen Engagement der IT-Fachgruppen an den Schulen zu verdanken ist.

Auf der technischen Seite stehen schnelle Internetanbindungen, WLAN in den Klassenräumen, professioneller Support und leistungsfähige, zuverlässig funktionierende Lernplattformen auf der Agenda. Schülerinnen und Schüler sind mit Endgeräten auszustatten, denn der digitale Schulerfolg darf nicht vom Bankkonto ihrer Eltern abhängen. Und Lehrkräfte brauchen schon aus Gründen des Datenschutzes Dienstgeräte für den digitalen Unterricht. Schließlich muss auch der Chirurg sein OP-Besteck nicht selbst beim Discounter kaufen!

Im pädagogischen Bereich gilt es, ein Aus- und Fortbildungskonzept zur Digitalkompetenz aufzusetzen, das in den Universitäten und Studienseminaren beginnen und mit kontinuierlicher, fachspezifischer Fortbildung der Lehrkräfte fortgesetzt werden muss. Hier sind die Bereiche Medienbildung, Medien-erziehung und Jugendmedienschutz gleichermaßen abzudecken, denn Medienbildung kann nur auf der Grundlage einer intensiven digitalen Präventionsarbeit gelingen.

Günter Steppich

Günter Steppich ist Lehrer an der Gutenbergschule Wiesbaden und vielen Eltern und Lehrkräften in Hessen von Elternabenden und Pädagogischen Tagen als Experte für Jugendmedienschutz bekannt. Vielfältige Veröffentlichungen, Materialien und weiterführende Links findet man in seinem Internet-Portal www.medien-sicher.de. In dieser HLZ befasst er sich mit den neuen Herausforderungen des Jugendmedienschutzes in Corona-Zeiten (S.16).



Günter Steppich

Die Protokolle des Herrn K.

Haben wir es ihm jemals gesagt? Eher nicht. Wir waren zu jung. Er war zu distanziert und unnahbar. Und doch denken wir alle mit Bewunderung an ihn. Einige haben nach den vielen Jahren noch seine Unterlagen im Schrank. Im Internet hat er keine Spuren hinterlassen. Unter seinem Allerweltsnamen finden sich ein Schlosser in Radolfzell und ein Steuerberater in Reutlingen.

Er, unser alter Deutschlehrer, ist bereits zu einer Zeit gestorben, als „googeln“ noch kein Verb war. Ich weiß nicht, ob er Kinder hatte, denen man schreiben könnte, wie genial ihr Vater war, wie einzigartig sein Unterricht.

Es war zu einer Zeit, als „Bildung“ noch im Zentrum der Schule stand. Nicht Kompetenzen, nicht Windschnittigkeit, nicht Funktionalität, nicht Wertbarkeit. Aber das wussten wir damals nicht. Auch wir wollten möglichst schnell aus der Schule raus und nervten unsere Eltern mit der Frage, wozu wir den Schulstoff eigentlich brauchen. Quälten uns mit alten Sprachen und alten Philosophen herum und wollten viel lieber in die Disco oder auf die Demo.

Wir hatten einige Deutschlehrer erlebt. Einen dicken, kurzen, skurrilen, der sich beim Korrigieren unserer Aufsätze angeblich pausenlos übergeben musste. Ein „Fräulein“ im blauen Reichsbahnkostüm, eine der wenigen Frauen an diesem humanistischen Gymnasium. Durch sie kenne ich bis heute sämtliche Satzteile, Suffixe, Präfixe, Morpheme, Adverbien und At-

tribute. Einen Bildhauer, der mit uns Marionetten bastelte und Theaterstücke schrieb. Einen Kafka-Liebhaber, mit dessen scharfsinnigen Zynismus man erst mal klarkommen musste. Und in der Oberstufe kam ER mit dem Allerweltsnamen. Er sah aus wie ein Lehrer aus der „Feuerzangenbowle“. In unseren Augen uralt, eine Glatze mit Haarkranz drum herum, stets – wie alle seine Kollegen – im Anzug. Allerdings waren seine Anzüge immer sehr gut geschnitten. Nie hätte er Hochwasserhosen getragen. Und er lief nicht einfach durch die Schule, er schritt. Kerzengerade. Wir hatten drei Jahre lang Geschichte und Deutsch bei ihm. In einem systematischen Durchgang vom Simplicissimus bis zum Nouveau Roman, zu Comics, zu Wallraffs „Industriereportagen“ und zu Hermann Kants „Aula“. Und wann immer es ging, fächerübergreifend. Obwohl er von meinen mündlichen Leistungen in Deutsch nicht eben viel hielt, habe ich später Germanistik studiert und an der Uni nicht halb so viel mitbekommen wie in seinem Unterricht. Wir haben in Geschichte die Lehren Hegels, Feuerbachs und Marx' behandelt. Es war 1969. Wir waren fasziniert. In Deutsch hat er uns am Beispiel von Goethes Faust alle literarischen Interpretationsansätze beigebracht: textimmanent, biografisch, soziologisch, historisch und psychoanalytisch. Wir haben Freuds Lehren vom Ich, Über-Ich und vom Es durchgenommen, um die „triebhaft“ Szene auf dem Hexentanzplatz gebüh-

würdigen zu können. Bis heute kenne ich die Spottgedichte (Epigramme) von Lessing, die wir besprachen.

„Denkt, wie gesund die Luft, wie rein, sie um dies Jungfernstift muss sein. Seit Menschen sich besinnen, starb keine Jungfer drinnen.“

„Die gute Galathee, man sagt, sie schwärz' ihr Haar. Da doch ihr Haar schon schwarz, als sie es kaufte, war.“

Zu den einzelnen Epochen präsentierte er uns nicht nur Literatur, philosophische und theoretische Texte, sondern auch typische Gemälde und typische Musik. Wir hatten keinen Deutsch-, wir hatten „Kulturunterricht“. Wir waren mit unserem Lehrer in Filmen, die damals zur Avantgarde zählten. Wir haben wahnsinnig viel gelesen.

Es war uns zwar ausgesprochen lästig, aber wir schrieben brav Protokolle. In jeder Stunde kam einer von uns dran. Nachdem das Protokoll von allen abgelesen war, wurde es auf Matrizen getippt und vervielfältigt. Dadurch hatten wir alle einen vollständigen Ritt durch die deutsche Literaturgeschichte mit geschickter ausgewählten Gedichten, Texten und Theorien. Nur einmal habe ich Herrn K. emotional erlebt. Da schleuderte er mit geballten Fäusten heraus, ein Text, ein Aufsatz müsse „dicht“ sein – und kein Gelaber.

Als junge Deutschlehrerin wollte ich seinem Vorbild folgen, aber es war unmöglich. Allein das Besprechen und inhaltliche Korrigieren der Protokolle nahm fast die Hälfte einer Deutschstunde in Anspruch. Der Rest der Zeit verging mit der Kontrolle, wer alles keine Hausaufgaben gemacht hatte. Unser Lehrer schaffte es (zusammen mit uns, die wir willig und „hungrig“ waren), die Protokolle zu besprechen, die Hausaufgaben durchzugehen und so viel neuen Stoff zu behandeln, dass der nächste Protokollant ins Schwitzen kam. Mehr als eine Seite durften wir nicht schreiben, aber das war bei dieser Stofffülle wirklich schwer.

Derzeit ist es modern, in den Zeitungen über die ehemaligen Deutschlehrer herzuführen, die einem den Zugang zur klassischen Literatur so gründlich vermasselt haben. Dies ist ein kleines Denkmal für einen Mann, der wirklich viel vermittelt hat. Ich habe in meinem Leben niemanden getroffen, den ich mit ihm auf eine Stufe stellen würde. Schade, dass ich ihm das nie gesagt habe.

Gabriele Frydrych



X GEW sieht Forschungsstelle für NS-Pädagogik bedroht

„Mit großer Bestürzung“ berichtete der AStA der Goethe-Universität über die Tatsache, dass die Zeitverträge der beiden Leiterinnen der Forschungsstelle NS-Pädagogik *Dr. Katharina Rhein* und *Dr. Z. Ece Kaya* weder in Dauerstellen umgewandelt noch über den 31. März 2021 hinaus verlängert wurden. Die Forschungsstelle war 2012 von den Professoren *Dr. Micha Brumlik* und *Dr. Benjamin Ortmeyer* gegründet worden. Die Goethe-Universität verliere dadurch „zwei hervorragende Wissenschaftlerinnen im Bereich der historischen Bildungsforschung und zwei anerkannte und beliebte Lehrende, die in ihren Seminaren über NS-Pädagogik aufklärten“. Die AStA-Vorsitzende *Kyra Benninga* betonte die Notwendigkeit, „die Nachwirkungen der NS-Pädagogik bis in die heutige Zeit zu erforschen und zugleich an die Rassismuserfahrungen vieler Studierender anzuknüpfen“.

Die Sorge um den Fortbestand der Forschungsstelle NS-Pädagogik als einer bundesweit einmaligen Einrichtung werde durch den Umstand verstärkt, „dass der geplante Umzug der Forschungsstelle aus dem Bockenheimer Juridicum in einen Neubau kurzfristig mit der Begründung abgesagt wurde, die Bücher seien zu schwer“. Nach der Zuordnung der Forschungsstelle zu einer neuen Professur drohe sie zu einer „Briefkastenfirma“ zu werden. Die GEW Hessen hat sich der Forderung angeschlossen, „die Forschungsstelle NS-Pädagogik als ein Zentrum historischer Bildungsforschung zu erhalten“.

X Unter 18 nie! Widerspruch gegen Datenweitergabe

Auch 2020 wurden wieder über 1.000 Rekrutinnen und Rekruten für die Bundeswehr angeworben, die noch nicht volljährig waren. Die Daten, um Jugendliche direkt anzuschreiben, erhält die Bundeswehr von den Einwohnermeldeämtern. Jugendliche ab 16 haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nicht nur an die Bundeswehr zu widersprechen, bei Jüngeren können dies die Erziehungsberechtigten tun. Das Bündnis *Unter18nie!*, in dem die GEW Hessen mitarbeitet, stellt auf seiner Homepage www.unter18nie.de ein entsprechendes Online-Tool zur Verfügung.

X Corona: Die Lage an Kitas, Schulen und Hochschulen

Informationen zu den Auswirkungen der Pandemie auf Kitas, Schulen und Hochschulen finden Sie in unserem Corona-Blog auf den Seiten 6 und 7. Im Mittelpunkt stehen Impfungen, Selbsttests in Schulen und die aktuelle Situation. Weitere Beiträge von *Maike Wiedwald* (Seite 24) und *Jochem Schirp* (Seite 26) befassen sich mit der Frage, was Kinder und Jugendliche in und nach der Pandemie brauchen. *Simone Claar* beleuchtet das dritte digitale Semester an den Hochschulen (Seite 30). Wir bitten die Leserinnen und Leser zu beachten, dass diese Ausgabe der HLZ Mitte April fertig gestellt wurde. Für aktuelle Informationen und Einschätzungen schauen Sie deshalb auch auf unsere Homepage www.gew-hessen.de!

X Bewerbungen für den Personalrätepreis bis 31.5.

Bis zum 31. Mai 2021 läuft die Bewerbungsfrist für den Deutschen Personalrätepreis. Der Preis wird von der Fachzeitschrift „Der Personalrat“ vergeben. An Themen dürfte es in den Dienststellen nicht mangeln. Gesucht werden Beispiele erfolgreicher Gremienarbeit, etwa zum Umgang mit den Folgen der Corona-Krise, zu Herausforderungen durch E-Government und Digitalisierung, zur Verbesserung von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, zur Lösung von Arbeitszeitkonflikten sowie zur Förderung und Unterstützung von Inklusion und Teilhabe.

- Alle Informationen: www.dprp.de

X GEW gegen Abschiebung von Katia und Mervan

Die GEW Hessen und der GEW-Kreisverband Kassel-Land kritisieren die Abschiebung von *Katia Kheder* (16) und ihrer Familie, die 2017 über Bulgarien nach Deutschland gekommen waren, und fordern, der Familie die Rückkehr zu gestatten. *Katia Kheder* stand kurz vor dem Realschulabschluss an der *Walter-Lübcke-Schule* in Wolfhagen. Sie und ihr Bruder *Mervan* (17) hatten sichere Zusagen für Ausbildungsverträge in der Altenpflege und im Baugewerbe: „Geflüchtete Menschen aus Syrien, die sich innerhalb kurzer Zeit bestens integriert haben, mitten in Pandemiezeiten abzuschicken, ist für die GEW Hessen inhuman und hat wenig mit den ‚westlichen Werten‘ zu tun.“

Immer wieder, auch im aktuellen Fall von *Katia Kheder*, berichten Lehrkräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler, wie lernwillig, leistungsorientiert, leistungsstark und beliebt gerade diese Kinder und Jugendlichen sind.

2009 wurde die Meldepflicht für Kinder und Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus abgeschafft, um jungen Menschen einen angstfreien Schulbesuch unter anderem auch in Intensiv- und InteA-Klassen zu ermöglichen. Es ist die erklärte Position der GEW Hessen, dass Schulen hierfür einen geschützten Raum bieten, in dem Schülerinnen und Schüler untereinander und zu den Lehrkräften Vertrauen aufbauen können. Die GEW bittet ihre Mitglieder, die Petition der Schulgemeinde zu unterzeichnen.

- <https://walter-luebcke-schule.de>

Veranstaltungsreihe „Bildung und Migration“

Der Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW (LASS) lädt im Rahmen seiner Reihe „Migration und Bildung“ zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Dienstag, 25. Mai, 18 Uhr: Bildung als Menschenrecht - Über die Zustände, Perspektiven und Diskriminierungsrisiken für neu Zugewanderte im deutschen Bildungssystem; Referentin ist *Elina Stock* (Landesausschuss Migration, Diversity und Antidiskriminierung der GEW).
- Dienstag, 1. Juni, 18 Uhr: Antirassistische Arbeit an Hochschule und Universität; Referentin ist *Aygün Habibova* (DGB-Jugend Mittelhessen).

- Dienstag, 8. Juni, 18 Uhr: Wie geht es weiter mit dem Religionsunterricht an hessischen Schulen? Auf dem Podium diskutieren unter anderen *Thorsten Klug* (Amt für katholische Religionspädagogik), *Birgit Koch* (GEW-Vorsitzende) und *Prof. Dr. Yaşar Sarıkaya* (Professur für islamische Theologie und ihre Didaktik, angefragt).

- Dienstag, 22. Juni, 18 Uhr: Menschenrechte auf dem Mittelmeer - Ein Praxisbeispiel für antirassistische Bildungsarbeit

Die Veranstaltungen finden digital statt. Nach einer formlosen Anmeldung an hochschule@gew-suedhessen.de wird der Zugangslink mitgeteilt.

Corona-Blog: Was sagt die GEW?

Dieser Blog informiert über Aktivitäten der GEW Hessen in der Zeit zwischen Mitte März bis zur Fertigstellung dieser HLZ Mitte April unmittelbar am Ende der Osterferien. Aktivitäten der Kreis- und Bezirksverbände, der Personalräte und anderer Gremien der GEW sind hier nicht erfasst. Alle Statements im Wortlaut unter www.gew-hessen.de.

Donnerstag, 18. März

Die Impfung der Beschäftigten in Kitas und an Grund- und Förderschulen gerät durch den vorübergehenden Stopp der Impfungen mit dem Impfstoff Astrazeneca und die folgende Entscheidung, diesen nur noch für Menschen über 65 Jahre einzusetzen, ins Stocken. Die GEW hatte die Ende Februar geänderte Impfreihefolge begrüßt, aber stets die Ausweitung auf alle Beschäftigten an Schulen gefordert.

Außerdem dürfe die Impfung kein Grund sein, die anderen Maßnahmen zum Infektionsschutz durch kleine Lerngruppen, kostenlose medizinische Masken, anlassfreie Testungen, Luftreinigungsgeräte und einen „inzidenzgestützten Stufenplan“ schleifen zu lassen.

Freitag, 19. März

Die Landesregierung nimmt die Ankündigung zurück, dass ab dem 22. März 2021 endlich auch die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 im Wechselunterricht wieder in die Schulen kommen können. Da der Inzidenzwert landesweit wieder über 100 betrug, wurde eine Rückkehr noch vor den Osterferien gestoppt. Angesichts der „rasanten Beschleunigung des Infektionsgeschehens“ sieht auch die GEW „keine Alternative“. Die Landesregierung mache jedoch immer wieder denselben Fehler, ausschließlich auf eine Entspannung der Lage zu hoffen, statt energische Maßnahmen zu ergreifen, die auch im gegenteiligen Fall noch Optionen bieten, die Schulen durch zusätzliche Schutzvorkehrungen für alle Kinder offen zu halten.

Die GEW fordert, auch für die Kindertagesstätten die Notbremse zu ziehen, da die auch bei Kindern ansteckendere Virusmutation „zu zahlreichen Ausbrüchen“ geführt hat.

Dienstag, 23. März

Die GEW Hessen sieht die Landesregierung in der Pflicht, die Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels schnellstens umzusetzen, so dass nach den Osterferien tatsächlich in Schulen und Kitas zwei Mal pro Woche getestet werden kann. Birgit Koch, Vorsitzende der GEW Hessen, hält zusätzliche Testmöglichkeiten für eine Chance, „die Sicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen“. Eine „flächendeckende“ Testung zwei Mal pro Woche erfordere allein in Hessen zehn Millionen Tests pro Monat. Schnelltests, die durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt werden, hält die GEW für die beste Lösung. Falls man auf Selbsttests setze, dürften diese nur „zu Hause durchgeführt werden, bei jüngeren Kindern mit Unterstützung der Eltern“.

Wochenende, 26. und 27. März

Auch bei der – digitalen – Klausurtagung des GEW-Landesvorstands steht Corona eindeutig im Zentrum der Debatten. Die GEW lehnt ein zusätzliches „Corona-Jahr“ für alle Schülerinnen und Schüler ab und spricht sich für eine Konzentration der Lehrpläne auf das Wesentliche und die Möglichkeit zu einer freiwilligen Wiederholung eines Schuljahres aus. Im Rahmen der Klausurtagung berichten Kolleginnen und Kollegen aus Nordhessen von ihren Eindrücken bei der nicht genehmigten Demonstration der selbsternannten Querdenker in der Kasseler Innenstadt am 20. März 2021. In einer Erklärung kritisiert die GEW „alle Versuche, die Pandemie zu nutzen, um die Demokratie zu unterminieren und die soziale Ungleichheit weiter zu vergrößern“. Gleichzeitig distanzieren man sich aber von denen, „die die Pandemie leugnen und unterstellen, sie sei erfunden worden, um diese Ziele durchzusetzen“.

Der kurzfristig wieder zurückgenommene Aufruf für eine Demonstration in Hanau-Kesselstadt am Ort der Morde von Hanau zeige, „wie weit die heterogenen Proteste der ‚Querdenker‘ inzwischen von Neonazis und Rechtsextremisten gesteuert werden“. Die Vorgänge in Kassel seien auch „ein Schlag ins Gesicht all jener, die seit mehr als zwölf Monaten durch ihre tägliche Ar-

beit und ihr verantwortungsbewusstes Verhalten einen Beitrag zur Bekämpfung der aktuellen Pandemie leisten“.

Dienstag, 30. März

Drei Tage vor den Osterferien erreicht die Schulen ein umfangreiches Materialpaket zu den angekündigten Selbsttests. Die Durchführungshinweise wurden einmal mehr am grünen Tisch der Schulverwaltung aus juristischer Perspektive verfasst, während die Stimmen aus der Praxis ungehört blieben.

Selbsttests durch Kinder, die sechs oder sieben Jahre alt sind, lassen sich vielleicht zu Hause unter der Aufsicht von Eltern durchführen, in der Schule werden sie nur eine falsche Sicherheit suggerieren.

Die GEW erhält in den nächsten Tagen zahlreiche Proteste insbesondere aus den Grundschulen. Selbst das HKM muss eingestehen, dass der Antigen-Selbsttest des Unternehmens Roche „ursprünglich, wie auch alle anderen sonderzugelassenen Antigen-Selbsttests, nur für die Anwendung durch medizinisches Fachpersonal vorgesehen“ war. Die Anleitungen sind zum Teil fehlerhaft und widersprüchlich: So weist das HKM auf die Möglichkeit hin, dass Testungen auch am geöffneten Fenster durchgeführt werden können, nach der versandten „Checkliste“ sind die Fenster während der Testung zu schließen, „um das Ergebnis nicht zu verfälschen“.

Frustriert werden auch die Schulleitungen, die umgehend die örtlichen Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) kontaktierten, die nach Angaben des HKM als „Patinen und Paten“ zu Verfügung stehen. Auch Frank Wester, Leiter der Aus- und Fortbildung beim DRK Gelnhausen-Schlüchtern, erfuhr erst am Tag des Ministerschreibens von dem Vorhaben. Bereits am nächsten Tag hatte er die Anfragen von 32 Schulen auf dem Tisch, obwohl das DRK in der Region mit den drei neu eröffneten Schnelltestzentren in Gelnhausen, Wächtersbach und Schlüchtern „an der Kapazitätsgrenze“ arbeitet. Er ermutigte deshalb die Schulen zu einer Rückmeldung an die Schulbehörde „über die überaus mangelhafte Kommunikation seitens des Landes“.

Mittwoch, 31. März

Zufällig entdecken einige Kolleginnen und Kollegen der weiterführenden Schulen, dass auch sie sich jetzt im Impfportal registrieren lassen können. Schulleitungen, die sie um eine Arbeitgeberbescheinigung bitten, wissen von nichts. Erst am 31.3. erklärt das HKM in einem Schreiben an alle Schulen, „dass sich ab sofort neben dem bereits impfberechtigten Personal von Grund- und Förderschulen auch das Personal aller anderen Schulformen in Hessen für einen Impftermin registrieren kann“.

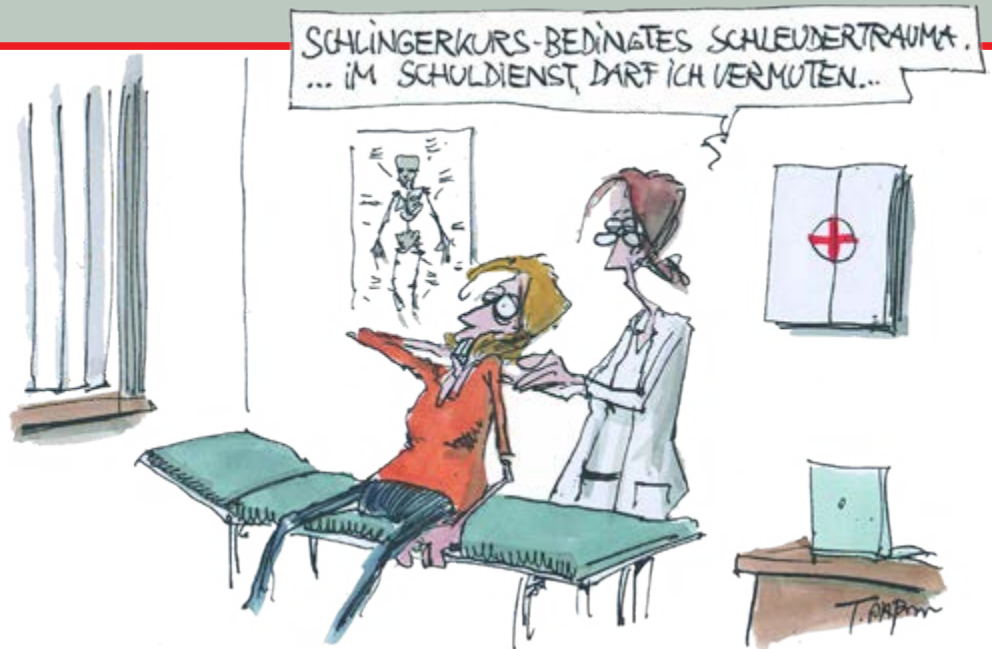
Donnerstag, 1. April

Die GEW richtet den Blick auf den weiteren Schulbetrieb nach den Ferien. Für die Grundschulen empfiehlt sie die Fortsetzung des Wechselmodells, das eine regelmäßige Präsenz in der Schule und die Einhaltung des Abstandsgebots gewährleiste. Den Schülerinnen und Schülern ab der Klasse 7 müsse mindestens „eine tageweise Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht werden.“ „Um die weiterführenden Schulen an anderer Stelle zu entlasten, sollten nun aber auch die Abschlussklassen in das Wechselmodell übergehen“, sagt der stellvertretende GEW-Vorsitzende *Tony C. Schwarz*. Die GEW begrüßt die regelmäßige und flächendeckende Testung an den Schulen. Sicher und zuverlässig könnten Schnelltests jedoch „nur von medizinischem Fachpersonal oder zuhause mit Unterstützung der Eltern“ durchgeführt werden.

Petition für kleinere Klassen

Elternbeiräte des Gustav-Stresemann-Gymnasiums in Bad Wildungen brachten Mitte April eine Petition an das Hessische Kultusministerium auf den Weg, die bestehende Verordnung über die Klassengrößen ab dem kommenden Schuljahr zu verändern. Die „Folgen der langen Lockdown-Zeiten“ seien noch auf lange Zeit spürbar. Der Klassenteiler für die weiterführenden Schulen müsse deshalb auf 25 bzw. maximal 27 Schülerinnen gesenkt werden: „Unterrichtet eine Lehrkraft 30 Kinder zeitgleich, ist es kaum möglich, die Schüler*innen zu fördern, den fehlenden Lernstoff nachzuarbeiten und sie individuell zu unterstützen und Probleme sensibel zu erspüren.“

- <https://www.openpetition.de/lbgfzx>



Montag, 5. April

Am Ostermontag machen Berichte die Runde, die GEW fordere die Absage der Abiturprüfungen. Die GEW Hessen stellt umgehend klar, dass dies nicht der Fall ist: Eine Absage der Abiturprüfungen würde „die Arbeit von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften in Frage stellen“. Allerdings fordert die GEW, dass die Hygienemaßnahmen für die Abiturprüfungen konsequent eingehalten werden, „was man durchaus durch Schnelltests noch abrunden könnte“. Vermutlich sei aber das schriftliche Abitur „viel sicherer als vieles, was derzeit den Schulen zugemutet wird“. Hintergrund der Falschmeldungen war ein Interview der GEW-Bundesvorsitzenden *Marlis Tepe*: Dort hatte sie einen „Plan B“ gefordert, wenn die Kultusministerien das Abitur aufgrund der Entwicklung der Pandemie absagen müssen.

Montag, 12. April

Die Landesregierung gibt bekannt, dass der Unterricht nach den Osterferien in der vor den Ferien geltenden Form fortgesetzt werden soll: Wechselunterricht und Angebote zur Notbetreuung in den Klassen 1 bis 6, Distanzunterricht für alle anderen Klassen mit Ausnahme der Abschlussklassen, die in geteilten Gruppen in Präsenz unterrichtet werden sollen. Die Selbsttests im Präsenzunterricht werden verpflichtend. Damit verlieren die noch vor den Osterferien versandten Einverständniserklärungen für freiwillige Selbsttests ihre Gültigkeit. Lehrkräfte können die Tests auch zuhause durchführen und haben eine dienstliche Erklärung vorzulegen.

Dienstag, 13. April

Die GEW begrüßt es, dass die Landesregierung die Pläne zur Rückkehr zum Regelbetrieb an Grundschulen aufgegeben hat. Sie wiederholt die Kritik an der Durchführung von Selbsttests in Verantwortung der Schulen und informiert ihre Mitglieder über rechtliche und politische Möglichkeiten des Widerspruchs. Sehr viel sinnvoller sei die in Niedersachsen erfolgreich praktizierte Testung zu Hause mit Unterstützung der Eltern und ohne die drohende Stigmatisierung. Mit einer neuen Teststrategie müsse es möglich sein, dass auch die höheren Klassen „wenigstens tageweise“ wieder in den Unterricht kommen. Zur Entlastung könne man in den Abschlussklassen in den Wechselunterricht gehen. Auch ein schnelles Impfangebot für alle Beschäftigten an Schulen könne dies beschleunigen.

Auch den Eltern von Kita-Kindern sollten geeignete Selbsttests zur Verfügung gestellt werden. Ohne das regelmäßige Testen der Kinder fehle „ein wichtiges Instrument, um konkrete Infektionen unverzüglich zu erkennen und entsprechend zu handeln“, sagt die GEW-Vorsitzende *Birgit Koch*.

Freitag, 16. April

Am letzten Ferientag ist erkennbar, dass auch viele Grundschulen, die bisher im Wechselunterricht gearbeitet haben, wieder ganz in den Distanzunterricht gehen müssen, da die Inzidenz von 200 überschritten wird.

Alle aktuellen Informationen:
www.gew-hessen.de

Big Blue Button und Co.

Ein Streitgespräch über Videokonferenzsysteme für den Unterricht

Die Mitglieder der AG Digitalisierung im GEW-Landesvorstand pflegen eine lebhaftige Debattenkultur: bei den früher selbstverständlichen Präsenztreffen in der GEW-Geschäftsstelle oder im DGB-Haus, bei digitalen und hybriden Video-Treffen und in langen E-Mails. Die Ergebnisse der Diskussionen fließen in Stellungnahmen und Empfehlungen der GEW ein, die unter anderem auf der Seite Digitale Schule unter www.gew-hessen.de > Themen dargestellt werden. Und manchmal wird es auch richtig emotional, wie in dem folgenden Mailwechsel zwischen einem Hochschuldozenten und der Lehrerin an einem Oberstufengymnasium, den wir mit ihrer Zustimmung in gekürzter Fassung veröffentlichen.

Der Kollege: „Videokonferenzsysteme im Unterricht sind pädagogisch grenzwertig. Das weiß ich auch aus der Hochschule.“

Wir sollten als Gewerkschaft das deutliche Signal formulieren, dass wir für eine Digitalisierung der Schulen sind, aber nicht erzwungen gegenüber den Lehrkräften. Wir sollten aber vor allem betonen, dass Unterricht mit Hilfe von Videokonferenzsystemen (VK) pädagogisch wenig sinnvoll ist:

- Die VK-Systeme sind technisch noch lange nicht ausgereift und sie befördern antiquierte Unterrichtsmodelle und Kommunikationsformen.
- Die Übertragung von Unterricht per Video ist der unvollkommene Versuch der Überführung des Nichtdigitalen ins Digitale. Was zeitversetzt viel effizienter zu erledigen wäre, wird stattdessen in eine synchrone Sitzung gepackt, in der alle gemeinsam ihre Zeit absitzen müssen. Es entsteht viel Leerlauf, wenn man darauf wartet, dass man endlich angesprochen wird oder dass etwas Wichtiges gesagt wird.
- Die Nutzung von VK-Systemen für Einzelgespräche zwischen Lehrenden und Lernenden und für Kleingruppen kann manchmal Sinn machen. Für andere Formen des Fernunterrichts sind bessere Methoden und Strukturen zu entwickeln und zu erproben.
- Videokonferenzen sind einfalllos und oft nur deshalb das erste Mittel der Wahl, weil sie sich leicht anberaumen lassen. Gedanken über bessere Alternativen für eine bestimmte Aufgabe finden dann nicht mehr statt.

Meine Vorbehalte speisen sich auch aus den aktuellen Erfahrungen an der Universität: 90-minütige Vorlesungen

ohne Zwischenfragen mit zeitverzögertem und unterbrochenem Ton, Videokonferenzen, bei denen alle (!) Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Bild abschalten oder dieses vom Dozenten zentral abgeschaltet wird, technische Probleme beim Versenden von begleitenden Materialien, Kurse, bei denen man einzelne Teilnehmerbeiträge akustisch nur zu 30 Prozent versteht und die deshalb vom Dozenten rigoros abgebrochen werden, Diskussionen im Walkie-Talkie-Stil, die nicht vorankommen, weil der Moderator oder die Moderatorin nicht damit klarkommt, die Diskutanten aufzurufen oder Wortmeldungen zu bemerken und zu verwalten oder Leute zu bitten, sich kürzer zu fassen, technische Besprechungen, um gemeinsam eine Liste durchzugehen, wer alles seinen Arbeitsbeitrag noch nicht fristgemäß eingereicht hat, und ähnlicher Schwachsinn.

Angesichts solcher Erfahrungen halte ich es auch für falsch, beim Thema VK die ganze diskursive Belastung auf den deutschen Datenschutz zu lenken. Der steht international auch so schon unter starkem Beschuss und die entsprechende Lobby unternimmt große Anstrengungen, ihn via Brüssel zu kippen oder auszuhöhlen. Es gibt genug Stimmen, dass man den „Scheiß-Datenschutz, der alles behindert und verhindert“, endlich weg haben will. So hat der CDU-Fraktionsvorsitzende *Ralph Brinkhaus* kürzlich gefordert, die 16 Landesdatenschutzbeauftragten abzuschaffen und ihre Aufgaben in einer zentralen Behörde zu bündeln. Selbst wenn die VK-Systeme datenschutzkonform wären, sind sie pädagogisch immer noch einfalllos und höchst grenzwertig und man benötigt dringend vernünftige digitale, gerne auch analoge Alternativen! Der kreative Input dafür muss aber von Lehrerseite kommen.

Eine Kollegin: „Ich erlebe es selbst: Videokonferenzsysteme ermöglichen Unterricht mit Sinn, Verstand und Spaß.“

Wer hat das denn gedanklich in Stein gemeißelt, dass Unterricht per VK antiquiert ist? Das gilt nach meinen Erfahrungen nur dann, wenn die Voraussetzungen für interessierte Kolleginnen und Kollegen nicht stimmen oder der Wille fehlt. Hier mal ein paar Eindrücke aus meinem Englischunterricht, aber ich könnte dir viele Beispiele meiner Kolleginnen und Kollegen geben, die VK-Systeme im Unterricht auch in anderen Fächern ähnlich – vielleicht auch noch besser – einsetzen:

Die Schülerinnen und Schüler finden im Schulportal einen Text, ein Video, ein Gedicht, eine Grafik, eine Matheaufgabe oder einen Link vor, mit denen sie sich in *his or her own time*, spätestens aber bis zum Beginn der VK beschäftigen sollen. Schwächeren Schülerinnen und Schülern empfehle ich, dies zur Vorbereitung auf Englisch gerne mal via Telefon, Threema-Sprachnachricht oder sonst wie mit einem Partner oder einer Partnerin zu üben. Machen sie auch! Dann treffen wir uns in der VK. Nicht immer die vollen 90 Minuten, sondern oft nur 30 oder 40 Minuten. Ich bin von Anfang an da und ansprechbar. Ich rede kurz möglichst mit allen, frage, wer Schwierigkeiten mit der Aufgabe hat, und wir erklären es uns gegenseitig. Dann kommt eine Erarbeitungsphase

HLZ-Titelthema: Digitale Schule Hessen

Im Titelthema dieser HLZ finden Sie folgende Beiträge:

- Videokonferenzen: Ein Streitgespräch (S. 8 f.)
- Datenschutz: Hemmschuh oder Heiligtum? (S. 10 f.)
- Digitale Endgeräte für Unterricht und Dienstgeschäfte (S. 12 f.)
- Datenschutz: Erfahrungen eines Schülers (S. 14 f.)
- Befristete Duldung von Microsoft Teams läuft aus (S. 14)
- Das Schulportal Hessen: Erfahrungen aus der Praxis (S. 16 f.)
- Medienerziehung und Medienbildung (S. 18 f.)
- Open Source: Nur ein Mythos? (S. 20 f.)

Weitere Informationen und Diskussionsbeiträge findet man unter www.gew-hessen.de > Themen > Digitale Schule Hessen

se. Dazu arbeiten sie nach Wunsch allein oder ich teile die Lerngruppe in der VK in *Breakout Rooms*, denen ich beitreten, die ich belauschen oder einfach in Ruhe arbeiten lassen kann. Die Schülerinnen und Schüler wissen das, sie finden es witzig, zu spekulieren, ob ich kurz reingehört habe, und reden – jedenfalls die meisten – konsequent Englisch. Sie können aber auch im Chat um Hilfe schreien, dann komme ich um die Ecke und helfe!

So können sie Englisch auch sprechen und nicht nur lesen. Sie schreiben gemeinsam Texte, schauen oder hören sich *Trump* (zum Glück nicht mehr!), *Biden*, *Harris* oder die *Shakespeare Company* an. Sie können Videos oder Grafiken teilen, diskutieren, eigene Materialien hochladen, also das, was sie in der Klasse auch tun würden. Nach 20 oder 30 Minuten sind sie – so wie es zeitlich passt – wieder im Plenum. Wir vergleichen Ergebnisse, diskutieren erneut, halten Ergebnisse fest. Die Screenshots sind tausendmal besser als mein früheres Gekrakel auf der zu kleinen Tafel!

Ja, ab und zu fliegt bei BBB einer raus, aber selten. Alle haben Geräte, zum Teil über die Schule. Für die, deren WLAN mies läuft, sind die Aufgaben immer so gestellt, dass sie nach drei Einlogg-Versuchen auch alleine weiter machen können: Jeder Diskussionsauftrag ist auch ein potentieller Schreibauftrag, alle Aufträge gehen auch allein, ich muss keine extra erstellen. Das Gesamtpaket ist schon erstmal Mehrarbeit, genauer, mehr Arbeit, keine Frage, denn ich musste mich erst reintüfteln.

Aber es ist letztlich viel sinnvoller als das endlose Hin- und Herschicken von Aufgaben, mit denen die Schülerinnen und Schüler nicht wirklich klarkommen und die man dann noch wie blöd korrigieren muss. Hab ich im März 2020 versucht. War Kacke! Es war ein irrer Aufwand, die Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler irgendwie erledigt haben, dann mit einem aussagekräftigen Feedback zu versehen. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die 150 oder 200 Schülerinnen im Distanzunterricht fördern sollen: Da ist schon das regelmäßige Rückmelden eine unmögliche Aufgabe, wie die folgende Rechnung zeigt: Aufgabe herunterladen und lesen und kurzes Feedback schreiben macht zusammen mindestens 20 Minuten mal 150 Schülerinnen und Schüler = 3.000 Minuten oder 50 Arbeitsstunden nur für das Feedback. Und da reden wir noch nicht von ausführlichen Korrekturen oder individueller Beratung, auch noch nicht von der Unterrichtsvor- und -nachbereitung und der Erstellung von Materialien!

Und dann ist da die soziale Komponente des VK-Unterrichts: Wir lachen viel. Ich begrüße oft mit einem Cartoon oder einem netten Bild. Während jemand redet, können andere im Chat Anmerkungen machen und Fragen stellen: „Could you repeat that, didn't get it!“ „Super idea!“ „Disagree! I've read the text differently!“ Das ist effizienter als manches Unterrichtsgespräch, weil sich oft alle beteiligen und ein „Chatgewitter“ entsteht. Der Chat oder das im Mehrbenutzermodus verwendete Whiteboard kann als Stundenprotokoll dienen. Am Ende gibt's allgemeine Fragen, gegenseitigen „Wir packen-das!-Corona-Support“, auch mal Blödeleien oder die Lehrerin spielt ein Muppetvideo ein.

BBB kann für mich alles, was ein Klassenraum auch kann. Nein, manches fehlt: Cookies und Vanillekuchen, die jemand mitbringt, weil sein Handy in der Stunde klingelte, das physische „Feeling“ für den Kurs und das „Zusammensein“, wie man es kennt. Und die Gesichtsausdrücke, wenn ein Witz gut war, denn die Schülerinnen und Schüler können die Webcam an- oder auslassen, wie sie wollen.



Ich kann nur sagen: Für mich sind BBB, Moodle und andere nützliche digitale Tools und Systeme unverzichtbar. Dazu gibt es gute Materialien, schön in Abiturvorbereitungsordnern sortiert, auch für die Ordnungssystemschwachen. Arbeitszeit im Vergleich zum März 2020 um ein Drittel reduziert, Spaß um 90 Prozent hoch!

Foto: 123rf.com |
Denys Kurbatov

Wo wir das alles gelernt haben? Auf jeden Fall nicht in einer Fortbildung. Wir haben eine WhatsApp-Gruppe, in der wir uns stützen. Und es gibt an der Schule selbst initiierte und nicht verordnete Netzwerke von Kolleginnen und Kollegen für Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß, ich bin in einer komfortablen Situation: Meine Schule ist gut ausgestattet und meine Schülerinnen und Schüler haben den schlimmsten Teil der Pubertät hinter sich. Es gibt Probleme. Viele. Aber nicht *nur*. Vielleicht sollte die GEW mal einen Leitfaden für richtig guten Digitalunterricht entwerfen?

Der Kollege: „Letztlich liegt es nicht an der Technik, sondern an der pädagogischen Professionalität.“

Ich finde es klasse, wie du damit umgehst, und es freut mich zu hören, dass du in deinem Kollegium damit nicht alleine bist. Aber mir bleibt wichtig zu betonen, dass das Ganze nicht am Videokonferenzsystem per se liegt, sondern vor allem an der pädagogischen Professionalität, mit der jemand mit diesem Instrument umgeht und mit der er oder sie selbstverständlich auch immer einen anderen Weg finden würde, wenn es dieses Gerät nicht gäbe. Lehrer haben diese kreative Professionalität eher als andere lehrende Berufsgruppen und sie fällt auch nicht vom Himmel. Das in der Öffentlichkeit zu betonen, halte ich für immens wichtig. Deine Rechnung mit dem Feedback halte ich allerdings für falsch: Im Präsenzunterricht gibst du auch nicht jeder Schülerin und jedem Schüler regelmäßig zehn Minuten ausführliches Feedback...

Und mit der erneuten Antwort der Kollegin, dass sie für das, was sie in einer Minute sagt, zehn Minuten tippen muss, geht die Diskussion munter in die nächste Runde. Alles getippt, versteht sich, denn die Zeit in der Videokonferenz der AG Digitalisierung reicht für einen solchen Meinungs- und Erfahrungsaustausch natürlich auch nicht aus...

Bearbeitung: HLZ-Redaktion



Digitale Grundrechte

Der Datenschutz zwischen „Ayatollahs“ und „Desperados“

Im Brennglas der Pandemie weiß nun jede:r, dass die Schulen den digitalen Standards in der Gesellschaft meilenweit hinterherhinken. Seitdem wird vor allem bei den politisch Verantwortlichen rhetorisch der Turbo der nachholenden Entwicklung gezündet. Mangels einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur und einheitlicher Vorgaben aus Wiesbaden stehen die Schulen seit letztem Frühjahr vor riesigen Herausforderungen, um Distanzunterricht als „das neue Normal“ gestemmt zu bekommen. Im gesellschaftlichen Diskurs über das Wie und Wann der nachholenden Digitalisierung und die digitalen Grundrechte scheiden sich die Geister vor allem beim Thema Datenschutz (1).

Von Datenschutz-Ayatollahs...

Ulf Buermeyer, Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte, prägte in der Diskussion um die Corona-Warn-App der Bundesregierung den Begriff des „Datenschutz-Ayatollahs“ (2). Auf die Datenschutzdebatten in den Schulen übertragen passt er auf den ersten Blick in das Framing derjenigen, die sich selbst als pragmatische Enthusiast:innen der Digitalisierung begreifen. Die „Ayatollahs“ sind in dieser Perspektive diejenigen, die mit dem Datenschutz in der Pandemie die Nutzung digitaler Medien für den Distanzunterricht blockieren und sich mit größter Emphase und dogmatischer Strenge auf die Suche nach jeder noch so kleinen Möglichkeit eines Datenlecks in der Corona-Warn-App und anderswo machen – und selbstredend auch fündig werden. Im Schulkontext lassen sie sich dann gut erkennen, wenn vor Ort bereits vergleichsweise hohe Datenschutzstandards erreicht worden sind. Der „Datenschutz-Ayatollah“, es sind in der Empirie wirklich überwiegend Männer, sucht und findet immer weitere Gründe, die eine Nutzung digitaler Plattformen und digitaler Tools bis auf Weiteres unmöglich machen.

... und Datenschutz-Desperados

Kolleginnen und Kollegen, denen der Datenschutz erkennbar am Herzen liegt, fühlen sich durch die Begrifflichkeit karikiert und sehen zugleich in den anderen die „Datenschutz-Desperados“, die die Möglichkeit der Datensouveränität in digitalen Netzwerken in der Schule als weltfremde Vorstellung hinstellen und den Plattform-Kapitalismus mit seiner Tendenz, digitale Infrastruktur in die Verfügungsgewalt weniger Tech-Giganten zu legen, zum Naturgesetz erheben. Statt sich mit müßigen Datenschutzfragen zu quälen, preisen sie die Chancen der vielfältigen Tools und kommerziellen Lern- oder Büroplattformen und verklären den Service der leistungsstarken Giganten zur Lösung der sozialen Frage im Distanzunterricht. In diesen holzschnittartigen Framings haben beide Seiten große blinde Flecken:

- Die Desperado-Perspektive verstellt die Sicht auf die politische Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums (HKM) für die Wahrung der Datensouveränität der Schulen. Schließlich muss das Schulportal Hessen (SPH), das seit vie-

len Jahren von der Lehrkräfteakademie mit seiner Philosophie der Datensparsamkeit *by design* entwickelt wird und erst vor drei Jahren den ministeriellen Ritterschlag erhielt, bis heute allein von abgeordneten Lehrkräften ohne eine einzige IT-Fachkraft gestemmt werden.

- Gleichzeitig verbaut die Ayatollah-Perspektive hinnehmbare Kompromisse zwischen dem Datenschutz und dem Recht auf Bildung, da der Weg zu der noch fehlenden öffentlichen IT-Infrastruktur und der damit herzustellenden Datensouveränität der Schulen mit Sicherheit noch ein weiter sein wird.

Der Jurist Buermeyer setzte auch bei der Corona-Warn-App auf die Güterabwägung zwischen dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Wahrung von Privatsphäre und informationeller Selbstbestimmung der App-Nutzer:innen. In diesem Spannungsverhältnis galt es konkret zu bestimmen, wie die via Bluetooth getrackten personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Behörde zu welchem Zweck welche Daten auswerten kann. Ganz wesentlich zur Wahrung der Rechte der Bürger:innen ist, dass die App-Macher:innen ihre Entscheidungen gegenüber den App-Nutzer:innen transparent machen, die die App dann freiwillig herunterladen können. Was heißt das für die Schule?

Abwägung von Grundrechten

Buermeyer und andere zeigen auch für die Schule Wege für einen Umgang mit dem Datenschutz auf, der nicht handlungsunfähig macht. Sicher, der Vergleich mit der Corona-Warn-App hinkt, weil sich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte unter Pandemiebedingungen nur sehr bedingt freiwillig in die „Schule am Draht“ begeben. Doch um die Abwägung des Grundrechts auf Bildung und des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung kommen auch sie nicht herum! Die Abwägung muss an jeder Schule erfolgen, den konkreten Stand der Digitalisierung der Schulgemeinde betrachten und kurz- und langfristige Schritte hin zu einer datensouveränen IT-Infrastruktur aufzeigen.

So gab es während der ersten Schulschließung im Frühjahr 2020 durchaus nachvollziehbare Gründe, auch digitale Tools und Plattformen für unterrichtliche Zwecke möglichst datensparsam zum Einsatz zu bringen, die in Sachen Datensicherheit und Datenschutz zumindest bedenklich sind. Der Ansturm der Schulen auf das SPH war immens, und die Aufnahme konnte mit den begrenzten Ressourcen nur mit Wartezeit realisiert werden. Das rechtfertigt es jedoch nicht, die damals gefundenen Lösungen auf Dauer beizubehalten und die digitalen Grundrechte der Beteiligten weiter dem Desperado-Opportunismus zu opfern. Genauso wenig ist es gerechtfertigt, die Einsatzmöglichkeiten sehr stark einzuschränken.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) hat den Weg zwischen Skylla und Charybdis gesucht, für alle „gängigen Videoplattformen“ eine „befristete Duldung“ ausgesprochen (allerdings ohne Auflagen zur Datensparsamkeit) und jetzt eine Nutzung über den 1.8.2021 hinaus untersagt (HLZ S.14).

Schulen, die zu Beginn der Schulschließungen eine kommerzielle Lern- oder Büroplattform gewählt haben, haben bewusst oder unbewusst in Kauf genommen, dass sie dafür mit den Meta-Daten von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften bezahlen. Diese Daten fließen in die Entwicklung algorithmischer Entscheidungsverfahren ein, die künftig das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler messen und Bildungschancen gewähren oder versperren könnten (3). Viele Schulleitungen kennen ihre Pflichten nicht, die sie als datenverarbeitende Stelle nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben, oder sie werden vernachlässigt oder gar geleugnet (4). Von einer Aufklärung der Betroffenen über die aufkommende Ungleichbehandlung ganzer gesellschaftlicher Gruppen via Datenanalyse sind wir weit entfernt.

Das HKM hat sich seinerseits erst spät und mit der üblichen Geheimniskrämerei daran gemacht, die Datenschutzkonformität des Schulportals auf den Weg zu bringen. Das ist ärgerlich und behindert die Mitbestimmungsrechte des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) bei essenziellen Dingen wie dem Verfahrensverzeichnis, den Rollenkonzepten oder der Risikofolgenabschätzung. Das ändert jedoch nichts daran, dass sich eine Perspektive auf eine nachholende Datensouveränität der Schulen nur im Rahmen des SPH realisieren lässt (HLZ S.13).

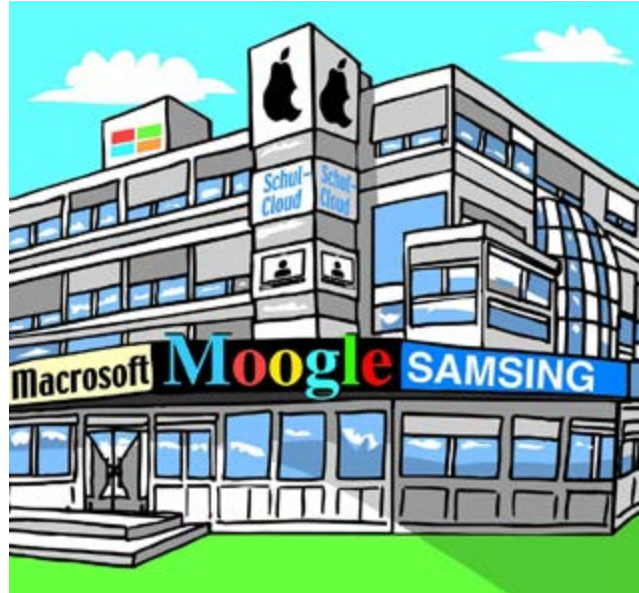
Das Schulportal unterstützen und hinterfragen

Würde sich das HKM aus dem Paradoxon herausbegeben, Datenschutz hinter verschlossenen Türen vorantreiben zu wollen, würde sich die großartige Chance eröffnen, das Schulportal zu einem virtuellen Lernort für digitale Grundrechte in den Schulgemeinden zu machen:

- Das Schulportal könnte ein Lernort für die Fortbildung der Kollegien werden und Lehrkräfte in die Lage versetzen, den Schüler:innen einen mündigen Umgang mit den kleinen und großen Computern vorzuleben, die unser aller Leben prägen.
- Das Schulportal würde so auch zu einer Werkstatt zur Veränderung des Unterrichts. Der vielgestaltige Einfluss, den die digitale Vernetzung in immer mehr Bereichen unserer Gesellschaft ausübt, gehört in den Unterricht, in Fächer wie Ethik und PoWi und in fächerübergreifende Vorhaben, nicht nur an Projekttagen. Digitale Mündigkeit ist mehr als die Vermittlung der technischen Seite der digitalen Medaille im Informatikunterricht.

Grundlage all dessen ist ein anderes Verständnis von Digitalpolitik, das einer fortschrittlichen Gesellschafts- und Bildungspolitik verpflichtet ist, wie es unter anderem von der Initiative „Chaos macht Schule“ vertreten wird (5). Unterstützen und hinterfragen wir also das Schulportal:

- Wie stärkt das Schulportal die Datensouveränität der Schule gegenüber der Nutzung kommerzieller Lösungen der Tech-Giganten?
- Wie unterscheiden sich Datensicherheit und Datenschutz auf meinem privaten Smartphone, in der SPH-App „Mein Unterricht“ oder bei der Gestaltung einer Präsentation mit dem SchulMahara?
- Welchen Grad an Transparenz wird das Datenschutzkonzept des HKM für das SPH bieten? Wie steht es um die mögliche und notwendige Transparenz? Welche politischen, ökonomischen und juristischen Motive verfolgt die Landesregierung?
- Welche gestaltenden Handlungsmöglichkeiten bieten sich für Personalräte und Schulleitungen, für die Gesamtkonfe-



HLZ-Autor Dirk Kretschmer sieht „durchaus nachvollziehbare Gründe“, warum mangels öffentlicher Alternativen beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020 „auch digitale Tools und Plattformen der Tech-Giganten zum Einsatz kamen, die in Sachen Datensicherheit und Datenschutz zumindest bedenklich sind“. Das rechtfertigt jedoch nicht, „die damals gefundenen desperaten Lösungen auf Dauer beizubehalten und die digitalen Grundrechte der Beteiligten weiter aus Opportunitätsgründen zu opfern“. (Bild: Dieter Tonn)

renzen und für die Vertretungen der Schülerinnen, Schüler und Eltern – einzeln und gemeinsam?

- Welche Restrisiken gibt es für die Einzelnen und für die Gesellschaft und lassen sie sich beseitigen oder sind sie in Kauf zu nehmen?

Die Chancen für ein umfassendes Demokratie-Lernen in einer kollektiven Praxis und für eine progressive Digital- und Bildungspolitik liegen auf der Hand. Und die GEW wäre nicht meine GEW, wenn sie nicht zum Motor eines solchen Prozesses würde! Personalräteschulungen zu den Datenschutzkonzepten des Schulportals sowie übersichtliche Informationsmaterialien könnten ein Anfang sein.

Lasst uns die Digitalisierung unserer Schulen als Kampf-ansage für unsere digitalen Grundrechte anpacken, anstatt sie bewusstlos der destruktiven Dialektik von Datenschutz-Desperados und Datenschutz-Ayatollahs zu überlassen.

Dirk Kretschmer

Dirk Kretschmer ist Lehrer an der Max-Beckmann-Schule, einem Oberstufengymnasium in Frankfurt, und Mitglied der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt Frankfurt.

(1) vgl. Rainer Mühlhoff: Warum wir gerade jetzt eine Debatte über Datenschutz brauchen. In: netzpolitik.org; Kurz-URL: <https://ogy.de/5s64>

(2) Buermeyer beteiligt sich an der Debatte vor allem über den Politik-Podcast „Lage der Nation“, den er mit dem Journalisten Philip Banse betreibt. URL: <https://lagedernation.org>

(3) vgl. Sigrid Hartong: Learning Analytics und Big Data in der Bildung. GEW-Schriftenreihe Bildung in der digitalen Welt (11/19).

(4) vgl. HLZ S.13 und Dirk Kretschmer: Lernplattformen nachhaltig gestalten. In: HLZ 12/2020. S. 24f.

(5) Chaos macht Schule: Forderungen für eine zeitgemäße digitale Bildung an unseren Schulen. Download auf der Homepage des ChaosComputerClubs, Kurz-URL: <https://ogy.de/yf9j>



Digitale Endgeräte auf dem Weg

Corona-Computer oder Geräte für dienstliche Kommunikation?

Einst dichtete *Heinrich Heine*: „Ein Märchen aus uralten Zeiten, das kommt mir nicht aus dem Sinn...“ Bei ihm ging es um die Lorelei, die die betörten Schiffer mit ihrem Kahn von den Wellen in die Tiefe ziehen lässt. Wie „ein Märchen aus uralten Zeiten“ klingt aber auch die alte und weiter aktuelle Forderung der GEW, dass jede Lehrkraft an der Schule über einen Arbeitsplatz, noch besser über ein Arbeitszimmer in der Schule verfügt. Wäre diese Forderung, die viele unserer Aktionen zur Arbeitszeit begleitete, heute Wirklichkeit, dann hieße das heute: Arbeitsmittel, Arbeitsmaterialien und Dienstcomputer sind in der Schule verfügbar, Feierabend um vier oder fünf Uhr und kein Gedanke mehr an die Schule am Wochenende. Diese Vorstellung ist heutzutage genauso versunken wie einst des Schiffers Nachen in den Wellen.

Der Wind bläst in eine andere Richtung: Homeoffice, Erledigung vieler Dienstgeschäfte am heimischen Schreibtisch, Nutzung der privaten digitalen Hard- und Software für die Aufrechterhaltung des Unterrichts... Technisch machbar, aber doch mit vielen Fragezeichen behaftet!

Dienstliche Endgeräte für den Unterricht...

Kurz vor den Osterferien überreichten Kultusminister *Prof. Lorz* (persönlich anwesend) und Digitalministerin *Prof. Sine-mus* (digital zugeschaltet) dem Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt *Jochen Partsch* und dem Schulleiter der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule *Peter Schug* symbolisch die ersten digitalen Endgeräte für Lehrkräfte. Finanziert werden die Geräte aus dem DigitalPakt des Bundes und zusätzlichen Mitteln des Landes. Allerdings stehen die 1.000 Geräte für Darmstädter Schulen erst nach den Sommerferien zur Verfügung, da sie zunächst mit Software ausgestattet und für Unterrichtszwecke konfiguriert werden müssen.

Vorausgegangen war eine längere Diskussion auch mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL), über die die HLZ regelmäßig berichtet. In den letzten Wochen vollzogen die Geräte eine bemerkenswerte Wandlung. Während zunächst von „dienstlichen Endgeräten“ für alle Bereiche der dienstlichen Kommunikation die Rede war, ging es dann plötzlich nur noch um Endgeräte „für alle Lehrkräfte, die Unterricht vorbereiten und diesen auch abhalten“. Gemeint war und ist die Durchführung von Distanzunterricht, den die Lehrkräfte bisher fast überall nur mit ihren privaten Endgeräten möglich machen konnten.

Die Forderungen und Vorstellungen der GEW liegen schon lange auf dem Tisch: Sie betreffen Datenschutz und Datensicherheit, Administration, Support und Fortbildung für die dienstliche und unterrichtliche Nutzung (HLZ 1-2/2021). Die jetzt bereitgestellten Geräte sind auch für den pädagogischen Einsatz nur begrenzt geeignet, denn ohne die entsprechende Infrastruktur, ohne Netzzugang, Beamer (möglichst interaktiv) oder (interaktives) Whiteboard und Schülerrechner kann man mit ihnen im Unterricht kaum etwas anfangen.

Die Infrastruktur an der Schule ist entscheidend! Ist sie jedoch vorhanden, ist es überflüssig, sein persönliches Gerät

für Unterrichtszwecke mitzubringen. Dann reicht ein USB-Stick oder ein Internetzugang.

Weitgehend außen vor bleibt der Bereich der Onlinekommunikation von Daten, die im dienstlichen Kontext generiert werden: Klassenbuch auf dem Rechner, Noten mal eben schnell mit denen der Kollegin vergleichen, Gutachten direkt vom Förderlehrer erhalten, kleine Onlineklassenkonferenz mit einem Antrag auf Schulverweis, nächste Klassenarbeit online auf den Schulserver, damit sie morgen von den Schülerinnen und Schülern mit ihren digitalen Endgeräten geschrieben werden kann, Auswertung des Fehlerquotienten des Schülersatzes mit dem neuen Programm des XYZ-Instituts, Scan der Krankmeldung per Mail an die Schulleitung usw.

... aber nicht für die dienstliche Kommunikation

Schon diese kleine Auswahl macht deutlich, dass es sich bei diesen Daten um hochsensible, individuelle Daten handelt, die keinesfalls in die Hände Dritter gelangen dürfen. Dabei stellen sich viele Fragen:

- Gibt es Verfahren und Programme zur Datensicherung, die gewährleisten, dass alle 62.000 hessischen Lehrkräfte von zuhause aus sicher kommunizieren können?
- Ist all das von privaten Endgeräten sicher und datenschutzkonform leistbar oder geht das nicht sicherer mit einem Endgerät, das nur zur dienstlichen Kommunikation verwendet werden darf?
- Gibt es abgesicherte Onlineverbindungen, auf die ein Zugriff durch Dritte auf Daten, die im dienstlichen Kontext entstehen, ausgeschlossen werden kann?
- Und muss man – wie von *René Scheppeler* auf Seite 13 dargestellt – bestimmte besonders sensible Daten von der Onlinekommunikation ausnehmen?

Voraussetzung sind sichere Verbindungen

Erste Voraussetzung für den datenschutzkonformen Austausch dienstlicher Informationen ist eine sichere Verbindung. Gegenwärtig existieren an den Schulen in der Regel zwei, auch physisch getrennte Netze:

- das pädagogische Netz, auf das Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zugreifen können und das für digitale unterrichtliche Aktivitäten genutzt werden kann, und
- das Verwaltungsnetz, das meist nur der Schulleitung zugänglich ist und das für die elektronische Kommunikation der Schulleitung mit Schulträger, Staatlichem Schulamt, Kultusministerium und anderen Schulleitungen genutzt wird. Sensible Daten von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften in der LUSD oder in PPB, Unterlagen für Stellenausschreibungen, dienstliche Anweisungen, Etatangelegenheiten, Prüfungsaufgaben oder statistische Rückmeldungen werden über dieses besonders gesicherte Netz abgewickelt. Ein Zugang von externen PCs ist nur für entsprechend autorisierte Personen im Rahmen mehrstufiger Sicherheitskonzepte möglich,

um sensible Daten beim Web-Zugriff zu schützen. Bisher funktioniert das verhältnismäßig reibungslos, größere Pannen oder gar ein Datenklau sind nicht bekannt. Informationen über das entsprechende System der Stadt Frankfurt findet man im Netz mit den Suchbegriffen „Gouvernement Solutions - Stadtverwaltung Frankfurt am Main“. Allerdings ist die Einbindung von 60.000 hessischen Lehrkräften eine weit größere Herausforderung, als sie Hessens größte Stadt bewältigen muss, die derzeit im Bereich der Schul- und Kitaverwaltung rund 2.000 Zugänge zur Verfügung stellt.

Datenaustausch über das Schulportal

Schon jetzt können hessische Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Schulportals (HLZ S.16) hochsensible Daten mit Hilfe ihrer privaten Endgeräte austauschen. So kann jede Lehrkraft über den Zeugniskonferenz-Excel-Export der LUSD eine übersichtliche Darstellung der erfassten Leistungen für die Besprechung in den Zeugniskonferenzen erstellen. Die Anzeige umfasst die Fachnoten, die Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten, die Fehlzeiten, den Notenschnitt und die Versetzungsentscheidung. Für die Eingabe der Zeugnisnoten in die LUSD wird schon seit vielen Jahren der Externe Notenclient (ENC) zur Verfügung gestellt. Über den ENC können auch Lehrkräfte ohne direkten LUSD-Zugang ihre Noten erfassen, so dass sie vom zuständigen Administrator anschließend wieder in die LUSD eingespielt werden können. Das kann vielen die Arbeit erleichtern, aber sind Datenschutz und Datensicherheit wirklich gewährleistet?

Erste Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von VPN-Verbindungen (1) zum Kultusministerium, zu Schulämtern, anderen Schulen oder Schulträgern, die über Server abgewickelt werden, die nicht privat betrieben werden, sondern in der Hand der staatlichen Administration bleiben.

Noch viel teurer und aufwändiger ist die Ausstattung aller Lehrkräfte mit Endgeräten, die ausschließlich dienstlich genutzt werden dürfen. Um eine reibungslose dienstliche Kommunikation zu gewährleisten, müsste dort eine einheitliche Software für Verwaltungsarbeiten installiert werden, die alle Belange von Datenschutz und Datensicherung (2) erfüllt, zentral gewartet, administriert und aktualisiert wird und als Teil eines Verbunds auch für den Dienstherrn einsehbar und intervenierbar ist. Das ist bei privaten Geräten nicht möglich, da deren Vorteil, die individuelle Anpassbarkeit, zugleich ihr Nachteil ist. Dienstliche Endgeräte würden die Lehrkräfte nicht nur bezüglich der Finanzierung und der Verantwortung für die sichere dienstliche Kommunikation entlasten. Im Be-



Von links: Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, der Darmstädter Bürgermeister Rafael Reißer und der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt am 30. März 2021 bei der symbolischen Übergabe der ersten Notebooks für Lehrerinnen und Lehrer, auf dem Bildschirm zugeschaltet: Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus (Foto: Hessisches Ministerium für digitale Strategie und Entwicklung)

reich der Wirtschaft ist eine solche Ausstattung inzwischen gang und gäbe. Möchte die Landesregierung ein Schulwesen entwickeln, das sich auf der Höhe der Zeit bewegt, dann muss sie möglichst bald einen Plan entwickeln, wie sie die Beschäftigten in den Schulen mit der beschriebenen Hard- und Software ausstattet. Die jetzt bereitgestellten „Corona-Computer“ haben damit nichts zu tun! Und jeder Plan wird nur funktionieren, wenn die Beschäftigten über ihre Personalvertretungen beteiligt werden und wenn zusätzliches Personal für den technischen und administrativen Support der IT-Infrastruktur zur Verfügung steht.

Christoph Baumann, Referat Schule und Bildung der GEW

(1) Eine VPN-Verbindung (Virtuelles Privates Netzwerk) bietet die Möglichkeit, von außen auf ein bestehendes Netzwerk zuzugreifen. Dabei kann es sich um ein Unternehmensnetzwerk, aber auch um ein privates Netzwerk handeln. Ein VPN schützt durch Verschlüsselung vor Massenüberwachung und Ausspähung im Internet.

(2) Datenschutz ist der Schutz vor Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, Datensicherheit der Schutz vor Zugriff auf Daten durch Unbefugte. Für den Datenschutz gelten Gesetze, für die Datensicherheit gibt es Industriestandards.

Datenschutzgrundverordnung: Kollisionen vorprogrammiert

Vor jeder Verarbeitung von personenbeziehbaren Daten muss ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellt werden. Nach Artikel 30 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss dieses Verzeichnis alle folgenden Angaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten
- Zwecke der Verarbeitung
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

- wenn möglich, Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
- wenn möglich, allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung).

Die Realität an den Schulen sieht leider noch anders aus. Würde man diese Verzeichnisse erstellen, würde man bereits bei der ersten Frage nach der Rechtmäßigkeit der Zwecke feststellen, dass man da vieles gar nicht darf und sich das restliche Verzeichnis eigentlich direkt sparen könnte. Der aktuelle verzeichnisfreie Zustand sollte maximal noch in der Pandemie irgendwie „durchrutschen“. Danach wird es sehr eng für die Schulen, wenn sie Systeme weiter betreiben, ohne vorher geklärt zu haben, wie die Datenströme aussehen.

René Scheppeler

Datenschutz an Schulen

Erfahrungen eines Schülers: „Microsoft Teams oder gar nichts!“

Lukas Wagner besucht die 12. Klasse einer gymnasialen Oberstufe in Hessen und er will nicht, dass seine Schule ohne seine Zustimmung persönliche Daten mit Microsoft teilt. Statt auf die Kritik einzugehen, schlagen die Verantwortlichen vor, dass er nicht am Online-Unterricht teilnimmt. Sein Erfahrungsbericht erschien zuerst auf netzpolitik.org, der Plattform „für digitale Freiheitsrechte“. Wir danken dem Autor und der Initiative netzpolitik.org für die Möglichkeit für einen aktualisierten Nachdruck.

Ja, auch ich hatte einen Sprachassistenten, der meine Sprachkommandos irgendwo auf einen mir unbekanntem Server in die Welt schickte. Ich habe die Dienste geliebt, die ich heute um alles in der Welt meiden will. Wenn ein Unternehmen mich fragte, ob ich Daten zur „Produktverbesserung“ bereitstellen wolle, willigte ich ohne Nachdenken ein, denn es schien ja für einen gemeinnützigen Zweck zu sein. Wie viele Accounts ich bei Anbietern hatte, die mir scheinbar kostenlose Dienste angeboten haben? Ich weiß es nicht mehr.

Aber ich habe mit der Zeit herausgefunden, dass sie viel mehr kosteten als Geld. Der Verlauf meiner Aktivitäten bei Google endet im Oktober 2018. Zu diesem Zeitpunkt verstand ich, dass Digitalisierung auf Dauer nicht ohne gewisse Rahmenbedingungen funktioniert. Dabei kam mir zugute, dass ich schon viele Jahre programmierte und mich immer mehr für die Hintergründe der undurchschaubaren digitalen Welt interessierte. Ich distanzierte mich von Anwendungen

der Unternehmen, die mir nicht transparent darlegen konnten, welche Daten sie wie nutzten. Ich wollte nicht mehr mit meinen privaten Daten bezahlen. Im privaten Bereich kann ich selbst entscheiden, was ich nutzen möchte, in der Schule nicht. Meine Schule verarbeitet diverse Daten. Das fängt beim zentralen Schulnetz-Account an, mit dem man sich bei den schuleigenen Diensten sowie bei Cloud-Diensten anmeldet. Neben Diensten wie dem Lernmanagementsystem Moodle, das auf dem Schulserver vor Ort gehostet wird, fließen auch Name und Geburtsdatum zu Microsoft. Diese Daten können von dem US-Unternehmen genutzt werden, indem sie mit Nutzungsdaten verknüpft werden, die während der Verwendung der Dienste wie etwa Microsoft Teams anfallen. Dazu kommen je nach Nutzung noch Informationen, die man aktiv eingibt, zum Beispiel einen Text für den Politikunterricht.

Datenverarbeitung gegen meinen Willen

Um solche Arten von Daten verarbeiten zu dürfen, bedarf es in der EU einer Rechtsgrundlage. Viele Schulen in Deutschland setzen dabei auf die Einwilligung der Betroffenen, die von den Eltern oder ab 16 Jahren von den Schüler:innen selbst eingeholt werden muss. An meiner Schule hat es so was aber nie gegeben. Rechtlich abgesichert hat sich die Schule lediglich zur Veröffentlichung von Fotos.

Für die Nutzung von Moodle, das auf dem Schulserver gehostet wird, kann eine solche Einwilligung ausreichen, nicht aber für die Verwendung von Microsoft-Produkten an Schulen. Der Hessische Datenschutzbeauftragte stellte 2019 fest, dass Microsoft Office 365 selbst mit Einwilligung an Schulen nicht verwendet werden darf. Erst unter dem Druck von Anbietern und Nutzer:innen erteilte er eine befristete Ausnahmegenehmigung, die am 31.7.2021 ausläuft (siehe Kasten).

Im Netz gibt es viele Mustervorlagen für Einwilligungserklärungen für die Nutzung von Microsoft-Produkten an Schulen. Deshalb könnte man meinen, es sei einfach, die Schule zum Verteilen einer simplen Einwilligung zu bewegen, bei der man ankreuzen kann, welche Dienste man nutzen will und welche Daten verarbeitet werden sollen. Das war es nicht.

Ein schwieriger Start

Über Jahre hinweg verarbeitete meine Schule Daten, ohne damit transparent umzugehen. Als ich auf die Schule gekommen bin, wurde ich darüber nicht informiert. Ein halbes Jahr sollte es dauern, bis ich erfahren habe, dass Daten für Cloud-Dienste verarbeitet werden und am Ende sogar das Schulgebäude verlassen. Realisiert habe ich das erst, als ich aufgefordert wurde, mich bei Moodle anzumelden.

Es war Ende April im Corona-Jahr 2020, als eine Mathestunde online stattfinden sollte. Zunächst unterstützte ich das sehr, da nach einer langen Phase des selbstständigen Lernens mit schriftlichen Aufgaben nun endlich wieder die Möglichkeit bestehen sollte, mündlich Fragen zu stellen.

Hessens Datenschutzbeauftragter zu Microsoft Teams

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) wies in einer Presseerklärung Ende März darauf hin, dass die „temporäre Duldung fast aller Videokonferenzsysteme“ für die unterrichtliche Nutzung, die am 31. Juli 2021 ausläuft, auf keinen Fall verlängert wird. Dies bezieht sich insbesondere auf Microsoft Teams als Bestandteil der Anwendung Microsoft 365, die ebenfalls „nur auf der Grundlage einer Duldung durch den HBDI legitimiert ist“. Die befristete Duldung war aus Sicht des HBDI erforderlich, da das HKM zunächst nicht in der Lage war, „den Schulen bis zum Beginn des aktuellen Schuljahres ein landeseinheitliches, datenschutzkonformes VKS zur Verfügung zu stellen“. Da sich dies aus Sicht des HBDI bis zum Beginn des neuen Schuljahres ändern soll, sei der weitere Einsatz von Microsoft Teams „weder erforderlich noch datenschutzrechtlich zulässig“. Grundlage ist eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2020. Danach ist die Datenübermittlung in Staaten, die das Schutzniveau der Datenschutzgrundverordnung nicht garantieren, nicht erlaubt. Selbst wenn die Server in der EU stehen, ist Microsoft als US-Unternehmen verpflichtet, den US-Behörden Daten zu übergeben. Auch Fragen zu den Telemetriedaten, die an Microsoft übermittelt werden, wurden nicht abschließend geklärt. Das heißt für die GEW aber auch: Das HKM muss jetzt schnell und rechtzeitig vor Schuljahresbeginn liefern, in der notwendigen Funktionalität und Stabilität!

Aber es kam, wie es kommen sollte: Die Software Microsoft Teams wurde ausgewählt. Ich wollte aber kein Kunde von Microsoft mehr sein und meine Daten unkontrolliert verbreiten. Für den Moment hatte ich keine andere Wahl, als die Software zu installieren, sonst hätte ich den Unterricht verpasst.

Ich schrieb also an meinen Lehrer, der als IT-Beauftragter mitverantwortlich für den Betrieb der Software ist. Ich legte ihm meine Bedenken dar, wieso ich mit der Auswahl der Software nicht einverstanden war. Außerdem fragte ich ihn, wie die Verwendung der Software rechtlich zu legitimieren war.

Die Antwort kann man so zusammenfassen: Name und Geburtsdatum werden an Microsoft gesendet. Den Standort der Server müsse man mir nicht mitteilen, es fielen auch keine sonstigen personenbezogenen Daten an. Da musste ich nicht lange nachdenken, dass bei der Verwendung der Software natürlich mehr Daten anfallen. Schon allein, dass Daten versendet wurden, wenn ich das Teams-Fenster mit dem Mauszeiger verlassen habe, widerlegt diese Aussage. Und was bedeutete wohl das hundertfache Vorkommen des Wortes „Telemetry“ in der Log-Datei, die während der Mathestunde generiert wurde?

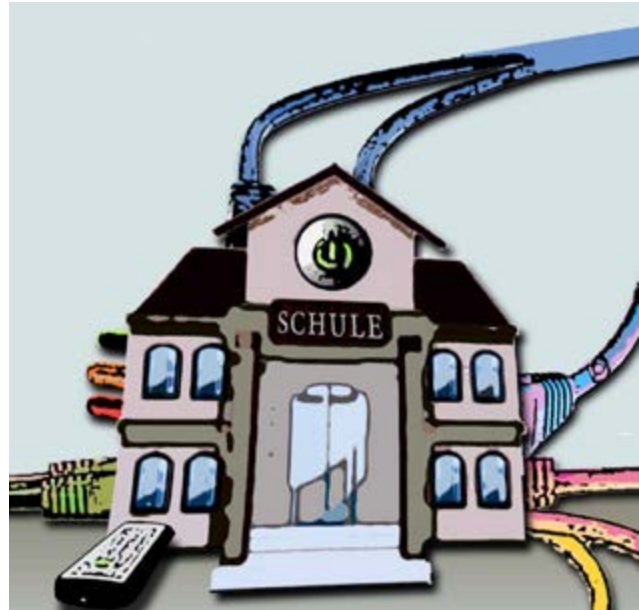
Die Schule entschied aufgrund meines Einspruchs, einfach meinen Account zu löschen. Eine Option war das für mich nicht, da ich dadurch auch den Zugang zu Moodle und zum gesamten Online-Unterricht verloren hätte. Darauf wurde mein Account wiederhergestellt, wobei noch alle Kurse vorhanden waren und somit das Konto auch nie wirklich gelöscht worden war. Der Lehrer teilte mir außerdem mit, dass er mit meinen Eltern sprechen wolle. Zu dem Gespräch kam es allerdings nie.

Im nächsten Schritt kontaktierte ich den Datenschutzbeauftragten der Schule. Ich bat ihn um ein Gespräch, da es auch noch weitere Probleme wie etwa Google Analytics auf der Website gab. Ich erwartete, dass ich als Antwort einen Vorschlag bekommen würde, wann und wie das Treffen stattfinden sollte. Stattdessen erhielt ich folgende Antwort: *„Alle anderen von Dir gewünschten Gesprächsthemen müssen und werden wir nicht mit Dir diskutieren – hierüber besteht Einigkeit auch seitens der Schulleitung.“*

Schule ohne Kooperationsbereitschaft

Ich könne gerne eine Selbstauskunft anfordern. Diskussionsbedarf hatte auch ich nicht, denn es war zu eindeutig, dass eine Einwilligung notwendig war. Deswegen bat ich darum, meine Fragen schriftlich zu beantworten. Meine E-Mails wurden ab da einfach ignoriert. Nach den Sommerferien 2020 ging ich deswegen persönlich zum Datenschutzbeauftragten. Reden wollte er nicht mit mir, ich solle zur Schulleitung gehen.

Jetzt wusste ich mir nicht anders zu helfen, als gemeinsam mit Freund:innen eine Datenanfrage-Aktion zu starten. Wir vereinbarten, möglichst viele Anfragen auf Selbstauskunft an den Datenschutzbeauftragten zu schicken, um zu zeigen, dass es noch mehr Menschen gibt, denen es nicht egal ist, wie ihre Daten geschützt werden. Schon nach drei Personen erklärte mir mein Informatiklehrer, dass die Schule wohl einen Fehler gemacht habe. Selbstverständlich würde es nun eine Einwilligung geben, sie sei bisher einfach vergessen worden. Schon einen Tag später schickte er mir einen ersten Entwurf. Kurze Zeit später wurde ich per Brief zu einem Gespräch eingeladen. Eigentlich war davon auszuge-



Zeichnung:
Träger
& Träger

hen, dass die Schule nach nunmehr fast einem Jahr endlich Fehler eingesteht und die Situation verbessern will. Anstatt auf Fragen einzugehen, bekam ich allerdings nur Antworten wie, dass Microsoft Teams Industriestandard sei. Der Schulleiter glaube nicht, in der Verantwortung zu sein – ändern will er nichts.

Es stellt sich die Frage: Was ist die Gefahr, wenn nicht nachhaltig digitalisiert wird? Datenschutz spielt hier eine wichtige Rolle. Während einzelne Daten, z.B. wann sich jemand bei Microsoft Teams einloggt, keinerlei Relevanz haben, ändert sich das, wenn von mehreren Millionen Schüler:innen das gleiche Datum erhoben, verknüpft und verglichen wird. Nun könnte man sagen: Es gibt keine Beweise, dass beispielsweise Microsoft das tut. Aber wenn einmal etwas auf einem Server gespeichert ist, kann man sich relativ sicher sein, dass es nie wieder gelöscht wird. Man stelle sich beispielsweise vor, dass ich in 20 Jahren vor einem intransparenten Algorithmus stehe, der mich für einen Job ablehnt, weil ihm ein Text nicht passt, den ich damals im Politikunterricht geschrieben habe. Es kann nicht sein, dass es möglich ist, dass ein Schulleiter über Jahre hinweg entscheiden kann, sich wissentlich nicht an Gesetze zu halten. Wenn es um die Zukunft von fast 2.000 Schüler:innen geht, ist das mehr als nur bedenklich.

Umdenken: Datenschutz ist wichtig

Am Ende geht es mir nicht darum, dass nach einem Jahr der Schulleiter (vielleicht) irgendwann eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten schafft. Das ändert dann leider nichts daran, dass die Beauftragten der Schule vorher jahrelang systematisch gegen Gesetze verstoßen haben, hierzu keine Einsicht zeigen und so überzeugt von den Produkten sind, dass sie alle Gefahren der Nutzung hintanstellen. Es braucht ein Verständnis, warum Datenschutz an Schulen wichtig ist, und ein Umdenken bei den Beauftragten der Schule. Die besten Datenschutzgesetze bringen nichts, wenn sie kategorisch missachtet werden und wenn es so schwierig ist, gegen Verstöße vorzugehen wie in meinem Fall.

Lukas Wagner

Das Schulportal Hessen

Die GEW Hessen hat lange vor der Pandemie und den neuen digitalen Herausforderungen im Distanzunterricht deutlich gemacht, dass sie das Schulportal Hessen (SPH) als Plattform für die digitale Unterstützung von Unterricht in der Verantwortung des Landes unterstützt und sich für die Weiterentwicklung, den Ausbau und die notwendigen sächlichen, vor allem aber auch personellen Ressourcen stark machen wird. Auch für die Videokommunikation mit Schülerinnen und Schülern fordert die GEW ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem (VKS) auf der Plattform des SPH, das beim ersten Lockdown nur in einer ersten Ausbaustufe zur Verfügung stand. Vollmundige Versprechungen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) scheiterten an dem großen Ansturm und dem Rückzug des bisherigen Betreibers. Frühzeitig forderte die GEW die Einbeziehung der Schulen und der Personalräte, denen bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und bei der Einführung und Erweiterung von digitalen Einrichtungen ein Mitbestimmungsrecht zusteht.

Erst im März 2021 reagierte das HKM mit einem Schreiben an den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL), das - ohne jede Spezifizierung - einen „konstruktiven Arbeitsprozess“ zur Begleitung der „Digitalisierungsanstrengungen des Hauses“ einleiten soll. Im Mittelpunkt steht das SPH als „Lösung für die pädagogische Organisation der

Schulen, als Lernmanagement-System und für die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Dritten“. Eine besondere Bedeutung hat das VKS, für das die Ausschreibung wohl inzwischen abgeschlossen ist und das wie alle Elemente des SPH einem „Penetrations-test“ unterzogen werden soll, „um die Sicherheit des Schulportals und der personenbezogenen Daten zu überprüfen“.

Die Arbeitsgruppe Digitalisierung im Landesvorstand der GEW Hessen und der HPRL sind für diesen Prozess in hohem Maß an Rückmeldungen über die konkrete Arbeit mit dem SPH und die Chancen und Probleme bei der Nutzung für den Unterricht durch die Lehrerinnen und Lehrer interessiert.

Vor dem Sicherheitscheck

Nach Angaben des HKM stieg die Zahl der Schulen, die im SPH angemeldet sind, von 450 vor dem ersten Lockdown auf inzwischen 1.300 Schulen. Um das System für die breite Nutzung zu stabilisieren und künftig eine zuverlässige und performante Anwendung sowie Skalierung zu ermöglichen, musste das System auf eine neue technische Basis gestellt werden. Die Ausschreibung sah eine aus dem Internet nutzbare Cloud-Architektur vor, die die bisherige Basisplattform PaedOrg mit weiteren Diensten wie Moodle, Mahara

Gute Erfahrungen mit dem Schulportal: Stimmen aus der Praxis

Die App „Mein Unterricht“ ermöglicht eine detaillierte Unterrichtsplanung mit Materialanhängen in jedem Format. Ich kann Noteneinträge und Anwesenheit in einem Modul speichern und auf verschiedene Druck- und Exportversionen für das Feedback an Schülerinnen und Schüler zugreifen. Ich kann Zwischennoten, Endnoten oder ganze Zeugnislisten mit Fehlzeiten generieren und jedem Schüler jederzeit Auskunft geben. Die Notenberechnung ist einfach und fehlerresistent.

Ich kann ganze Kursmappen mit Unterrichtsideen speichern und muss das Rad nicht jedes Jahr neu erfinden. Auch Schülerinnen und Schüler, die krank waren, können ohne weiteren Aufwand für mich auf das Archiv zugreifen.

Ich nutze die App „Mein Unterricht“, um mir bei der Unterrichtsplanung die Stundenthemen, die verwendeten Materialien und die Hausaufgaben zu notieren. Das ist gerade jetzt im Wechselmodell das Nonplusultra. Digitale Medien zu Unterrichtsreihen stelle ich jedoch auf dem Schulmoodle zur Verfügung, die ich mit „Mein Unterricht“ verlinke.

Mit der Kalender-App bin ich über alle Termine der Schule informiert, ohne Pläne abtippen zu müssen oder händisch einzutragen, und ich kann den Kalender in das Handy übertragen. Toll ist an unserer Schule, dass der Kalender mit dem Info-Bildschirm im Foyer und dem Lehrzimmer gekoppelt ist, so dass die digitale Infosphäre auch im Schulalltag eingebunden ist.



Ich benutze weiter die klassischen Klassenbücher und Kurshefte. Aber mit Hilfe der App „Lerngruppen“ kann ich die Namenslisten gleich im passenden Format runterladen, ausdrucken und einkleben.

Die App „Nachrichten“ macht es mir möglich, alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die Schulleitung kann in der Nachrichten-App ganze Jahrgänge, Tutorengruppen oder Teams anschreiben ohne wilde Emailverteiler.

Die Schülerinnen und Schüler lieben die „Matheretter-App“, andere Schulen nutzen den tollen Abi-Planer. Mit der „Fachwahl-App“ wurden die Einwahlen für die E1 und Q1 deutlich erleichtert. Auch hier merkt man die Nähe des SPH zur täglichen Schulpraxis.

Mit der Notwendigkeit der Distanzbeschulung ist die Zahl der Lehrkräfte, die das SPH nutzen, deutlich angestiegen, bei PaedOrg dürften es inzwischen 100 Prozent sein, bei Moodle und Mahara vielleicht 60 Prozent.

Das SPH funktioniert im Vergleich zu allen Programmen, die ich kenne, hervorragend. Es ist sehr leicht lernbar, selbst wenig digitalaffine Kolleginnen und Kollegen haben es schnell hinbekommen. Das freut mich als SPH-Urgestein, denn die einzelnen Tools können in neuen Klassen natürlich besser eingesetzt werden, wenn sie von vielen Lehrkräften parallel genutzt werden. Auch BigBlueButton, das im SPH wie eine App angezeigt wird, aber getrennt läuft, funktioniert bei uns überraschend gut.

Man merkt es dem Portal an, dass es von Lehrkräften für Lehrkräfte entwickelt wurde. Ich finde es super, dass ich mich mit gestalterischen Ideen an die Kolleginnen und Kollegen der Lehrkräfteakademie wenden kann, ohne das Gefühl einer Pseudobeteiligung haben zu müssen.

und Applikationen für ein Videostreaming anreichern soll. Seit November 2020 wird die Plattform über German Edge Cloud (GEC) gehostet und hat sich nach Angaben des HKM „auch in sehr zugriffstarken Zeiten wie zu Beginn des Jahres durch Stabilität bewährt“. GEC ist ein Spezialist für „innovative Edge- und Cloud-Lösungen“ und gehört zur Friedhelm Loh Group, die das Projekt GAIA-X mitbegründet hat. Dieses soll den Aufbau einer sicheren europäischen Dateninfrastruktur voranbringen und die Abhängigkeit von den in den USA ansässigen Tech-Giganten reduzieren. GAIA-X hat allerdings nach dem Startschuss schon einigen Glanz verloren, denn mittlerweile gehören auch mehrere amerikanische und chinesische Firmen zu den 212 Mitgliedsunternehmen, darunter Microsoft, Google, Amazon Web Services, Huawei, Alibaba, Haier und Palantir, eine Schlüsselfirma der Überwachungsindustrie. Für die GEW geht es allerdings in diesem Kontext nicht nur um die Zugriffsrechte von amerikanischen Sicherheitsdiensten auf die in den USA gehosteten Plattformen, sondern um Big Data insgesamt, denn die Daten und Metadaten der hessischen Schulen sind gerade bei der Entwicklung von Learning Analytics Milliarden wert und wecken daher nicht nur bei US-Giganten entsprechende Begehrlichkeiten. Bis zum Beginn des nächsten Schuljahres soll – so die ambitionierte Ankündigung des HKM – die Prüfung des Datenschutzkonzepts für das SPH durch den HBDI mit einer „qualitativen Bewertung“ abgeschlossen sein. Die GEW wird ihre Fragen zur Sicherheitsarchitektur einbringen und erwartet auch eine Antwort auf die Frage, warum das Schulportal eigentlich auf privaten Servern und nicht von den Landesrechenzentren gehostet wird.

Christoph Baumann und Harald Freiling

Dienstliche Endgeräte

Im Ende März veröffentlichten „Leitfaden zur Umsetzung des Annex III zum DigitalPakt Schule“ ist von „dienstlichen Endgeräten“ für Lehrkräfte schon gar nicht mehr die Rede, sondern nur noch von „schulgebundenen Endgeräten“, die an Lehrkräfte „für den Unterricht oder das Distanzlernen“ ausgeliehen werden. Damit bleibt das Problem der datenschutzkonformen Kommunikation weiter ungelöst. Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, ein Leihgerät anzunehmen, und haben „weiterhin die Möglichkeit, ihr privates Endgerät für den Unterricht zu nutzen“. Für die Auswahl, die Beschaffung und die „Betankung“ und für die Ausgestaltung der Leihverträge sind die Schulträger zuständig, die von der Verschiebung der Verantwortung keineswegs begeistert sind. Für die „Finanzierung von Anwendungssoftware, Office-Lizenzen und pädagogischer Software“ stehen keine Mittel aus dem DigitalPakt zur Verfügung, so dass zusätzlich auch die Schulen über den Lernmitteleter zur Kasse gebeten werden sollen. Die Gesamtpersonalräte und die GEW-Kreisverbände versuchen zurzeit, sich einen Überblick über die sehr unterschiedlichen Abläufe bei den Kreisen und kreisfreien Städten zu verschaffen. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bekräftigte seine Forderung, dass sozialpädagogische Fachkräfte und UBUS-Kräfte von der Ausgabe der Geräte nicht ausgeschlossen werden dürfen. Die dringenden Fragen nach der Administration und dem Support für die Tablets, Notebooks oder Laptops werden auch mit dem „Leitfaden“ nicht geklärt.

- Weitere Informationen: HLZ S.12-13



500.000 Euro macht das Hessische Kultusministerium (HKM) Zeichnung: Dieter Tonn für eine „mobile Digitalschule“ locker, die – so die Ausschreibung – „in Form eines Digital-Trucks Grundschulen in ganz Hessen besucht, um dort mit anschaulichen Mitteln Lust und Neugier bei der Schülerschaft auf die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung zu wecken“. Die „mobile Digitalschule“ soll interessierten Schulen und Kommunen jeweils für eine Woche zur Verfügung stehen, die Angebote richten sich an Lehrkräfte sowie an Eltern, Schülerinnen und Schüler, „die sich bislang wenig oder gar nicht mit dem Thema befasst haben“. In dem Truck müssen „bis zu 30 Kinder, deren Lehrer und Trainer Platz finden“, unter Pandemiebedingungen müssen Mindestabstand und Hygienepläne eingehalten werden. Ein vergleichbares – teilweise wortgleich beschriebenes – Projekt des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums wurde 2019 nach der Aufdeckung von Vergabefehlern eingestellt. HLZ-Zeichner Dieter Tonn orientierte sich in seinem „Entwurf“ an der „mobilen digitalen Erlebniswelt“ der Initiative Coaching4Future in Baden-Württemberg.

Neuer Datenschutzbeauftragter für Hessen

Prof. Dr. Alexander Robnagel trat am 1. März 2021 sein Amt als neuer Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) an. Er ist Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnik-Gestaltung und lehrte als Professor an der Hochschule Darmstadt und ab 1993 an der Universität Kassel. Von 2003 bis 2011 war er Vizepräsident der Universität Kassel. Anlässlich seines Amtsantritts beantwortete er in einem Interview in der Sendung Netzwelt bei hr-INFO unter anderem die Frage, ob denn „die CIA der Matheunterricht in der 9a“ interessiere: „Die CIA hat wohl in der Tat kein Interesse am Matheunterricht der 9a. Aber diese Frage verharmlost das Problem. Wir sollten daran interessiert sein, dass die CIA überhaupt keinen Zugriff auf unsere Daten hat. (...) Das hat sie aber, denn die US-Nachrichtendienste können nach US-Recht von den Betreibern von US-Servern die Herausgabe der dort gespeicherten Daten verlangen. Es kann deshalb für uns nicht erstrebenswert sein, dass Besprechungen welcher Art auch immer auf solchen Plattformen durchgeführt werden. (...) Deshalb wird an den Schulen ein Videokonferenzsystem eingesetzt werden, das diese Probleme nicht verursacht.“

AG Digitalisierung im GEW-Landesvorstand

Die AG Digitalisierung im GEW-Landesvorstand begleitet die Arbeit der GEW Hessen und der GEW-Fraktion im HPRLL mit immer wieder auch kontroversen Debatten (HLZ S.8-9). Weitere Informationen und Diskussionsbeiträge findet man unter www.gew-hessen.de > Themen > Digitale Schule.

- Kontakt: rgeorge@gew-hessen.de

Unter der Coronalupe

Medienerziehung und Medienbildung im digitalen Zeitalter

Keine technische Entwicklung hat die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so rasant und einschneidend verändert wie die digitalen Bildschirmmedien. Im Vergleich zum technischen Umfeld der 80er Jahre offenbart sich heute ein digitaler Quantensprung. Eltern wie Lehrkräfte sind in dieser neuen Welt als Ratgeber, Erzieher und Kontrollinstanz dringend gefordert, aber in der Regel weitgehend überfordert, was durch die extreme Dynamik dieser Technologie noch zusätzlich erschwert wird. Während man vor wenigen Jahren noch – inzwischen abgeschaltete – Soziale Netzwerke wie *SchülerVZ* und *Wer-Kennt-Wen* im Auge haben musste, stehen heute Smartphones mit *WhatsApp*, *Instagram*, *Snapchat* und *TikTok* ganz vorn auf der medienpädagogischen Agenda.

Suchtpotenzial: Kompensation für Corona-Frust

Die Skala der digitalen Problemzonen umfasst ein weites Spektrum: Privatsphäre und Datenschutz, sexuelle Übergriffe, Hate Speech und Cybermobbing, Fake News, problematische Inhalte, exzessiver Medienkonsum und Suchtgefahr, Schadsoftware, Kostenfallen sowie Urheberrechtsverstöße. Dazu kommt, dass Eltern und Lehrkräfte angesichts der enormen Dynamik in Bezug auf angesagte Apps und Websites nur am Ball bleiben können, indem sie mit ihren Kindern bzw. Schüler:innen über dieses Thema im Gespräch bleiben. Aber genau das passiert viel zu wenig, und so ist der Großteil der Erwachsenenwelt in Sachen „Kindernet“ erschreckend uninformatiert. Anders als bei früheren technischen Neuerungen hat sich die Nutzung von Internet, Smartphones, Computern und Spielekonsolen durch Kinder und Jugendliche längst dermaßen verselbständigt, dass vielen Eltern und Lehrkräften der „Generation Kassettenrekorder“ angesichts der Mediennutzung der vermeintlichen „Digital Natives“ nur ungläubiges Staunen bleibt. Diese Bezeichnung vermittelt allerdings ein unzutreffendes Bild von der digitalen Expertise dieser Generation, denn „Medienkompetenz“ bedeutet weitaus mehr als Bedienkompetenz im Umgang mit Social Media Apps oder Videospiele.

Nur schleppend entwickelt sich die Einsicht, dass an erster Stelle ein verantwortungsvoller, kritischer und sicherheitsbewusster Umgang mit der digitalen Welt vermittelt werden muss. Die „Generation Internet“ erinnert an Goldings Roman „Herr der Fliegen“, in dem eine Gruppe von Jugendlichen auf einer einsamen Insel strandet und dort ohne Anleitung Erwachsener klarkommen muss, was dann auch gründlich schief geht. All diese Probleme eskalieren unter Coronabedingungen: Laut einer Umfrage des IFO-Instituts reduzier-

te sich die tägliche Lernzeit von Schülerinnen und Schülern im Frühjahr 2020 um 3,8 Stunden auf 3,6 Stunden, während der private Bildschirmkonsum um 1,3 Stunden auf 5,2 Stunden stieg. Laut einer Erhebung der DAK nahm in diesem Zeitraum die Nutzung von Videospiele an Wochentagen um 75 Prozent zu, die Nutzung von Social Media um 66 Prozent. Auch nach der jährlich durchgeführten JIM-Studie haben die Bildschirmzeiten im Coronajahr nochmals drastisch zugenommen: Mädchen kommen an Schultagen auf durchschnittlich 7,16 Stunden (2019: 5,25), Jungen sogar auf 7,42 Stunden (2019: 5,57).

Die spontane Hoffnung, das erkläre sich durch den Onlineunterricht, erfüllt sich nicht: Von den 258 Minuten (+ 53 Minuten) täglicher Onlinezeit wurden nach Angaben der Jugendlichen nur 11 Prozent (2019: 10 Prozent) auf Informationssuche verwandt, also gerade einmal 28 Minuten – ein Plus von nur 6 Minuten gegenüber 2019! Mehr Grund zur Beunruhigung als die reinen Bildschirmzeiten geben allerdings Aussagen von Kindern und Jugendlichen, dass sie Videospiele und Social Media als Kompensation für den „Coronafrust“ brauchen – ein klassischer Mechanismus in der Anbahnung von Suchtverhalten. Verantwortlich für die deutliche Steigerung sind hauptsächlich die Nutzung von Videospiele, mit denen Mädchen laut JIM-Studie an Schultagen 81 Minuten (+ 38) verbringen, Jungen 159 Minuten (+ 43), und der TV-Konsum: Mädchen 140 Minuten (+ 26), Jungen 135 (+ 35). Dazu kommt die Nutzung von Streamingdiensten wie Netflix im Umfang von 114 Minuten.

Die Verantwortung der Eltern

Für Eltern wurde es durch die Schulschließungen und die drastische Zunahme von Onlineunterricht deutlich schwieriger, die Bildschirmzeiten ihrer Kinder zu kontrollieren, da sich weder dauerhaft noch zuverlässig kontrollieren lässt, womit der Nachwuchs seine Bildschirmzeit verbringt: Videokonferenz Chemie oder doch (nebenbei) eine Runde *Fortnite* oder *Among us*? Im Zuge der vermehrten Onlinezeit hat nach der JIM-Studie auch Cybermobbing deutlich zugenommen: 38 Prozent der 12- bis 19-Jährigen (2019: 31 Prozent) haben in ihrem Umfeld mitbekommen, dass jemand im Internet absichtlich fertig gemacht wurde. 29 Prozent (2019: 20 Prozent) geben an, dass falsche oder beleidigende Dinge über sie online verbreitet wurden. 11 Prozent (2019: 8 Prozent) wurden nach eigenen Angaben schon einmal „online fertig gemacht“. Das entspricht einer Zunahme von 37,5 Prozent gegenüber 2019!

Auch an meiner eigenen Schule habe ich seit Beginn des laufenden Schuljahres mit deutlich mehr digitalen Eskalationen zu tun als zuvor. Das gilt insbesondere für das heimliche Mitschneiden von Onlineunterricht, der dann in Social Media gepostet wurde. Dabei ist den Beteiligten zumeist nicht bewusst, dass es sich um klare Straftaten nach § 201 und § 201a StGB und dem Recht am eigenen Bild handelt. Aufklärende, präventive Maßnahmen sind durch die Coro-

Zum Weiterlesen und Weiterklicken

- www.medien-sicher.de | Website des Autors
- www.klicksafe.de | EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz
- www.mpfs.de | KIM- und JIM-Studien 1998–2020
- www.ceps.eu/ceps-publications/index-of-readiness-for-digital-lifelong-learning | CEPS-Studie „Index of Readiness for Digital Lifelong Learning“

naeinschränkungen stark beeinträchtigt. Rechtshinweise in der Einverständniserklärung zum Onlineunterricht bleiben oft wirkungslos: „Echt, das stand da drin ...? Hab ich gar nicht gelesen ...“ Eine Unterrichtsstunde zum Thema Datenschutz und Privatsphäre wäre weit wirksamer. Von negativen Medienerfahrungen erzählen viele Kinder und Jugendliche zu Hause lieber nichts, insbesondere wenn es sich um hochnotpeinliche Erlebnisse mit sexuellem Bezug handelt. Dazu kommt die Befürchtung, das Smartphone abgenommen zu bekommen, was für manche die Dimension einer Amputation hat. Das betrifft keineswegs nur offensichtlich oder vermeintlich selbstverschuldete Fälle, sondern auch unangenehme Erlebnisse mit verstörenden Inhalten oder Begegnungen mit Pädophilen.

Mangel an digitalem Problembewusstsein

Eltern sind von daher gut beraten, bei Übergabe eines internetfähigen Endgeräts an ihre Kinder in einem ausführlichen Gespräch über das Internet und seine Schattenseiten klar zu machen, dass die Kinder sich bei Unsicherheiten und Problemen jederzeit vertrauensvoll und angstfrei an sie wenden können, auch wenn sie durch unüberlegtes Verhalten das Problem selbst verursacht haben sollten. In der Regel lässt sich der Schaden bei digitalen Vorfällen umso erfolgreicher verhindern oder zumindest begrenzen, je schneller Rat und Hilfe gesucht werden. Da solche Gespräche aber kaum stattfinden, bekommt nur ein Bruchteil der Elterngeneration mit, dass die schöne neue digitale Welt neben faszinierenden und nahezu grenzenlosen positiven Möglichkeiten auch vielfältige Grenzüberschreitungen in hoch problematische Bereiche eröffnet. Während Kinder an andere Technologien wie den Straßenverkehr oder die Nutzung von Werkzeugen fürsorglich unter elterlicher Anleitung und Aufsicht herangeführt werden, haben Kinder heute millionenfach unbeaufsichtigt und unaufgeklärt Vollzugriff auf das Internet. Dass dieses ein komplettes Abbild des realen Lebens darstellt und somit Minderjährigen Zugang zu allem ermöglicht, was ihnen ansonsten verwehrt wird, ist nur einer Minderheit der Eltern bewusst. Schulrelevant ist dieses Thema ohne Wenn und Aber, schon weil vielfältige negative Konsequenzen unbedarfter Mediennutzung dazu führen können, dass Schule für die Betroffenen zur absoluten Nebensache wird und die Leistungen rapide nachlassen.

Nach meiner Erfahrung als Beratungslehrer wenden sich viele Betroffene in digitalen Krisen lieber an eine medienkompetente Lehrkraft als an die eigenen Eltern. In unzähligen Fällen begannen solche Gespräche mit der Forderung: „Aber Sie müssen versprechen, es nicht meinen Eltern zu erzählen.“ Gerade in brisanten Fällen sexueller Übergriffe wird dies meist gar nicht möglich sein. Und natürlich stellt sich die Frage, was in diesen Fällen an der Eltern-Kind-Beziehung nicht stimmt.

Leider muss man sämtlichen für Erziehung und Bildung verantwortlichen Personengruppen gleichermaßen einen eklatanten Mangel an digitalem Problembewusstsein attestieren, Eltern und Lehrkräften ebenso wie Politikerinnen und Politikern. Folgerichtig gibt es meines Wissens bis heute in keinem Bundesland ein Konzept, das diese Problematik wirksam und flächendeckend angeht, obwohl Jugendliche inzwischen seit mindestens 15 Jahren online sind. Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass Medienkompetenz fachübergreifend unterrichtet wird. Doch da dieses Thema in



der Lehreraus- und -fortbildung nicht verpflichtend belegt werden muss, steht diese Idealvorstellung für die aktuelle Lehrer:innengeneration eher nur auf dem Papier. Und auch die aktuellen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bringen nur überschaubare Kenntnisse in diesem Bereich mit, weil solche Inhalte im Lehramtsstudium kaum eine Rolle spielen und vor allem nicht verpflichtend implementiert sind. Das muss sich ändern!

Günter Steppich

Günter Steppich ist Lehrer an der Gutenbergschule Wiesbaden und Fachberater für Jugendmedienschutz. Vielfältige Veröffentlichungen, Materialien und weiterführende Links findet man in seinem Internet-Portal www.medien-sicher.de. Sein Kommentar in dieser HLZ befasst sich mit den Anforderungen an die technische Ausstattung der Schulen und der Notwendigkeit umfassender personeller Ressourcen für die Administration der digitalen Infrastruktur (S.3).

Mythos Open Source

Nur Freie Software garantiert Datensouveränität

Open Source-Produkte, die in der Regel nicht von echter Freier Software unterschieden werden können, gelten auch in den GEW-Diskussionen oft per se als erstrebenswerte Alternative zu den kommerziellen Angeboten der Digitalgiganten. Harald Vajkonny ist Hochschuldozent und Direktor des Vereins Frankfurt Free Software and Culture Institute und seit den 80er Jahren mit allen Fragen der Programmierung befasst. Er hinterfragt im folgenden Beitrag einige weit verbreitete Mythen über Open Source.

Um sich eine differenzierte Meinung bilden zu können, ist es notwendig, zu verstehen, warum wir eigentlich den Einsatz von Freier Software fordern. An dieser Stelle möchte ich mich jedoch darauf beschränken, mit ein paar Mythen über Open Source aufzuräumen:

Mythos 1: „Open Source-Software wird von enthusiastischen Amateuren unbezahlt in ihrer Freizeit entwickelt – so wie bei Wikipedia.“

Nein, das ist so nicht richtig. Open Source-Software wird von professionellen Softwareingenieuren entwickelt, die weltweit zumeist für ein gutes Honorar arbeiten, mit dem Auftrag, Open Source-Software zu entwickeln. Sie arbeiten unter anderem

- für Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- für IT-Firmen wie *Google*, *IBM*, *Oracle* oder *Apple*, die bewusst auf das Open Source-Modell setzen, um so eine schnellere Standardisierung zu erreichen,
- für gemeinnützige Stiftungen wie die Mozilla Foundation, die speziell dafür geschaffen wurden, eine erfolgreiche Open Source-Software weiterzuentwickeln,
- für kleine mittelständische Unternehmen, die sich die weltweite Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen nicht leisten können und trotzdem wollen, dass ihr Produkt schnell verbreitet wird, wenn es Open Source verfügbar ist. Gewinn erwirtschaften diese Firmen dann nicht durch Software-Lizenzen, sondern unter anderem über Administration, Schulung und Support.

Mythos 2: „Open Source-Software ist nicht kommerziell. Der Einsatz pro Open Source ist ein Einsatz contra Kapitalismus.“

Nein, Open Source-Software ist auch kommerziell, aber es wird anders gewirtschaftet. Der Gegenbegriff zu Open Source ist nicht „kommerziell“, sondern „proprietär“. Proprietäre Geschäftsmodelle fassen Software als unverkäufliche „immaterielle Ware“ auf, deren Nutzung sie gegen Gebühr gestatten. Open Source-Unternehmen sehen Softwareentwicklung als eine Dienstleistung an, wobei das Ergebnis oder ein Nebenprodukt davon dann in öffentlichen Allgemeinbesitz übergeht. Zum besseren Verständnis hier ein Vergleich: Ein proprietärer Friseur betrachtet eine Frisur als geistiges Eigentum und gestattet die Nutzung gegen Gebühr nur auf Zeit. Er darf vorschreiben, wie sie gezeigt oder verändert wird. Bei einem Open Source-Friseur bezahlt man einmalig. Was danach mit der Frisur passiert, ist egal.

Die Gründe, warum Unternehmen den Open Source-Ansatz wählen, sind vielfältig:

- Das Unternehmen arbeitet primär durch Erbringung einer Dienstleistung, zum Beispiel im Bereich der Webentwicklung. Die eingesetzte Software ist nur Hilfsmittel am Rande. Die kostenlose Verbreitung der Software dient unter anderem der Herstellung einer Nachfrage nach Fachkräften und bildet so einen Markt für diese Dienstleistung, so wie das unter anderem bei *TYPO3* oder *Wordpress* der Fall ist.
- Das Unternehmen will eine schnelle Verbreitung seiner Software, um eine daran geknüpfte Dienstleistung oder Hardware verkaufen zu können. Ein besonders bekanntes Beispiel ist das Betriebssystem *Android*.
- Die Software entstand im Rahmen der Wissenschaft und gehört nun – wie das Textverarbeitungssystem *LaTeX* – der Allgemeinheit.
- Die Software wird freigegeben, damit andere Akteure Schnittstellen rasch herstellen können, ohne technische und juristische Informationen einholen zu müssen. Ein Beispiel ist die Datenbank-Software *MySQL*.
- Die Software stammt aus der Konkursmasse einer Firma. Die Rechte daran wurden an eine Stiftung transferiert, um die Arbeitsplätze der Entwickler und das Know-How – wie bei dem 3D-Animationsprogramm *Blender* – nicht zu verlieren.
- Der Ideengeber hat nicht das notwendige Kapital oder die Kompetenz, um ein Unternehmen zu gründen, und spendet sie daher der Allgemeinheit.

Mythos 3: „Durch den Einsatz von Open Source-Software ist der Datenschutz gewährleistet.“

Der Datenschutz ist nur gewährleistet, wenn die Software nicht nur quelloffen ist (*Open Source*), sondern auch noch frei ist (*Free Software*). Dabei ist *Free Software* nicht mit kostenloser Freeware zu verwechseln. So ist *Android* als Open Source-Produkt komplett quelloffen, d.h. jeder kann die Funktionsweise dieses Betriebssystems studieren und feststellen, dass persönliche Daten weitergesendet werden oder dass das Gerät unbemerkt ferngesteuert werden kann. Um *Free Software* zu sein, müsste es auch noch möglich sein, den Code selbst zu verändern und auf das Gerät zurückzuspielen. Durch einen fest verbauten Chip auf dem Smartphone wird aber geprüft, ob es sich um eine von *Android* freigegebene Version handelt, sonst nimmt das Gerät die Software nicht an. Das Betriebssystem *Android* ist also *Open Source*, aber keine *Free Software*.

Open Source ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für den Schutz persönlicher Daten! Nur der Einsatz von *Free Software* erlaubt es, Eingriffe in die Datensouveränität zu unterbinden oder durch Entwicklungsaufträge unterbinden zu lassen. Für alle Nutzer von Software ist es daher wichtig zu verstehen, was sich hinter den Begriffen *Open Source* und *Free Software* verbirgt. Diese differenzierte Diskussion sollte auch als Bildungsauftrag aufgegriffen und vertieft werden.

Harald Vajkonny

Herzlich willkommen!

Neue Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Können Sie sich noch an Ihren Vorbereitungsdienst, Ihr Referendariat erinnern? Was fällt Ihnen ein: der Nervenzettel vor der nächsten Schautunde, die Kluft zwischen den Ansprüchen der Ausbildung und den schulischen Realitäten, die Unterstützung durch den Mentor oder die Mentorin oder die Solidarität zwischen den Referendarinnen und Referendaren?

Die neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV), die am 1. Mai 2021 ihren Dienst antreten, werden ähnliche Erfahrungen machen und sind zugleich in der Pandemie mit völlig anderen Herausforderungen und Sorgen konfrontiert. Wann werden sie die erste „richtige Stunde“ in einer „normalen Klasse“ halten? Wann werden Formen des kooperativen Lernens, die in der Ausbildung einen großen Stellenwert haben, wieder praktiziert werden können? Wie realistisch ist ein Unterrichtsversuch, der digital aufgezeichnet wird? Wann werden die Seminarveranstaltungen wieder in Präsenz stattfinden können? Und wann kann ich den Mentor oder die Mentorin im Unterricht erleben?

Referendariat in der Pandemie

Schon länger dabei sind die Referendarinnen und Referendare, die die LiV im Personalrat des Studienseminars für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Wiesbaden vertreten und sich mit einem Brandbrief an das Kultusministerium und die Lehrkräfteakademie gewandt haben und deren Anliegen wir in Stichworten wiedergeben:

- Mit Blick auf die lange Phase des Distanzunterrichts wächst unter den LiV des Studienseminars die Befürchtung von Nachteilen im Hinblick auf Minderleistungen und das Nichtbestehen der Zweiten Staatsprüfung.
- Trotz angekündigtem Wohlwollen gibt es LiV, die in der angespannten Situation in eine Modulprüfung geschickt werden oder die Zweite Staatsprüfung nicht bestehen.
- Der Mangel an Präsenzunterricht führt bei den LiV zu einer extrem geringen Praxiserfahrung. Der Unterricht,

der stattfindet, entspricht zumeist nicht den Ausbildungsbedingungen.

- Viele LiV konnten im ersten Hauptsemester nur zwei Unterrichtsbesuche im herkömmlichen Format durchführen, einige keinen einzigen.
- Auch in den wichtigen überfachlichen Modulen fanden oft keine Rückmeldungen zur fachpraktischen Ausbildung statt, da alle Bewertungen über Ersatzleistungen erfolgten.
- Viele LiV gingen mit fünf oder weniger Unterrichtsbesuchen in das Prüfungssemester, obwohl nach der Durchführungsverordnung 14 Besuche vorgesehen sind.
- Hospitation oder „Doppelsteckungen“ waren ebenso wenig möglich wie regelmäßige kollegiale und bewertungsfreie Rückmeldungen durch die Mentorinnen und Mentoren.
- Die Fächer Arbeitslehre, Musik, Religion und Sport sind oft ausgefallen.

Konkrete Forderungen der LiV sind die Möglichkeit eines zusätzlichen „Freiversuchs“ in der Zweiten Staatsprüfung oder zur Verlängerung des Referendariats um ein weiteres Hauptsemester und die Option, die Staatsprüfung auch als Ersatzleistung im „Corona-Format“ absolvieren zu können.

Die LiV brauchen Ihre Hilfe!

Christina Nickel, Ausbilderin und Mitglied im Vorsitzendenteam des Referats Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand, hat viele dieser Probleme bereits in der HLZ 4/2021 beschrieben und erläutert, wie die GEW und der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) die Probleme und Forderungen der LiV aufgreifen und vertreten.

Die wichtigste Hilfe für die neuen LiV in diesen schwierigen Zeiten ist jedoch die Unterstützung vor Ort in jeder Schule, die Unterstützung durch die Schulleitungen, durch die Kollegien, durch die Personalräte und die GEW-Vertrauensleute und ganz besonders durch die Mentorinnen und Mentoren. Die GEW bittet deshalb alle Kolleginnen und Kollegen:

- Sprechen Sie die neuen Referendarinnen und Referendare an, die am 1. Mai ihre Arbeit aufnehmen.



LiV Spektrum ist ein umfassender Ratgeber und Begleiter durch das Referendariat, der jährlich von der GEW Hessen neu aufgelegt und aktualisiert wird. Er enthält auf 150 Seiten alle wichtigen Rechtsgrundlagen für die zweite Phase der Ausbildung, jede Menge Praxistipps und grundlegende Artikel zur Pädagogik und Schulentwicklung. Trotz aller Belastungen und Schwierigkeiten für die persönliche Kommunikation bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen, auf die neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) zuzugehen und auch nachzufragen, ob die neue Ausgabe von LiV Spektrum bei „ihrer“ LiV angekommen ist.

- Bieten Sie Möglichkeiten an, im Unterricht zu hospitieren, soweit dies unter Pandemiebedingungen möglich ist.
- Helfen Sie den neuen LiV, Kontakte zu Schülergruppen herzustellen, und zeigen Sie Möglichkeiten für pädagogisches Engagement auf.
- Und nicht zuletzt, informieren Sie die neuen Kolleginnen und Kollegen über die Arbeit der Personalräte und der GEW.

Auch für die GEW-Kreisverbände, die regelmäßig in den Einführungsveranstaltungen der Studienseminare präsent sind, ist es schwieriger als sonst, Kontakt zu den neuen LiV aufzunehmen. Deshalb bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen nachzufragen, ob die neue Ausgabe von *LiV Spektrum* (siehe Kasten) bei „ihrer“ LiV angekommen ist. Weitere Exemplare können bei den GEW-Kreisverbänden oder in der Landesgeschäftsstelle angefordert werden.

- Weitere Informationen findet man auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de) > Bildung > Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern).



Der Landtag fragt

Wie attraktiv ist der Beruf der Lehrkraft in Hessen?

Obwohl in Hessen jede achte Stelle an Grundschulen nicht mit einer ausgebildeten Lehrkraft besetzt ist, hält der Kultusminister die Beschäftigungsbedingungen für so attraktiv, dass er keinerlei Veranlassung sieht, der Mehrzahl der anderen Bundesländer zu folgen und die Eingangsbesoldung für alle Lehrämter anzugleichen. Eine kleine Anfrage der Abgeordneten *Christoph Degen* und *Manuele Strube* (SPD) und eine große Anfrage von *Elisabeth Kula* wurden gleichermaßen abschlägig beschieden (1). Neben der fragwürdigen Einschätzung des Kultusministers – die angesichts des unzureichenden Krisenmanagements der Landesregierung in der Corona-Pandemie noch bizarrer erscheint – enthalten die Antworten auf beide Anfragen aber durchaus interessante Informationen und wichtige Angaben. Dabei geht es insbesondere um die Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A 13, den Fachkräftemangel im Schuldienst und den Eintritt von Lehrkräften in den Ruhestand.

Die SPD-Abgeordneten wiesen den Kultusminister einmal mehr darauf hin, dass Grundschullehrkräfte in „mehr als

der Hälfte der Bundesländer inzwischen mit A 13 bzw. E 13 bezahlt“ werden. Mecklenburg-Vorpommern, das die Besoldung von Grundschullehrkräften bis 2023 schrittweise auf das höhere Niveau anhebt, werbe inzwischen aktiv um Lehrkräfte aus Hessen, unter anderem mit der Postkartenaktion „Fisch you were here“. Dagegen setzt Kultusminister *Lorz* auf die „uneingeschränkte Gültigkeit“ seiner älteren Aussagen zur „Attraktivität des Grundschullehramts in Hessen“. Grundschullehrkräfte würden in Hessen attraktiv vergütet und fänden gute Arbeitsbedingungen vor.

Grundschullehrkräfte außen vor

Die Landesregierung habe in den letzten Jahren die Arbeitsbedingungen an öffentlichen Schulen verbessert und damit auch zur Entlastung der Lehrkräfte beigetragen:

„Zur Attraktivität der Arbeitsbedingungen an den Grundschulen trägt die im Ländervergleich überdurchschnittliche Ausstattung mit Stellen für Lehrkräfte sowie beispielsweise die Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte bei. Auch das bundesweit einmalige Landesticket für alle Bediensteten verbessert die Rahmenbedingungen des Landesdienstes spürbar.“

Sicher, das mit den Gewerkschaften vereinbarte Landesticket ist eine gute Sache, aber die Bereitstellung von einigen zusätzlichen Stellen für die Fülle neuer und zusätzlicher Aufgaben ist wohl kaum geeignet, die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Das gilt selbstverständlich erst recht, wenn die im Zuweisungserlass vorgesehenen Stellen überhaupt nicht mit qualifiziertem Personal besetzt werden können. Die Landesregierung plane, so der Kultusminister weiter, weder eine Verlängerung der Studiendauer im Grundschullehramt noch eine Erhöhung der Besoldung der Grundschullehrkräfte.

Auch von den in der Koalitionsvereinbarung von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen angekündigten Gesprächen „mit unseren Nachbarbundesländern“ über ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer in der

Frage der Besoldung der Grundschullehrkräfte, mit denen man „Abwanderungen“ verhindern will, ist nichts zu hören.

Andere Bundesländer haben inzwischen längst Fakten geschaffen. Nach Angaben des Kultusministers würden zum Stichtag 1. Oktober 2020 rund 11.700 hessische Lehrkräfte von einer Erhöhung der Besoldung profitieren. Die geschätzten Mehrkosten für das Land werden mit 70 Millionen Euro pro Jahr beziffert.

Diese Kostenschätzung hatte die GEW Hessen bereits ihrer Kampagne „Bildung braucht bessere Bedingungen“ im Vorfeld der Landtagswahlen zugrunde gelegt und Vorschläge zur Finanzierung unterbreitet.

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE ermöglichte weiteren Erkenntnisgewinn. Die Landesregierung betont nicht nur hier, dass der hessische Schuldienst attraktiv sei. Das ließe sich nicht zuletzt damit belegen, dass Planstellen nur mit regulär ausgebildeten Lehrkräften besetzt würden und dem Quer- und Seiteneinstieg eine untergeordnete Rolle zukomme. Die Landesregierung verschweigt jedoch, dass es an den Schulen eine große Zahl an Lehrkräften gibt, die über keine pädagogische Ausbildung verfügen, denn insbesondere für befristete Vertretungsverträge können inzwischen kaum noch (voll) ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer gewonnen werden. Für einen Großteil der nicht ausgebildeten Lehrkräfte, die sich so inzwischen im System befinden, gibt es kein Qualifizierungsangebot. Nur deswegen sind die offiziellen Zahlen für den Quer- und Seiteneinstieg so gering. (2)

Lehrkräfte ohne Lehramt

Für die Beantwortung der großen Anfrage musste das Kultusministerium nun endlich aktuelle Daten für dieses Schuljahr vorlegen, die sich auf den Stichtag 1. 10. 2020 beziehen. Nicht mitgezählt wurden Lehrkräfte mit kirchlichen Gestellungsverträgen, ebenso wenig Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Fachkräfte.

Tabelle 1: Lehrerinnen und Lehrer in Hessen nach Schulform ohne Lehramt

	Lehrkräfte	ohne Lehramt (1)	Anteil (%)
Berufliche Schulen	9.258	1.311	14,2
Förderschulen	6.215	693	11,2
GHR- und HR-Schulen	4.919	355	7,2
Grundschulen	15.460	1.864	12,1
Gymnasien	9.406	338	3,6
Schulen für Erwachsene	236	17	7,2
Kooperative Gesamtschulen	8.186	520	6,4
Integrierte Gesamtschulen	6.162	505	8,2
insgesamt	59.842	5.603	9,4

(1) ohne zweites Staatsexamen
Quelle: Landtagsdrucksache 20/5350, eigene Berechnung

Hessenweit unterrichten insgesamt gut 5.600 Lehrerinnen und Lehrer ohne eine abgeschlossene reguläre Lehramtsausbildung, was einem Anteil von 9,4 Prozent entspricht (Tabelle 1). Das Bild unterscheidet sich allerdings erheblich nach Schulform: Am größten ist der Anteil mit 14,2 Prozent an den Beruflichen Schulen. Es folgen die Grundschulen mit 12,1 Prozent und die Förderschulen mit 11,2 Prozent. An den Gymnasien ist der Anteil mit 3,6 Prozent am kleinsten. Hier bleibt übrigens unberücksichtigt, ob die ausgebildeten Lehrkräfte über ein zweites Staatsexamen für die entsprechende Schulform verfügen, was insbesondere an Beruflichen Schulen häufig nicht der Fall ist.

Die Ursachen für diesen hohen Anteil nicht voll ausgebildeter Lehrkräfte sind vielschichtig, wobei zweifelsohne die über viele Jahre zu geringen Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und den Studienseminaren eine Rolle spielen. Die inzwischen erfolgte Aufstockung der Studienplätze im Grundschul- und im Förderschullehreramt droht allerdings in Leere zu laufen, wenn Hessen auf dem bundesweiten Lehrkräftearbeitsmarkt weiter an Attraktivität verlieren sollte.

Die GEW Hessen fordert zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels unter anderem ein Qualifizierungsangebot für die nicht regulär ausgebildeten Lehrkräfte, die sich bereits im System befinden. Dies soll sie einerseits angemessen nachqualifizieren und andererseits den Weg in eine reguläre Dauerbeschäftigung ebnen, welche ihnen bislang verwehrt ist. Auch für diese Forderung bietet die große Anfrage argumentative Unterstützung, denn sie benennt auch die Zahl der Lehrkräfte, die sich aktuell in einer Maßnahme des Quer- oder Seiteneinstiegs befinden. Es handelt sich um nicht mehr als 48 Personen, davon 33 im Quereinstieg an beruflichen Schulen für die Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik. Eine Kurzfortbildung für Vertretungskräfte an Grundschulen im Umfang von sechs (!) Tagen besuchten im vergangenen Schuljahr 135 Personen, im laufenden Schuljahr bislang 87 Personen.

Einen weiteren Anhaltspunkt für die geringe Attraktivität des hessischen Schuldienstes bieten die ebenfalls aufgeführten Zahlen zum Eintritt in den Ruhestand. Die Gesamtzahl der Lehrkräfte, die jährlich in den Ruhestand übergegangen sind, hat sich von rund 1.000 im Schuljahr 2004/2005 tenden-

ziell deutlich erhöht, bis sie im Schuljahr 2015/2016 mit knapp 2.800 ihren Höhepunkt erreichte (Tabelle 2).

Auffällig ist die hohe Zahl der Lehrkräfte, die vorzeitig in den Ruhestand eingetreten sind. Deren Anteil ist zunächst deutlich zurückgegangen, von drei Viertel im Schuljahr 2004/2005 bis auf gut die Hälfte im Schuljahr 2012/2013. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass zum einen die Abschlüsse bei den Pensionsansprüchen ab 2001 verschärft wurden und zum anderen die damals noch bestehende Altersteilzeitregelung einen früheren Ausstieg aus dem Beruf ermöglichte, ohne dass dies mit einer vorzeitigen Pensionierung verbunden war. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist aber wieder eine deutliche Zunahme der vorzeitigen Übergänge in den Ruhestand zu beobachten. Zum Schuljahr 2017/2018 stieg der Anteil auf drei Viertel an, im vergangenen Schuljahr 2019/2020 lag er bei zwei Dritteln. Neben den wachsenden Belastungen spielt hier auch die Heraufsetzung der gesetzlichen Altersgrenze eine Rolle, die schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben wird.

Auch was den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand angeht, muss man von individuell unterschiedlichen Ursachen ausgehen. Zu großen Teilen dürfte dieser aber auf die Zunahme von beruflichen Belastungen zurückzuführen sein, wie sie etwa die Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie aufgezeigt hat. (3) Für die GEW versteht sich, dass daher ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich ist, um die Attraktivität der Profession zu erhöhen. Dabei muss man sowohl bei der Vergütung als auch bei den Arbeitsbedingungen ansetzen.

Roman George

Tabelle 2: Eintritte von Lehrerinnen und Lehrern in den Ruhestand

Schuljahr	Ruhestandsversetzungen	davon vorzeitig	Anteil
2004/2005	1.007	755	75,0%
2005/2006	1.247	833	66,8%
2006/2007	1.400	923	65,9%
2007/2008	1.515	1.011	66,7%
2008/2009	1.581	1.010	63,9%
2009/2010	1.785	1.080	60,5%
2010/2011	1.626	1.037	63,8%
2011/2012	1.915	1.075	56,1%
2012/2013	2.150	1.157	53,8%
2013/2014	2.459	1.375	55,9%
2014/2015	2.624	1.580	60,2%
2015/2016	2.759	1.780	64,5%
2016/2017	2.247	1.378	61,3%
2017/2018	1.910	1.427	74,7%
2018/2019	1.912	1.374	71,9%
2019/2020	1.623	1.081	66,6%
Insgesamt	29.760	18.876	63,4%

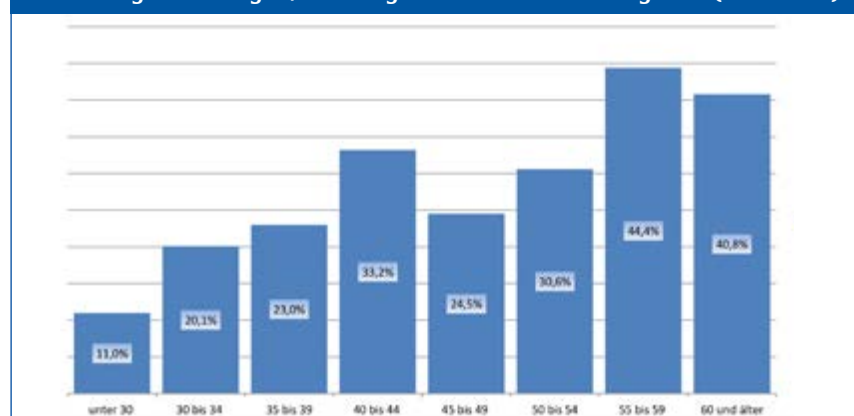
Quelle: Landtagsdrucksache 20/5350, eigene Berechnung

(1) Kleine Anfrage Christoph Degen und Manuela Strube (SPD), Drucksache 20/4725; (2) Große Anfrage Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion, Drucksache 20/2782

(2) Harald Freiling: Kostengünstige Vertretungsverträge statt berufsqualifizierender Seiteneinstiege, in DDS 4/2020, S. 428-438

(3) Die GEW-Arbeitszeitstudie war Titelthema in der HLZ 12/2020; weitere Informationen: www.gew-hessen.de > Themen > Arbeitsbelastung

Lehrkräfte an Frankfurter Schulen, die angeben, dass sie aufgrund der Belastungen überlegen, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen (n = 1.234)



Quelle: Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie 2020, Seite 234



Zeit für soziales Lernen

Der „versäumte Lernstoff“ ist vermutlich das geringste Problem

Vorschläge, wie durch die Pandemie aufgelaufene Lernlücken geschlossen werden sollten, gibt es viele: Lerncamps in den Ferien, zusätzliche Förderstunden on top, Bildungsgutscheine für Nachhilfeeinstitute, Verlängerung des Schuljahres, Verkürzung der Ferien oder gar das Wiederholen des ganzen Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler. Aber wie groß sind die Lernrückstände denn nun wirklich? Wie entscheidend ist

der verpasste Lernstoff für die Bildungsbiografie junger Menschen? Macht es nicht viel mehr Sinn, Inhalte so zu verändern, dass sie auch unter den gegebenen Bedingungen bewältigt und individuelle Lernrückstände kompensiert werden können? Oder sind nicht andere Aspekte des schulischen Lernens viel wichtiger? Mit diesen Fragestellungen beschäftigt sich Maiko Wiedwald, Landesvorsitzende der GEW Hessen, im folgenden Artikel.

Dass die Pandemie und das Krisenmanagement die soziale Ungleichheit vergrößern, ist auf vielen Ebenen zu erkennen. Immer mehr Familien und vor allem Familien mit Kindern leben in Armut. Sie haben keinen internetfähigen Computer und wurden so schon im ersten Lockdown von den schulischen Angeboten ausgeschlossen. Wer Glück hatte, konnte im zweiten Lockdown auf ein schulisches Leihgerät zugreifen, doch ohne ein leistungsstarkes WLAN war es wertlos. Trotz intensiver Anstrengungen konnten Lehrkräfte oft keinerlei Kontakt herstellen, weder digital noch analog.

Die Ungleichheit wächst

Nicht alle Eltern können ihre Kinder im Distanzunterricht unterstützen, insbesondere in den höheren Jahrgängen, die seit Monaten keine Schule mehr von innen gesehen haben. Die Schule als Bildungseinrichtung, die in der Krise gegensteuert, war nicht erreichbar und selbst das kostenlose Mittagessen für Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, fiel weg.

Viele schulische und außerschulische Einrichtungen der Jugendhilfe stellten von heute auf morgen ihre Angebote ein. Auch Unterstützungsangebote wie Hausaufgabenhilfe oder Hilfen bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen gab es nicht mehr.

Auch der Wohnort spielt eine gewichtige Rolle. So gelingen tägliche Videokonferenzen über das Schulportal im städtischen Raum besser als im ländlichen ohne Breitbandanschluss. Je nach Region und Inzidenzwerten findet mehr oder weniger Unterricht im Wechselmodell in der Schule statt. All dies verdeutlicht, dass in der Corona-Zeit ungleiche Bedingungen wie durch

ein Brennglas betrachtet noch einmal verstärkt werden.

Trotz all dieser Unterschiede und Verwerfungen halten alle Kultusministerinnen und Kultusminister an den zentralen Prüfungen für alle Schülerinnen und Schüler fest, deren Inhalt sich an dem Curriculum eines normalen Schuljahres orientiert. Sie suggerieren damit, dass alle die gleichen Chancen gehabt hätten, den Lernstoff zu erarbeiten und die Prüfung zu bestehen.

Es gibt Lernrückstände...

Bisher gibt es sehr wenige Studien, die sich mit der Frage befassen, wie groß die Lernrückstände tatsächlich sind. Sie entstanden zum größten Teil im ersten Lockdown und zeigen, dass Schülerinnen und Schüler in Lernstandserhebungen im Durchschnitt kaum schlechtere Ergebnisse aufweisen als die Jahre davor. Gewachsen ist jedoch die Bandbreite der Leistungen zwischen den Fächern, innerhalb der Schulen, zwischen den Schulen und noch mehr zwischen den Schülerinnen und Schülern. Schülerinnen und Schüler, die zuhause über gute Bedingungen und gute Unterstützung verfügen, können im Distanzunterricht – so der nachvollziehbare Befund – besser lernen als im Klassenkontext mit 24 bis 30 anderen Schülerinnen und Schülern. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern als akademisch vorgebildeten Privatlehrkräften unterstützt werden, andere sind komplett auf sich selbst gestellt. Bildung in Zeiten der Corona-Pandemie ist also wieder verstärkt von der Herkunft abhängig.

Viel zu wenig ist die Rede davon, was Schülerinnen und Schüler in der Pandemie zusätzlich gelernt haben. Sie mussten im letzten Jahr einen oft auch kurzfristigen Wechsel der Unterrichts-

organisation mit jeweils grundlegend anderen Strukturen und Aufgaben hinnehmen und bewältigen. Hätten wir es vorher für möglich gehalten, wie schnell viele Schülerinnen und Schüler gelernt haben, mit Videokonferenzsystemen zu arbeiten, sich Aufgabenblätter herunterladen, sich Inhalte – oft genug allein – zu erarbeiten und dann noch alles pünktlich abzugeben? Sie mussten sich immer wieder umstellen und sich selbst organisieren. Viele haben das sehr gut hinbekommen, obwohl alle unter starken Einschränkungen zu leiden haben. Der Zugewinn im Bereich der Organisationskompetenz ist nicht zu unterschätzen.

...aber auch ein neues Lernen

Schon jetzt und erst recht nach dem Ende der Pandemie müssen wir reflektieren, wo die Schülerinnen und Schüler stehen, welche methodischen und fachlichen Kompetenzen sie mitbringen und wie wir den Unterricht so planen, dass er gewinnbringend für alle wird und die Schülerinnen und Schüler einbezieht. Wenn wir den Schülerinnen und Schülern dauerhaft vermitteln, welche Defizite sie aufweisen, dass ihre Abschlüsse gefährdet sind oder dass sie gar zu einer „Generation Corona“ gehören, dann haben wir unseren Auftrag verfehlt. Zu den Aufgaben von Lehrkräften gehört es, die Lerngruppe bezogen auf den Lerngegenstand einzuschätzen und den eigenen Unterricht didaktisch und methodisch darauf abzustimmen. „Unterricht und wertschätzende pädagogische Arbeit in der Schule mit Zeit“ – das muss das Motto der Schulen sein.

Die Orientierung am Erwerb von Bildungszertifikaten als Maßstab für Unterricht und Schule muss endlich aufhören. Sicher wurde der eine oder andere „Wissensstoff“ nicht „durchge-

nommen“. Aber wer interessiert sich eigentlich sonst dafür, wie viel von dem vermittelten „Stoff“ tatsächlich dauerhaft verfügbar ist? Deshalb führen auch die vielen Vorschläge, wie man „den Stoff nachholen“ kann, in die Irre: Unterricht an Samstagen, Lerncamps in den Ferien, Langzeitschuljahre, scharfe Maßstäbe für die Nichtversetzung und gar ein Corona-Jahr für alle. All diesen Vorschlägen ist gemeinsam, dass sie sich ausschließlich an den Defiziten der Schülerinnen und Schüler orientieren!

Fixierung auf den Lernstoff

Die Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern haben nichts mit individuellem Versagen zu tun, sondern mit systemischen Problemlagen. Die bisher präsentierten „Lösungen“ setzen aber an den althergebrachten Strukturen und Stellschrauben an. Defizite werden konstatiert, „schlechte“ Schülerinnen und Schüler sollen wieder in die Spur kommen, indem sie ihre Defizite individuell abbauen. Das hilft nicht weiter, denn es sind genau die Schülerinnen und Schüler, die bereits vor der Corona-Pandemie schwieriger zu motivieren waren und Probleme mit dem Lernen hatten. Es sind diejenigen, die unter den Schulschließungen am meisten leiden, weil sie zu Hause keinen eigenen Arbeitsplatz haben und nicht unterstützt werden können.

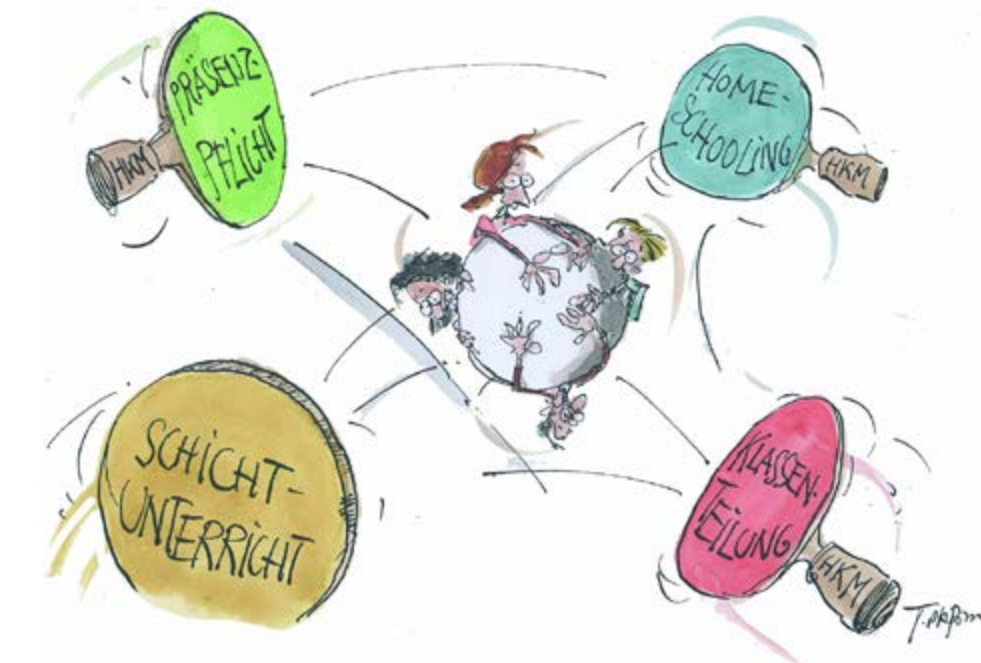
Statt ihre Probleme durch Nachhilfe-Camps, Unterricht an Samstagen oder gar ein zusätzliches Schuljahr zu potenzieren, brauchen sie freizeitpädagogische Angebote, die – unter Beachtung von Hygienerichtlinien – für Ausgleich und Erholung sorgen.

Kinder und Jugendliche in Not

Was Kindern und Jugendlichen vorrangig fehlt, brachte Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, so auf den Punkt:

„Die Rechte von Kindern auf Bildung, auf Spielen, auf Freundschaft, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Schutz – weil soziale Kontrolle ein wichtiger Schutz für Kinder ist – alle diese Rechte werden bis heute sehr viel mehr eingeschränkt als zum Beispiel das Recht auf Gewerbefreiheit oder auf Feiern.“

Auch der Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Angstsymptomen und psychischen Auffälligkeiten von 18 Prozent auf 31 Prozent ist mit Sicherheit nicht vorrangig auf ver-



säumten Unterrichtsstoff zurückzuführen. Dasselbe gilt für die Tatsache, dass 40 Prozent der Elf- bis 17-Jährigen den Eindruck einer verminderten Lebensqualität haben. Vor der Pandemie waren mehr als 95 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen in Deutschland mit ihrem Leben zufrieden oder sehr zufrieden, aber bereits im Sommer 2020 waren es nach den Ergebnissen der COVID-KIDS-Studie nur noch 53 Prozent.

Ende März riefen Kultusminister Lorz und die LandesschülerInnenvertretung in einem gemeinsamen Brief die hessischen Schülerinnen und Schüler auf, über ihre Situation zu reden und – wenn notwendig – Hilfe anzunehmen: „Sich in einer emotional oder psychisch schwierigen Lage Unterstützung zu suchen, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern genau das Richtige in einer solchen Situation! Und wenn Du von einem Freund oder einer Freundin erfährst, dass es ihm oder ihr schlecht geht, dann kannst Du auch gerne auf die genannten Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten, hinweisen. Unsere psychische Gesundheit sollten wir nicht vernachlässigen, denn wie körperliche Krankheiten können sich auch psychische Erkrankungen mit der Zeit verschlimmern und den gesamten Alltag beeinträchtigen.“

Diesen Worten müssen Taten folgen. Und dazu gehört es auch, nicht nur über „versäumten Stoff“ zu reden, sondern Raum zu geben, mit Schülerinnen und Schülern in der Schule ins Gespräch zu kommen, ihre Sorgen und Ängste zu erfahren und sie dabei zu unterstützen, ihr Leben „in die Hand zu nehmen“ und zu gestalten.

Einfache Lösungen liegen im Moment nicht auf dem Tisch. Wie denn auch? Eine solche Situation, in der Schulen über Wochen und Monate geschlossen sind, hat niemand von uns bisher erlebt. Doch gerade deshalb sollte man keine übereilten bildungspolitischen Entscheidungen treffen. Zu allererst brauchen wir Zeit,

- Zeit, um uns einen Überblick über die Probleme zu verschaffen, die durch die Corona-Pandemie im Bildungssystem entstanden sind,
- Zeit, um mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Situation ins Gespräch zu kommen, und
- Zeit für einen demokratischen Diskussions- und Entscheidungsprozess.

Es müssen Räume im übertragenen Sinne geschaffen werden, die wieder soziales Lernen ermöglichen. Wir brauchen Angebote, die unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit Abstand und Maske stattfinden, aber gleichzeitig soziale Beziehungen ermöglichen und Entspannung fördern. Dazu gehört auch Bewegung, vor allem auch Bewegung in der Natur.

Immer neue zusätzliche Schleifen zur Wiederholung oder zum Nacharbeiten von Lerninhalten werden der psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen nicht einmal in Ansätzen gerecht.

Jetzt ist das Kultusministerium gefordert, diesen Prozess zu organisieren und damit eine Bildungspolitik zu gestalten, die sich an jenen orientiert, die unsere Unterstützung brauchen. Das lohnt sich – für alle!

Maike Wiedwald



Ein Zwischenruf

Kinder und Jugendliche und die Corona-Pandemie

Jochem Schirp ist Vorsitzender des Fachausschusses Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landesjugendhilfeausschuss und war viele Jahre Geschäftsführer des Vereins zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) in Marburg.

Den vollständigen Beitrag zu den Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche und weiterführende Quellenangaben und Literaturhinweise findet man auf der Homepage der Gesellschaft für Bildung und Wissen. Die HLZ veröffentlicht eine vom Autor durchgesehene gekürzte Fassung.

„Der Faktor Zeit spielt in jungen Lebensphasen eine zentrale Rolle. Ein Jahr im Alltag von jungen Menschen hat eine andere soziale, qualifikatorische, körperliche und persönliche Entwicklungsdynamik als im Erwachsenenalter. Die Folgen der Einschränkungen in der Kindheit und Jugend schreiben sich in den biographischen Verlauf nachhaltig ein. Deswegen gilt es die Folgen [der Pandemie] abzufedern und auszugleichen.“ (1)

Auch ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie werden die Probleme, die sich für Kinder und Jugendliche aus den Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsraten ergeben, nur selten und randständig thematisiert. Wenn es um die Heranwachsenden geht, dann zunächst primär um ihre altersspezifische Infektiosität. Es gibt zwar viele Berichte über die besonderen Belastungen, denen sich die Familien insgesamt vor dem Hintergrund von Homeoffice und Homeschooling ausgesetzt sehen, aber wie tief die beschlossenen Regelungen in die Lebenswelten von Kindern eingreifen und welche gravierenden Folgewirkungen sie für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung haben können, darauf wurde und wird nur in vereinzelten Stellungnahmen vor allem aus dem Bereich der Kinder- und Jugendmedizin und von Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam gemacht. Für die politischen Entscheidungen der jüngeren Vergangenheit spielen sie kaum eine Rolle.

Große Aufmerksamkeit fanden und finden dagegen das Thema Schule, immer wieder angefeuert durch bildungsökonomische Kassandra-Rufe, und die Erkenntnisse der empirischen Bildungsforschung, die auf die sozialen Dimensionen von Schulschließungen und der Umstellung auf digitale Ersatzformate aufmerksam machen. Interessant sind dabei schon länger bekannte Studien über die Auswirkungen der dreimonatigen Sommerferien in den USA. Hier

zeigt sich, dass in dieser langen Zeitspanne generell einiges an vorher gelerntem Wissen verloren ging, aber die Verluste bei Kindern aus sozial weniger privilegierten Elternhäusern waren besonders ausgeprägt. Bei den sogenannten bildungsnahen Familien wuchsen hingegen die Lernkurven in den Bereichen Sprachentwicklung und Lesekompetenz während der Ferienzeit sogar an. Angesichts der Vielzahl an Studien und lebenspraktischer Plausibilitäten ist es eigentlich fast schon trivial zu konstataren, dass das familiäre Umfeld in erheblicher Weise zu einem produktiven Bildungsmilieu beitragen kann (oder auch nicht) und die gegenwärtige Situation deshalb für Kinder aus Armutsbedingungen in besonderer Weise belastend ist.

Noch mehr Bildungsungleichheit

Der Berliner Soziologe *Andreas Reckwitz* hat in diesem Zusammenhang auf den von der amerikanischen Sozialwissenschaftlerin *Annette Lareau* geprägten Begriff der *Concerted Cultivation* zurückgegriffen. Damit ist gemeint, dass sich die Bildungsstrategien der Eltern der neuen Mittelklasse, die eine umfassende familiäre Förderung ihrer Kinder in den Bereichen Musik, Sport, Reisen, Sprachen oder Natur nach sich ziehen, komplementär zu den institutionellen Bildungsaktivitäten verhalten und sich an deren schulische Logik anschmiegen. Kinder aus „Problemvierteln“ und in „Problemschulen“ hingegen können auf diese familiären Bildungsressourcen nicht zurückgreifen (2).

Quer durch alle politischen Lager zeigte sich nun eine überraschend große Übereinstimmung, dem Problem der herkunftsbedingten Ungleichheiten im Bildungswesen durch eine Ausstattung sozial schwacher Familien mit der entsprechenden technischen Infrastruktur zu begegnen, um so digitale Teilhabe

zu sichern. Denn Homeschooling setzt einen leistungsfähigen PC, stabiles Internet und einen Drucker voraus, was die Regelbedarfe bei Hartz IV aber nicht vorsehen. Allerdings vertreten die Landessozialgerichte bis heute unterschiedliche Auffassungen, ob es einen „pandemiebedingten Mehrbedarf“ gibt oder ob der Schulträger, wenn er auf Digitalunterricht umstellt, eine kostenfreie Leihmöglichkeit für die notwendige Technik sicherstellen muss.

Digitale Scheinlösungen

Aber ist dauerhaftes Homeschooling überhaupt eine sinnvolle Lösung dieses Problems? Erste empirische Untersuchungen sind in dieser Frage wenig ermutigend, denn für die Gruppe der „lernschwachen“ Schülerinnen und Schüler ist der Präsenzunterricht besonders wichtig. Dazu kommen milieubedingte Handicaps vieler Eltern, um das Online-Lernen ihrer Kinder überhaupt förderlich begleiten zu können. Wenn die Situation so komplex ist, scheint eine mit sozialen Argumenten unterfütterte digitale Infrastrukturpolitik nicht ausreichend, um der verschärften Bildungsbenachteiligung entgegenwirken zu können.

Begrenzter Wohnraum, begrenzter Zugang zu Spiel-, Bewegungs- und Naturräumen, begrenzte familiäre Unterstützungsstrukturen und rudimentäre Essensversorgung verschärfen bildungsbezogene Ungleichheiten vor allem in städtischen bzw. großstädtischen Quartieren. Die Kindheits- und Armutsforschung hat schon lange auf die risikofördernden Faktoren hingewiesen, die sich aus den Lebenslagen und mangelhaften Ressourcen sozial benachteiligter Familien für kindliche Lebenswelten ergeben. Außerdem ist zu befürchten, dass die gegenwärtige Krise auch die destruktiven Effekte eines unkontrollierten Medienkonsums verstärkt. Nach der aktuellen JIM-Studie

2020 stieg die Internetnutzungsdauer der 12- bis 19-Jährigen von ohnehin schon hohen 205 Minuten auf 258 Minuten täglich an. Hinzu kommen werktäglich jeweils noch einmal zwei Stunden Fernsehen.

Deshalb muss bei Diskussionen über Lockerungen primär darüber nachgedacht werden, wie der fehlende unmittelbare „physische“, leib-sinnliche Kontakt zu Gleichaltrigen und zur realen Welt gegen das Mantra der Digitalisierungsbetreiber wieder hergestellt werden kann. Denn auf der Körperlichkeit des Kindes bauen die unterschiedlichen sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsbereiche auf, sie stellt den Dreh- und Angelpunkt der kindlichen Persönlichkeit dar.

Kontakte, Bewegung, Natur

Bei der Realisierung kinder- und jugendgerechter Bildungsaktivitäten draußen, im Außengelände von Einrichtungen und in der Natur könnte die Kinder- und Jugendhilfe - bei angemessener Berücksichtigung von Hygiene- und Abstandsregelungen - einen wichtigen Beitrag leisten. Sie müsste neben den in der Pandemie unvermeidbaren digitalen Instrumenten um jeden unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ringen, jeden Tag vor Ort. Auch im Rahmen der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnungen war - mindestens bei Erstellung dieses Artikels im März 2021 - sehr viel mehr möglich!

Deshalb muss eine Frage programmatisch völlig neu gestellt und beantwortet werden, nämlich nicht, wie möglichst schnell auf vorrangig digitale Formate umgestellt werden kann, sondern:

Wie kann es gelingen, möglichst viele analoge Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche während der anhaltenden Krise aufrechtzuerhalten, wiederherzustellen und neu zu schaffen?

Es gibt eine Vielzahl offener Kinder- und Jugendeinrichtungen, die dazu ein umfangreiches Knowhow vorhalten. Sie können Heranwachsende im Rahmen begleiteter pädagogischer Aktivitäten in kleinen Gruppen dabei unterstützen, sich zu bewegen, die eigene Phantasie in der gegenständlichen Welt auszuleben, sich mutig auszuprobieren, Neues zu entdecken und sich so in der gemeinsamen Interaktion mit Gleichaltrigen zu bilden.

Will man das Prinzip des Schutzes besonders vulnerabler Gruppen, das bei



Bewegung, Gruppenfeeling und Natur: Das bieten auch die hessischen Jugendherbergen, die wie die Jugendherberge in Oberreifenberg dringend wieder auf junge Besucherinnen und Besucher warten. Nach dem Erlass des Kultusministeriums vom 30.3.2021 sind Klassenfahrten zunächst bis zum 21.5.2021 untersagt. Dann sind Fahrten im Inland wieder möglich, wenn „die pandemische Entwicklung keine andere Entscheidung erzwingt“. Auch das hessische Jugendherbergswerk hat seine Stornobedingungen inzwischen großzügig erweitert und an die Bedingungen des HKM angepasst: <https://hessen.jugendherberge.de> (Foto: DJH Hessen)

der Bewältigung der Epidemie allen Bekundungen nach im Vordergrund steht und ganz sicher auch in nachpandemischer Zeit im Fokus bleiben muss, auf den gesamten Bildungsbereich ausdehnen, dann sollte man zwangsläufig die bisherige Engführung der Diskussionen auf das Homeschooling, die Digitalisierung und das Schulsystem überwinden.

Dazu muss die Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit einer verantwortlichen kommunalen Politik eine Agenda entwickeln, die darauf abzielt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien über einen „Nachteilsausgleich“ eine ihren Lebenslagen entsprechende, differenzierte Förderung erhalten, damit die Folgen der Krise auch über die Pandemie hinaus sozial einigermaßen ausgeglichen werden können (3).

Jochem Schirp

Eine ausführliche Fassung des Beitrags mit Quellenangaben und weiterführenden Literaturhinweisen findet man unter <https://bildung-wissen.eu/fachbeitraege/schule-und-corona-kinder-und-jugendliche-in-der-krise.html>.

(1) Sabine Andresen et al.: Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo. Hildesheim 2020

(2) Andreas Reckwitz: Gesellschaft der Singularitäten, Frankfurt 2018

(3) Gerda Holz und Antje Richter-Kornweitz: Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift. Frankfurt 2020, Download: <https://www.iss-ffm.de/>

Kinder in der Corona-Krise

Michael Klundt, Professor für Kinderpolitik an der Hochschule Magdeburg-Stendal, diskutierte Ende März bei einem Fachgespräch der GEW Hessen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen aus dem GEW-Landesvorstand über die Auswirkungen der Corona-Krise auf Kinder und Jugendliche. Die Missachtung von Kinderrechten und die Nöte von Kindern aus armen Familien sind für Klundt kein Spezifikum der Pandemie, sondern ein generelles Problem, das sich in der Pandemie deutlich verschärft hat. Während eine durchschnittliche Familie rund 600 Euro im Monat für ein Kind ausgibt, sind es bei den ärmsten zehn Prozent der Haushalte lediglich 364 Euro, bei den reichsten zehn Prozent hingegen 1.200, so die Bilanz des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Während Privatunternehmen in der Corona-Krise milliardenschwere Überbrückungshilfen erhielten, wurde Kindern und Jugendlichen im Rechtskreis des Bildungs- und Teilhabepakets im Lockdown von heute auf morgen das kostenlose Mittagessen in Kitas, Schulen und Jugendclubs gestrichen, viele waren mangels digitaler Mittel vom Homeschooling ausgeschlossen.

Zum Weiterlesen: Michael Klundt, Gestohlenes Leben. Kinderarmut in Deutschland. PapyRossa Verlag Köln 2019, 14,90 Euro



Bildung: Eine Frage des Geldbeutels

Beiträge aus Sicht der Landesschülervertretung Hessen (1)

Wie berichtet wählte die Landesschüler:innenvertretung Hessen (LSV) Ende Januar in Gießen einen neuen Vorstand. Landesschulsprecher ist und bleibt Dennis Eric Lipowski (Prälat-Diehl-Schule Groß-Gerau). Der Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung müssten jetzt auch Taten folgen, insbesondere durch „eine stärkere Stellung der Schüler:innenvertretung“. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Jessica Pilz (Otto-Hahn-Schule Hanau) und Mika Schatz (Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar) gewählt. Die HLZ bat die neu gewählten Vertreterinnen und

Vertreter der hessischen Schülerschaft, ihre Schwerpunkte in den nächsten Ausgaben der HLZ vorzustellen. Den Auftakt macht Mika Schatz. Er ist Delegierter des Lahn-Dill-Kreises und betonte bei seiner Vorstellungsrede „die Relevanz von interner Zusammenarbeit und Transparenz, da diese den Grundstein für erfolgreiche Arbeit im Sinne der hessischen Schülerinnen und Schüler bildet“. In dieser HLZ beschäftigt er sich mit dem Thema „Soziale Gerechtigkeit“, das – so nicht nur seine Befürchtung – in Zeiten der Pandemie „vom Radar zu verschwinden droht“.

Corona: Dieses Wort ist wahrscheinlich das am meisten gehasste Wort in ganz Deutschland. Es gibt keinen Lebens- oder Arbeitsbereich, der nicht durch CoViD-19 beschnitten wird. Jedoch werden gerade durch diese Pandemie immer mehr Probleme in unserer Gesellschaft aufgedeckt. Andererseits gibt es Problemstellungen, welche durch CoViD-19 in den Hintergrund rücken, vernachlässigt werden oder vom Radar vieler Menschen verschwinden. Mit einem dieser Themen möchte ich mich in diesem Kommentar auseinandersetzen: Soziale Gerechtigkeit! Dieses Themenfeld ist auch ohne Pandemie sehr komplex, doch die momentane Lage sorgt dafür, dass sich die Missstände massiv verschärfen und sich die Situation zumindest für Einzelne deutlich prekärer darstellt als vor der Pandemie. Grund dafür ist, dass die bereits vorhandenen strukturellen Probleme in Deutschland weiter in den schulischen Alltag eindringen und dadurch weitreichendere Probleme auftreten.

Ein Punkt, der bereits vor der Pandemie für das alltägliche Leben in Deutschland bestimmend war und das Schulleben seit nun mehr einem Jahr beschränkt, ist der Netzausbau inner-

halb der Bundesrepublik Deutschland. Im internationalen Vergleich ist dieser mehr als rückschrittlich. Es gibt viele Regionen, in denen man kaum über einen zuverlässigen Internetanschluss mit der benötigten Kapazität verfügt. Eine zuverlässige Internetanbindung ist jedoch die Grundlage für erfolgreiches Lernen im Distanzunterricht. Familien ohne Zugriff auf eine stabile und zuverlässige Internetverbindung haben nur bedingt die Möglichkeit, die Anforderungen des Distanzunterrichts im vollen Umfang zu erfüllen.

Pandemie verschärft Ungleichheit

Die Qualität der Internetverbindung kann auch finanziell begründet mangelhaft sein, zumal in Deutschland vergleichsweise astronomische Preise für minimalistische Kapazitäten verlangt werden. Letztendlich spielt auch die Anzahl der Personen in einem Haushalt eine Rolle bei der Zuverlässigkeit des Internets. Je mehr Menschen dasselbe Netz verwenden, desto mehr wird dieses strapaziert und desto langsamer kommunizieren diese Geräte.

Der nächste Punkt, den es zu bedenken gibt, ist, dass sich soziale Strukturen oftmals auch in Bildungsschich-

ten abbilden lassen. Schüler:innen aus sozial schwächeren Familien haben häufig Eltern mit eher niedrigeren Bildungsabschlüssen. Noch mehr als alle anderen Schüler:innen brauchen sie bei der Bearbeitung von Aufgaben und der Erarbeitung neuer Inhalte die ständige Förderung durch die im Präsenzunterricht ständig anwesende Lehrkraft. Sie sind auf Möglichkeiten angewiesen, Nachfragen direkt zu stellen und konkrete Erklärungen zu erhalten. Die Folge ist, dass ausgerechnet die schwächeren Schüler:innen, die durch die Herkunft aus einer sozial schwächeren Schicht ohnehin schon benachteiligt sind, eine doppelte Ungerechtigkeit erfahren, da hier die Eltern seltener in der Lage sind, das entstandene Defizit zu kompensieren.

Eltern als Ersatzlehrkräfte

Noch schwieriger ist es, sich selbst neue Aufgabenfelder allein zu erschließen. Dies kann vor allem dann zu einer kaum überwindbaren Herausforderung werden, wenn der Stoff im vorhergehenden Distanzunterricht bereits nicht verstanden wurde. Schüler:innen aus sozial starken Familien haben dagegen zumeist Eltern, die in der Lage sind, sie zu unterstützen oder entsprechende Bildungsangebote außerhalb des eigentlichen Unterrichtes in Anspruch zu nehmen.

Gerade jüngere Schüler:innen sehen ihre Eltern als eine Art Ersatz für die Lehrer:innen an und hoffen, dass ihre Eltern in der Lage sind, ihre Fragen zu beantworten und ihnen bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben zu helfen. Dem ist oftmals nicht so, denn Eltern können kein Ersatz für Lehrkräfte sein. Ihnen fehlt die didaktische Ausbildung und sie sind in den meisten Fällen in die schulischen Themenfel-

Ausstattung von Familien mit PCs nach Haushaltsnettoeinkommen 2019
Durchschnittliche Geräte pro Haushalt

	PC	davon stationär	davon mobil
Haushalte insgesamt	3,1	0,6	2,5
monatlich unter 2.000 Euro	2,2	0,5	1,7
2.000 bis unter 2.600 Euro	2,8	0,6	2,2
2.600 bis unter 3.600 Euro	3,0	0,6	2,4
3.600 bis unter 5.000 Euro	3,4	0,7	2,7
5.000 Euro und mehr	3,9	0,7	3,2

Quelle: Statistisches Bundesamt 2021

der kaum eingearbeitet. Der Anteil der Eltern, die ihre Arbeit im Home Office erledigen können, beziehungsweise dieses Angebot wahrnehmen, ist prozentual gesehen sehr gering, wodurch sich Schüler:innen noch mehr als sonst allein gelassen sehen können.

Technische Ausstattung

Weiterhin sind die unterschiedlichen technischen Gegebenheiten für die Bewältigung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen in den Familien zu betrachten. Ohne ausreichendes Equipment lässt sich der Lernstoff von Schüler:innen nicht erschließen. Die fehlende oder unzureichende flächendeckende Ausstattung mit digitalen Endgeräten für den unterrichtlichen Gebrauch ist der prägnanteste Punkt, wie soziale Gleichberechtigung und Gerechtigkeit in der momentanen Situation auf der Strecke bleiben.

Die meisten Schulen verfügen nicht über digitale Endgeräte, welche an die Schüler:innen verliehen werden könnten. Dementsprechend sind die Schüler:innen voll und ganz auf das Equipment angewiesen, das ihre Familien für den privaten Gebrauch angeschafft haben.

Die Anschaffung digitaler Endgeräte ist zwangsweise mit einer hohen finanziellen Investition verbunden, ohne Rücksicht auf die stark unterschiedliche finanzielle Situation der Familien. Die Anzahl der Familien, welche für ihre Lebensgrundlage staatliche Hilfen benötigen und somit nicht in der Lage sind, sich mit teuren und modernen digitalen Endgeräten auszustatten, ist nicht zu unterschätzen. Häufig behalten besagte Familien ihre digitalen Endgeräte, bis sie irreparabel defekt sind. In einigen Fällen verfügen Schüler:innen über gar kein digitales Endgerät oder sie müssen es sich mit mehreren Familienmitgliedern teilen.

Enge Wohnverhältnisse

Im Laufe des letzten Jahres haben das Land Hessen und die Städte und Kreise nachgebessert und neue Endgeräte zur Verfügung gestellt, doch es gibt weiterhin auch viele Stimmen, die das bisherige Angebot für unzureichend halten.

Neben fehlender digitaler Ausrüstung sind die Schüler:innen innerhalb ihrer Wohnorte noch mit anderen, eher schuluntypischen Faktoren konfrontiert, die ihnen die Bearbeitung der im Zusammenhang mit dem digitalen Distanzunterricht gestellten Aufgaben er-



Am Reformationstag 2017 nagelten Vertreterinnen und Vertreter der LSV Hessen ihre „95 Thesen zur Bildung“ unter anderem an die Tür des Kultusministeriums in Wiesbaden. Eines der zentralen Themen: die mangelnde Bildungsgerechtigkeit. So werde beispielsweise die Wahl zwischen Gymnasium und Hauptschule „leider zu oft durch den Geldbeutel der Eltern festgelegt“. Und 2021 konstatiert Mika Schatz als Mitglied des LSV-Vorstands: „Die Pandemie hat die soziale Ungleichheit noch weiter verschärft.“ (Foto: LSV Hessen)

schweren. Der digitale Distanzunterricht findet innerhalb der Wohnräume der Schüler:innen statt. Kinder in sozial schwachen Familien und in kinderreichen Familien haben oft kein eigenes Zimmer und auch keinen geeigneten separaten Raum, in dem sie in Ruhe arbeiten können.

Die Wohnverhältnisse und ein hoher Lautstärkepegel schränken die Konzentration und Arbeitsfähigkeit der Schüler:innen stark ein. Schüler:innen aus sozial stärkeren Familien haben dagegen oftmals kein Problem, sich in einen eigenen Raum zurückzuziehen, um ihre Aufgaben zu bearbeiten.

In Haushalten mit nur einem Kind entfällt auch die Belastung, sich neben der Schule noch um jüngere Geschwister kümmern zu müssen. Natürlich gibt es auch sozial starke Haushalte mit mehr als einem Kind, in denen die älteren auf die jüngeren Geschwister aufpassen müssen, in sozial schwächeren Familien kommt diese Situation jedoch häufiger vor.

Dieser Text kann bei weitem nicht alle Aspekte benennen, die mit und ohne Corona die alltägliche Schulsituation bestimmen, doch kann er als Anregung dienen, auf solche Aspekte zu achten und Empathie für dieses Thema und die davon betroffenen Menschen schaf-

fen. Auch wir als Landesschüler:innenvertretung können nicht dafür sorgen, dass alle Schüler:innen mit denselben Bedingungen den Schulalltag bestreiten, doch wir können unsere Ressourcen dafür aufwenden, einander das Leben nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern, indem wir Verständnis aufbringen und diejenigen fördern, die es am meisten benötigen.

Bildung ist der Grundstein

Bildung sollte kein Thema des Geldbeutels der Eltern sein, wer man ist, woher man kommt oder ob gerade eine Pandemie die gesamte Welt auf die Probe stellt. Bildung ist der Grundstein eines Lebens und bestimmt den weiteren Lebensweg.

Daher sind all die Fehler, aber auch Dinge, die richtig gemacht werden in unserem Bildungswesen, die folgenreichsten Ereignisse im Leben eines jeden Menschen.

Mika Schatz

Wir setzen die Reihe der Beiträge der Landesschüler:innenvertretung in der HLZ 6-2021 mit einem Beitrag von Jessica Pilz zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern fort, die auch von Maike Wiedwald (S. 24-25) und Jochem Schirp (S. 26-27) in dieser Ausgabe der HLZ thematisiert wird.

Hans-Jürgen Irmer und der Wetzlar-Kurier

Der Bundestagsabgeordnete *Hans-Jürgen Irmer* ist älteren GEW-Mitgliedern vor allem aus seiner Zeit als bildungspolitischer Sprecher und Scharfmacher der CDU-Fraktion im hessischen Landtag bekannt. Neben der Bühne des Parlaments nutzt er auch das von ihm herausgegebene kostenlose Anzeigenblatt *Wetzlar-Kurier* (Auflage 120.000 Exemplare) gern als Sprachrohr für seine politische Weltsicht. Mit einer ähnlichen Verbindung von politischem Amt und Meinungsmache waren in den letzten Wochen seine Parteifreunde *Klaus-Peter Willsch* („Rheingau-Taunus Monatsanzeiger“) und *Mark Hauptmann* („Südhüringen Kurier“) in die Schlagzeilen geraten. Auch Irmers „Wetzlar-Kurier“ macht mit Anzeigen Werbung für Taiwan, aber ebenso für Bücher aus dem Kopp-Verlag („Was 2020 nicht in der Zeitung stand“ oder „Der Putsch des Establishments gegen Donald Trump“) oder des Vereins „Die Deutschen Konservativen“ („Das Theater um Greta und die Klima-Hysterie“). Eine Anzeige desselben Vereins unter der Überschrift „Der Koran im Klartext: Religion des Friedens?“ hatte 2015 zum Rücktritt Irmers als bildungspolitischem Sprecher und stellvertretendem Vorsitzenden der CDU-Fraktion geführt.

Auch zur Kommunalwahl am 14. März wartete der *Wetzlar-Kurier* mit Sonderausgaben auf, die nicht nur der eigenen Partei zu Stimmen verhelfen sollten, sondern auch den politischen Gegner diskreditierten. In einem mit der Abkürzung „red.“ gekennzeichneten Artikel nahm Irmer zwei langjährig in der GEW aktive Kollegen unter Beschuss, die als Mitglieder der DKP auf der Liste der Linken für den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises kandidierten. In der Rhetorik des Kalten Krieges, die Irmer immer wieder mit Inbrunst bemüht, ist die Partei Die Linke „rechtsidentisch mit der SED“, die „aus knallharten Kommu-

nisten“ bestehe, „die ein anderes System wollen“. In der Tradition des „Geh doch rüber in den Osten“ gab Irmer den pensionierten GEW-Kollegen *Klaus Petri* und *Walter Schäfer*, die „schon zu aktiven Zeiten in der linken Lehrerergewerkschaft engagiert“ gewesen seien, Ratschläge für ihren „wohl-dotierten Ruhestand“:

„Da sie finanziell unabhängig sind, könnten sie eigentlich ihren Lebensabend in einem der sozialistischen Wunderländer dieser Welt verbringen, ob in Venezuela, Russland, China oder auch Nordkorea.“

Auf die Verfassung vereidigt

Klaus Petri (Wetzlar) und Walter Schäfer (Hohenahr) fühlten sich in ihrer Replik fatal an das Jahr 1933 erinnert, „als Kommunistinnen und Kommunisten wie *Anna Seghers* oder *Bertolt Brecht* die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen wurde und ins politische Exil gezwungen wurden“. Ihre politischen Vorbilder, so Petri und Schäfer, seien „weder in Venezuela noch in Nordkorea“ zu finden, sondern im deutschen Widerstand und unter Kommunisten wie *Walter Fisch* oder *Emil Carlebach*, „die vor 75 Jahren am demokratischen Neubeginn mitwirkten und die Hessische Verfassung miterarbeitet haben“.

Petri und Schäfer nahmen ihren 1982 und 1976 geleisteten Eid auf die Hessische Verfassung bis heute ernst: „Deren Werte zu schützen und zu verteidigen, ist Teil unseres beruflichen Ethos.“ Dabei haben sie allerdings die ganze Verfassung im Blick, das heißt auch die gern vergessenen Artikel zur Sozialisierung der Schlüsselindustrien (Artikel 41) oder zur Ächtung des Krieges (Artikel 69). Gerade hier, so schreiben sie in ihrem Brief an den *Wetzlar-Kurier*, „klaffen Verfassungsanspruch und gesellschaftliche Realitäten zu unserem Bedauern weit auseinander“.

Außerdem verbitten sie sich „flegelhafte Ratschläge, wo sie ihren Lebensabend zu verbringen haben“.

Walter Schäfer, der mehr als zehn Jahre Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt in Weilburg war, zitierte zudem aus einem Brief von Kultusminister *Lorz*, den er zu seinem 70. Geburtstag erhalten hatte:

„Was Sie während Ihrer Berufszeit geleistet haben, ist von großer Bedeutung. Mit Ihrer Arbeit konnten Sie künftige Generationen prägen und junge Menschen dazu anregen, ihr Leben mit Einfallsreichtum und Engagement zu gestalten.“

Nicht überraschend war, dass Irmer sich weder entschuldigte noch die Entgegnung in seinem Anzeigenblatt abdruckte. Genau so erwartbar war seine Reaktion, als der hessische CDU-Generalsekretär *Manfred Pentz Janine Wissler* zur Wahl zu einer der beiden neuen Bundesvorsitzenden der Linken gratulierte hatte:

„Ich erwarte von meinem Generalsekretär, dass er solchen Leuten nicht gratuliert, sondern stattdessen klar macht, was für zwei linksradikale Damen die SED/Linkspartei führen.“

Irmers Vorstellungen von politischer Bildung finden auch in seinem Engagement für den *Verein Pro Polizei Wetzlar* Ausdruck, den er 1996 gründete. Ehrengast beim Neujahrsempfang 2020 war der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft *Rainer Wendt*, der in einem Rundumschlag die öffentlich-rechtlichen Medien („politische Propaganda“), die schwarz-rote Bundesregierung („Klamaukpolitik“) und auch engagierte Schülerinnen und Schüler attackierte, die sich an den Klimastreiks beteiligten. Die Welt werde „durch demonstrierende Jugendliche, die der Schule fernbleiben“, nicht verändert. Bis zu den Attacken des Vereins „Die Deutschen Konservativen“ gegen *Greta Thunberg* („Das Mädchen gehört in ärztliche Behandlung“) ist es da nicht mehr weit.

Der Vorstand des GEW-Kreisverbands Wetzlar stärkte den Kollegen Petri und Schäfer den Rücken und verwies zugleich auf weitere Materialien auf der Homepage des GEW-Bezirksverbands www.gew-mittelhessen.de.

Harald Freiling, HLZ-Redaktion

Das dritte Corona-Semester

Digitale Lehre aus Sicht der Beschäftigten



Vor einem Jahr haben Tausende von wissenschaftlichen Beschäftigten und Professor:innen nicht nur in Deutschland innerhalb weniger Tage oder Wochen das Lehrangebot – soweit möglich – in ein digitales Format gebracht. Mittlerweile sind zwei digitale Semester abgeschlossen und das dritte hat gerade begonnen. Im März resümierte das *Centrum für Hochschulentwicklung* (CHE), dass nur wenige Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutschen Hochschulen ausgefallen sind. Allerdings ist die Ausfallquote fächerspezifisch. Laborarbeit, Exkursionen und praktische Sportübungen gehören zu den Bereichen, die nicht so einfach in den digitalen Raum verlegt werden können. Die unsichere rechtliche Bewertung digitaler Prüfungen führt dazu, dass man auf andere Prüfungsformen ausweicht. (1)

Studierende drängten auf einen „Freischuss“ bei Prüfungen, wie ihn unter anderem der Senat der Universität Kassel beschlossen hat. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern reagierte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sehr schnell mit einem Erlass, dass digitale Lehrveranstaltungen genauso wie Präsenzlehre angerechnet werden. Doch im Dauermodus wäre eine deutlich höhere Anrechnung der Online-Lehre notwendig, denn der Organisationsaufwand rund um die Kommunikation mit Studierenden und Verwaltung ist deutlich erhöht und auch die Freischussregelung produziert Mehrarbeit für die Lehrenden.

Leider lässt die Regelung des HMWK offen, dass bestimmte Formen der Lehre ausfallen mussten, weil sie unter Corona nicht umsetzbar sind, aber auch, dass einige Beschäftigte aufgrund von Kinderbetreuung, Homeschooling und Pflegearbeit nicht ihre vollständige Lehrverpflichtung umsetzen können oder konnten. Das Nachholen der Lehre verschärft die Belastung von Beschäftigten mit hohem Lehrdeputat, so bei den Professor:innen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder den Lehrkräften für besondere Aufgaben. Hier sind kollektive Entlastungen in der Lehre, eine Verringerung der Lehrverpflichtung und eine gerech-

tere Aufteilung von Prüfungen und Verwaltungsaufgaben geboten.

Trotz einer oft unzureichenden digitalen Infrastruktur hat die Umstellung auf Online-Formate gut funktioniert. Aber warum? Die Antwort liegt auf der Hand: Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen fördern die Selbstaubeutung im Interesse der Profession und des individuellen Überlebens im Hochschulsystem. Im dritten Corona-Semester wird die Ausnahme-situation zum gefühlten Dauerzustand.

Dass alles scheinbar „irgendwie“ läuft, verdeckt die Tatsache, dass viele Kolleg:innen im Homeoffice an ihre persönlichen und gesundheitlichen Grenzen stoßen: Eine Videobesprechung folgt auf die andere, Kinder müssen wegen ganz oder teilweise geschlossener Schulen und Kindertagesstätten betreut werden, die Perspektiven für die eigene Forschung schwinden.

Schon vor der Pandemie war es üblich, dass wissenschaftliche Beschäftigte ständig verfügbar sein mussten, doch digitale Besprechungen und Konferenzen führen zu einer weiteren Entgrenzung des Arbeitstags. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz fokussiert sich ganz auf die Eindämmung des Corona-Virus, doch die Folgen von Überlastung und Mehrarbeit für die individuelle Gesundheit kommen zu kurz. Dabei entstehen auch absurde Situationen, dass Beschäftigte Präsenzklausuren mit vielen Teilnehmer:innen abnehmen sollen, aber mündliche Prüfungen in kleiner Runde abgesagt werden.

Die zunehmende Wichtigkeit der Lehre in der Pandemie wird bei der Bewertung der individuellen Leistung in Besetzungs- und Berufungskommissionen bisher nur unzureichend berücksichtigt. Dies wäre für die lehrenden Kolleg:innen genauso wichtig wie ihre Forschung. Bei den meisten Beschäftigten mit Lehraufgaben kommen die eigenen Forschungsarbeiten zu kurz, auch wenn sie vertraglich vorgesehen sind. Zu der Überbelastung durch die digitale Lehre kommen geschlossene Archive, die Absage von Dienstreisen im In- und Ausland für mögliche Feldforschungen, Sammlungsreisen oder Datenerhebun-

gen. Einiges kann mit anderen Methoden und Zugängen aufgefangen werden, andere müssen ihr Thema völlig neu fassen. Dies wirft Menschen in der Qualifikationsphase, aber auch ganze Forschungsprojekte zeitlich zurück und hat Auswirkungen auf die eigene wissenschaftliche Biografie.

Daher ist es um so wichtiger, dass die bestehenden Möglichkeiten einer zwölfmonatigen Verlängerung für „Landesstellen“ genutzt werden. Nachdem eine weitere Corona-Verlängerung durch den Bund im März abgelehnt wurde, müssen die Corona-Verlängerungen unabhängig von der lokalen Finanzierung gegeben sein. Das müssen die Hochschulen lösen, zum Beispiel mit ihren Rücklagen, anstatt das Problem auf die Betroffenen abzuwälzen. Damit es keine Zwei-Klassen-Beschäftigung gibt, müssen auch für Drittmittelbeschäftigte Verlängerungen angeboten werden. Dies würde auch die Leistung der Beschäftigten würdigen, die neben der Arbeit im Homeoffice Sorgearbeiten übernehmen müssen, die aufgrund von Corona von der Gesellschaft nicht mehr erbracht werden können.

Wissenschaftliche Laufbahnen standen schon immer auf wackeligen Füßen, aber jetzt muss konsequent gehandelt werden, damit Wissenschaftler:innen nicht wegen Corona ihren Beruf aufgeben müssen.

Dr. Simone Claar, Referat Hochschule und Forschung der GEW Hessen, Nachwuchsgruppenleiterin an der Universität Kassel



(1) *Studium und Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Sicht von Studierenden und Lehrenden. Eine Analyse von Sonja Berghoff, Nina Horstmann, Marc Hüsich und Kathrin Müller. CHE März 2021, Download: www.che.de*

Enttäuschend und perspektivlos

DGB Hessen zur Novellierung des Vergabe- und Tariftreuegesetzes

Anfang März legten die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vor. Eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtags ist für den 2. Juni angesetzt. Das Gesetz soll danach wohl noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen bezeichnete den Gesetzentwurf als „enttäuschend und perspektivlos“. Das Vorhaben der Landesregierung leiste keinen weitergehenden Beitrag zur Verhinderung von Lohndumping oder zur Beseitigung von Niedriglöhnen, sagte der DGB-Vorsitzende *Michael Rudolph*: „Aufgrund der neuen europarechtlichen Lage wäre es möglich, sehr weitreichende Tariftreueeregeln zu verankern. Das ist unterblieben. Im Gegensatz zu vielen anderen Landesvergabegesetzen ist auch kein vergabespezifischer Mindestlohn vorgesehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die dringend notwendigen Kontrollstellen in der Novellierung nicht vorgesehen sind. Nicht einmal die ILO-Kernarbeitsnormen, die ebenfalls in vielen anderen Landesgesetzen enthalten sind, haben Berücksichtigung gefunden. Bei den Sanktionen soll sogar die jetzt noch gegebene Möglichkeit von Vertragsstrafen entfallen.“

Die allgemeine Tariftreuepflicht gehe in dem Gesetzentwurf „über bereits bestehende Regelungen zum öffentlichen Personennahverkehr nicht hinaus“. Als Beispiel für die Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfs beschrieb ver.di-Sekretär *Guido Jurock* die Vergabe eines Auftrags durch das Frankfurter Polizeipräsidium an eine Sicherheitsfirma, die bereits in Kassel negativ aufgefallen war (siehe Kasten). Das Beispiel zeige, warum die dringend notwendigen Kontrollstellen in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden müssen.

DGB fordert Kontrollstelle

Rudolph warf den Koalitionsfraktionen vor, mit dieser Novellierung die „Lohndumper auch noch zu belohnen“: „In der Theorie muss schon jetzt jedes Unternehmen, das einen öffentlichen Auftrag erhält, eine Tariftreueerklärung abgeben. Das gilt vermutlich auch für die nun im Frankfurter Polizeipräsidium eingesetzte Firma. Da es aber keine Kontrollstelle gibt und diese auch in der Novelle nicht geben soll, ist diese Erklärung das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben steht. Ausschreibungen, in denen der niedrigste Preis das alleinige Zuschlagskriterium ist und Qualität nicht zählt, unterminieren die Flächentarife und booten tariftreue Unternehmen systematisch aus.“

Rudolph erinnerte CDU und Bündnis 90/Die Grünen an ihren noch immer gültigen Koalitionsvertrag. Darin hätten die Koalitionäre noch in Aussicht gestellt, die Gültigkeit von Tarifverträgen zu stärken und der abnehmenden Tarifbindung entgegenzuwirken. Von diesem Vorhaben habe sich die Landesregierung offensichtlich verabschiedet.

Belohnung für Lohndumping

Dasselbe gelte für das grüne Wahlprogramm für die Jahre 2019 bis 2024. Im Kapitel „Mehr echte Wertschöpfung durch gute Arbeit“ werde auch das HVTG erwähnt, das zu evaluieren und weiterzuentwickeln sei. Auch davon wolle die Landtagsfraktion der Grünen offensichtlich nichts mehr wissen: „In der Landesregierung sitzen die Grünen mit dem Wirtschafts- und dem Sozialministerium an den Hebeln für mehr Tarifbindung. Aber ganz offensichtlich haben beide Minister kein Interesse daran, einen Lohnwettbewerb auf dem Rücken der abhängig Beschäftigten zu unterbinden.“ Das sei auch deshalb „mehr als ernüchternd“, weil Bündnis 90/Die Grünen vor gut einem Jahr auf ihrem Bundesparteitag beschlossen haben, dass bei der öffentlichen Vergabe nur nach Tarifvertrag zahlende Unternehmen zum Zug kommen sollen.



Polizeipräsidium Frankfurt:

Auftrag für eine Skandalfirma

Guido Jurock ist als Gewerkschaftssekretär bei ver.di unter anderem für die Wach- und Sicherheitsbranche zuständig. Er hält es für skandalös, dass das Polizeipräsidium in Frankfurt einen Auftrag an ein privates Sicherheitsunternehmen vergab, „das schon in einer Flüchtlingsunterkunft im Landkreis Kassel als Schwarzes Schaf aufgefallen ist und weder den allgemeinverbindlichen Tariflohn gezahlt noch das Arbeitszeitgesetz eingehalten hat“. Die Firma habe „nicht tariflich vereinbarte 12-Stunden-Schichten“ angeordnet und den vorgeschriebenen Nachtzuschlag nicht gezahlt. Gleichzeitig habe die zuvor eingesetzte tarifgebundene Sicherheitsfirma „den Auftrag nun verloren“.

Lohndumping in Grün

Ein Kommentar zur grünen Wirtschaftspolitik

Im Sommer 2013 sorgte der damals amtierende hessische Wirtschaftsminister Florian Rentsch (FDP) im Landtagswahlkampf mit einem markigen Spruch für Aufmerksamkeit:

„Die Grünen sind so heiß wie Frittenfett auf eine Regierungsbeteiligung. Wenn Al-Wazir nach 14 Jahren Opposition eine Chance sieht, in die Regierung zu kommen, wird er zur Not in Helmut-Kohl-Bettwäsche schlafen.“

Tarek Al-Wazir antwortete hierauf im Interview mit dem Fernsehsender n-tv, Regieren sei kein Selbstzweck, sondern es gehe darum, dass man etwas verändern möchte und inhaltliche Ziele hat: „Wenn es inhaltlich nicht geht, müssen wir nicht regieren.“

Wer sich nun fragt, ob der aktuelle hessische Wirtschaftsminister oder sein Vorgänger Recht hatte, kann das politische Programm der Grünen und ihre Aussagen zur Stärkung der Tarifbindung mit ihrem politischen Handeln vergleichen. Die Bilanz ist ernüchternd: Tatsächlich unterliegen immer weniger Arbeitsverhältnisse der Geltung von Tarifverträgen. Dieser längerfristige Trend ist auch für Hessen auszumachen und spiegelt sich unter anderem in dem vergleichsweise großen deutschen Niedriglohnsektor wider. Auch die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 hat lediglich dazu geführt, dass der Niedriglohnsektor leicht geschrumpft ist. (1)

Auf der Ebene der Bundesländer stehen den Wirtschaftsministerien zwei Instrumente zur Verfügung, um die Tarifbindung zu erhöhen. Da ist zum einen die Wirtschaftsförderung, die an soziale Kriterien gebunden werden kann, und zum anderen ist es möglich, Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zur Tariftreue zu verpflichten. Ihnen wird damit die Zahlung von Tariflöhnen in öffentlichen Vergabeverfahren zur Auflage gemacht, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben.

Mit scharfer Kritik reagierte der DGB Hessen-Thüringen auf den jüngsten Entwurf zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) (HLZ S.32). Der Gesetzentwurf verbessert am bestehenden unzurei-

chenden Gesetz faktisch nichts und bleibt meilenweit hinter den rechtlichen Möglichkeiten zur sozialen Regulierung der öffentlichen Auftragsvergabe zurück. Genauso enttäuschend agiert der grüne Wirtschaftsminister bei der Wirtschaftsförderung. Es ist rechtlich möglich, öffentlich geförderten Unternehmen nur dann Mittel zukommen zu lassen, wenn diese tarifvertraglich vereinbarte Löhne zahlen, gute Arbeitsbedingungen gewährleisten, Mini-Jobs, Leiharbeit und Befristungen reduzieren sowie die Mitbestimmung durch Betriebsräte ermöglichen.

In Hessen weigerte und weigert sich das Wirtschaftsministerium – egal ob von Florian Rentsch oder von Tarek Al-Wazir geführt – die Wirtschaftsförderung an irgendeinem der genannten sozialen Kriterien auszurichten. Es ist deshalb auch nicht auszuschließen, dass aus Landesmitteln subventionierte Unternehmen Lohndumping betreiben und miserable Arbeitsbedingungen aufweisen.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine Befragung, die der DGB Hessen-Thüringen im Jahr 2016 bei den in Hessen geförderten Unternehmen durchgeführt hatte. Danach zahlte die Mehrheit der begünstigten Unternehmen keine Tariflöhne und viele hatten auch keinen Betriebsrat. Auf die Veröffentlichung der DGB-Ergebnisse reagierte das hessische Wirtschaftsministerium in der FR vom 2. 11. 2016 mit dem folgenden Statement:

„Würden wir die Förderkriterien verschärfen, würden in der Summe nicht ‚bessere‘, sondern weniger Unternehmen in strukturschwachen Gebieten gefördert.“

Die SPD im Hessischen Landtag ließ dazu verlauten, dass die praktizierte Art der Wirtschaftsförderung aus ihrer Sicht „absolut inakzeptabel“ sei. Minister Al-Wazir fehle „offensichtlich jedes Bewusstsein für soziale Fragen, insbesondere für Fairness auf dem Arbeitsmarkt“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Kai Eicker-Wolf

(1) Thorsten Kalina, Claudia Weinkopf: Niedriglohnbeschäftigung 2018 – Erstmals Rückgang, aber nicht für gering Qualifizierte und Minijobber*innen, IAQ-Report 05/2020.

Aufruf: Tarifvertrag für studentische Beschäftigte

Mit einem bundesweiten Appell nehmen studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Unterstützung von GEW und ver.di einen neuen Anlauf für die Regelung der Arbeitsbedingungen Studentischer Hilfskräfte in einem Tarifvertrag. Der Aufruf „Keine Ausnahme! Her mit dem Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte“ kann online unter <https://tvstud.de> unterschrieben werden. Bisher regelt jede Hochschule die Arbeitsbedingungen selbst, oft bewegt sich das Gehalt knapp über dem Mindestlohn. Die Laufzeiten der Verträge sind in der Regel sechs Monate oder kürzer und in fast allen Bundesländern haben die Hilfskräfte keine eigene Personalvertretung, die auf ihre Probleme aufmerksam machen könnte.

Die GEW will den bundesweiten Schwung auch in Hessen nutzen. In der Tarifrunde 2017 war die Goethe-Universität Frankfurt nach erfolgreichen Streiks der Hilfskräfte als erste Hochschule bereit, mit der GEW einen Haustarifvertrag abzuschließen, bis das damals noch von der CDU geführte Wissenschaftsministerium intervenierte. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist von „tarifähnlichen Regelungen“ die Rede. Welche Rolle diese Forderung in der neuen Tarifrunde Ende 2021 spielen wird, liegt auch daran, wie viele Hilfskräfte sich in der GEW und bei möglichen Streiks für dieses Ziel engagieren.

GEW Hessen: Aktiv im Hochschulbereich

Bei einer digitalen Kennenlernrunde stellten Tobias Cepok und Peter Hosse, die Hochschulreferenten der GEW für Hessen bzw. Nordhessen, die Arbeit der GEW an den hessischen Hochschulen vor. Der Austausch richtete sich an alle, die sich in der GEW, in den Hochschulgremien und in den Personalräten hochschulpolitisch engagieren wollen. Wer den Termin Ende März verpasst hat und weiter informiert werden möchte, kann Peter Hosse (peter.hosse@gew-nordhessen.de) und Tobias Cepok (tcepok@gew-hessen.de) kontaktieren.

Bürokratisch und ungerecht

Als Beamtin oder Beamter in der gesetzlichen Krankenversicherung

Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, müssen für ihre Versicherung den vollen Beitragssatz leisten, während sich bei Tarifbeschäftigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Beitragssatz teilen. Einige wenige Bundesländer mit der Stadt Hamburg als Vorreiterin haben in jüngster Zeit die sogenannte „pauschale Beihilfe“ eingeführt (HLZ 3/2020). Diese sieht für in der GKV Versicherte einen pauschalen Zuschuss in Höhe eines Arbeitgeberbeitrags vor.

Anders als in allen anderen Bundesländern oder beim Bund können hessische Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die in der GKV versichert sind, eine Sachleistungsbeihilfe (SLB) beantragen, wenn medizinische Leistungen erbracht wurden. Die hessische SLB ist in Höhe des halben Beitragssatzes gedeckelt. Das System ist somit ein kurioses: Je höher die von den Versicherten verursachten Kosten, desto höher die Erstattung, je gesünder, desto höher der Betrag, den man selbst drauflegt!

Blockade der Landesregierung

Die Forderung des DGB Hessen-Thüringen, auch in Hessen eine pauschale Beihilfe einzuführen, wies das Innenministerium mit Hinweis auf die SLB und die guten Erfahrungen in Hessen zurück. Sie sei im Hinblick auf ihre finanzielle Wirkung für die Beschäftigten ausreichend, während eine pauschale Beihilfe mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden sei.

Aber stimmt es wirklich, dass die Sachleistungsbeihilfe für die Beschäftigten mit einer pauschalen Übernahme der Hälfte der Versicherungsbeiträge vergleichbar ist? Und ist die pauschale Beihilfe bürokratischer? Um dies einschätzen zu können, riefen das Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht (TBB) im GEW-Landesvorstand und die Rechtsstelle der GEW Hessen vor einem Jahr die betroffenen Mitglieder in der HLZ auf, über ihre Erfahrungen mit der SLB zu berichten. Neben allgemein als positiv oder negativ wahrgenommenen Aspekten der SLB war von besonderem Interesse, wie hoch in etwa der durchschnittliche Prozentsatz der Erstattungen war und wie Betroffene die Option einer pauschalen Beihilfe bewerten.

Umfrage der GEW Hessen

Zunächst sind wir der Frage nachgegangen, warum Beamtinnen und Beamte überhaupt in der GKV sind. Generell gibt es die folgenden Gründe, warum Beamtinnen und Beamte nicht privat krankenversichert sind:

- Eine chronische Erkrankung oder eine Behinderung oder die Behinderung eines Angehörigen führen dazu, dass der Zugang zur privaten Krankenversicherung versperrt wird.
- Ein später Berufseinstieg oder die Unsicherheit, ob man dauerhaft als Lehrkraft arbeiten möchte, können den Ausschlag für den Verbleib in der GKV geben.
- Die Entscheidung für die GKV kann auch politisch motiviert sein: Man setzt sich damit für ein solidarischeres System ein und bringt die Ablehnung des „Zwei-Klassen-Systems“ zum Ausdruck.

- Auch die Möglichkeit der Familienmitversicherung kann eine Ursache für die freiwillige Versicherung in der GKV sein.

Wie groß die Zahl der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in der GKV insgesamt ist, lässt sich nur schätzen. In einer Anhörung der Hamburger Bürgerschaft zur Einführung der pauschalen Beihilfe wurde sie auf 15% geschätzt.

Das Land Berlin bezifferte den Anteil in der Begründung für ein Gesetz zur Einführung der pauschalen Beihilfe Anfang 2020 auf 13%, allerdings ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Auch für Hessen scheint daher ein Anteil von 10 bis 15% realistisch.

Geringe Rückerstattung

Die GEW Hessen stellte jetzt die Ergebnisse der Befragung vor. Ausführliche Informationen findet man in einer Broschüre unter www.gew-hessen.de > Tarif/Besoldung > Sachleistungsbeihilfe. Auch wenn es sich nicht um eine repräsentative Befragung handelte, sind die Ergebnisse aufschlussreich. Allerdings dürften sich diejenigen überproportional an der Befragung beteiligt haben, die mit dem System der Sachleistungsbeihilfe tendenziell unzufriedener sind als andere.

Unabhängig von der Motivation zur Beteiligung lohnt sich ein Blick in die zum Teil sehr ausführlichen Begründungen. Als unhaltbar erwies sich vor allem die Einschätzung der Landesregierung, mit der SLB einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Anhand der gesammelten Daten wurde deutlich, dass in der Regel nur ein Bruchteil der Beiträge für die GKV über die SLB erstattet wird. Hier einige Einzelbeispiele:

- In einem Vier-Personen-Haushalt, in dem eine Person chronisch erkrankt ist, lag der jahresdurchschnittliche Erstattungsbetrag bei 20% der GKV-Beiträge.
- Trotz einer schweren Behinderung, die die Aufnahme in die PKV vereitelte, lag der Erstattungsbetrag bei 10%.

Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in der gesetzlichen Krankenversicherung

gesetzliche Möglichkeit, sich für eine pauschale Beihilfe zu entscheiden	Berlin, Brandenburg, Bremen (nur für Neueinstellungen), Hamburg, Thüringen
Überlegungen für eine pauschale Beihilfe im Kontext von Koalitionsverhandlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Baden-Württemberg (Wahlprogramm der Grünen) • Sachsen (Absichtserklärung im Koalitionsvertrag) • Mecklenburg-Vorpommern (Wahl im Herbst 2021) • Schleswig-Holstein (Wahl im Mai 2022)
Sachleistungsbeihilfe	Hessen
keine Beihilfeleistungen	Bund, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt

- Im Fall einer Familie mit drei Kindern, von denen eines behindert ist, lag der Erstattungsbetrag in dem betrachteten Zeitraum zwischen 12% und 45%.

Insgesamt bleiben die Hinweise auf Rechnungsjahre, in denen der Erstattungsbetrag voll ausgeschöpft werden konnte, überraschend gering: Nur ein Viertel der Antwortenden gab an, dass dies in mindestens einem der vergangenen Jahre gelungen sei, wobei es in vier Fällen offenbar mehrere solcher Jahre gab. Überwiegend stand ein höherer Erstattungsbetrag im Zusammenhang mit stationären Operationen, Reha-Maßnahmen oder Geburten. Aber nicht jeder Krankenhausaufenthalt reicht aus, um im betreffenden Jahr auf die maximale Rückerstattung zu kommen. Auch medizinische Leistungen für eine Brille oder Zahnersatz, die beihilfefähig sind, aber nicht von der GKV übernommen werden, haben keinen Einfluss.

Obwohl das Durchschnittsalter der Personen, deren Daten ausgewertet werden konnten, mit 58,4 Jahren hoch ist und daher vergleichsweise hohe Leistungsausgaben der GKV für diese Gruppe unterstellt werden können, gelingt es der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden nicht, mehr als 20% der GKV-Beiträge über die SLB zurück zu bekommen. Werden die wenigen betrachtet, die unter 50 Jahre alt sind, dann liegt die Erstattungsquote noch deutlich niedriger.

Fallkonstellationen, in denen dauerhaft nahezu die Hälfte der GKV-Beträge über die Sachleistungsbeihilfe ausgeschöpft werden und damit das Niveau der „pauschalen Beihilfe“ erreicht wird, dürften daher ganz allgemein recht selten sein.

Die uns vorliegenden Rückmeldungen widerlegen die Behauptung der Landesregierung, dass die hessische SLB eine für die Beschäftigten materiell akzeptable Alternative zur „pauschalen Beihilfe“ darstellen würde. Im Gegenteil handelt es sich um eine doppelte Benachteiligung. Gegenüber der PKV müssen höhere Beiträge für einen geringeren Leistungskatalog gezahlt werden und Tarifbeschäftigten in derselben GKV wird der halbe Beitrag als Arbeitgeberanteil erstattet.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Befragte angeben, aufgrund des bürokratischen Aufwandes gar keine Beihilfeanträge zu stellen:

- Die Krankenkassen geben Formulare heraus, die bei den Leistungserbringern, d.h. bei den Apotheken und Ärzt:innen,

Zum besseren Verständnis...

Was ist die „pauschale Beihilfe“?

Die Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei Tarifbeschäftigten werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt. Analog hierzu erhalten Beamtinnen und Beamte, die in der GKV versichert sind, einen pauschalen Zuschuss zu ihren Beiträgen.

- Vorteil: geringer bürokratischer Aufwand, unabhängig von Art und Häufigkeit medizinischer Behandlungen gleichbleibender Beihilfebeitrag.
- Nachteil: Einige beihilfefähige Leistungen werden durch die GKV nicht abgedeckt.

Was ist die „Sachleistungsbeihilfe“?

Beamtinnen und Beamte zahlen die Beiträge für ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) selbst. Im Krankheitsfall reichen sie Abrechnungen bei der Beihilfestelle ein und erhalten einen Zuschuss, der aber in Höhe der Hälfte der Krankenkassenbeiträge gedeckelt ist.

- Vorteil: Es sind auch solche Leistungen beihilfefähig, die von der GKV nicht übernommen werden.
- Nachteil: Nur im Krankheitsfall werden die Beiträge anteilig erstattet, hoher bürokratischer Aufwand, geringe Beihilfequote im Vergleich zum GKV-Beitrag.

vorzulegen sind, die dann entsprechende Abrechnungsziffern eintragen.

- Die Kassen müssen dann in einem zweiten Verfahrensschritt den Abrechnungsziffern die entsprechenden Abrechnungsbeträge zuordnen.
- Erst dann können im dritten Schritt die Anträge auf Sachleistungsbeihilfe bei der Beihilfestelle eingereicht werden.

Außer der den Antrag stellenden Person sind also drei weitere Akteur:innen am Antragsverfahren beteiligt.

Hoher bürokratischer Aufwand

Oftmals ist es für die Betroffenen schwierig und aufwändig, den Leistungserbringenden zu erklären, warum die Leistungsbescheinigungen benötigt werden, da die Sachleistungsbeihilfe als solche in der Ärzteschaft nicht sonderlich bekannt scheint. Das gilt für Hessen, mehr aber noch außerhalb Hessens, wenn z.B. beihilferechtigte Kinder in anderen Bundesländern studieren, da jenseits der Landesgrenzen vergleichbare Regelungen nicht bestehen. Da das Ausfüllen des Formblatts für die Arztpraxen mit Mehraufwand verbunden ist, ist also zunächst ein gewisser Widerstand beim Praxispersonal zu überwinden und zu erklären, warum gesetzlich Versicherte einen Beihilfeanspruch haben.

Für das Ausfüllen des Formulars kann zudem eine Gebühr erhoben werden, die dann wiederum zum Teil beihilfefähig ist. In der Regel sind das 5 Euro; es wurden aber auch Beträge bis zu 10 Euro genannt. Angesichts der Spannweite der Gebührenhöhe empfinden Betroffene vereinzelt den Umgang mit der Gebühr als willkürlich. Häufig kann dieses Formular auch nicht direkt mitgenommen werden.

Durch die Kasse erstellte Patientenquittungen können das bürokratische Verfahren im Zusammenhang mit der Sachleistungsbeihilfe vereinfachen. Neben einer möglichen Vereinfachung hat die Patientenquittung der Kasse darüber hinaus einen weiteren Vorteil, dass sie nämlich auch Leistungen aufführt, die ansonsten für die Betroffenen „unsichtbar“ bleiben, etwa wenn eine Arztpraxis Laboruntersuchungen veranlasst, die separat mit der Kasse abgerechnet werden. Das Einreichen von durch die Kasse erstellten Patientenquittungen bei der Beihilfestelle ist aber zurzeit offensichtlich nicht das gängige Vorgehen der meisten freiwillig in der GKV versicherten Beamtinnen und Beamten, da diese erst relativ spät ausgestellt werden. Das kann dazu führen, dass die Jahresfrist, innerhalb der ein Antrag gestellt werden muss, verstreicht.

Schließlich ist auch der Umgang der Beihilfestelle mit den Anträgen nicht frei von Hürden. So kann ein unleserlicher Stempel oder eine falsche Abrechnungsziffer zu Problemen führen. Bei Sammelbescheinigungen kann ein einziger Termin außerhalb der Jahresfrist zur Nichtbearbeitung des gesamten Vorgangs führen.

GEW und DGB müssen handeln!

Angesichts der fulminanten Kritik am System der Sachleistungsbeihilfe stellt sich die pauschale Beihilfe als effiziente, schlanke und gerechtere Alternative dar. Die Auseinandersetzung um eine spürbare Besserstellung gesetzlich versicherter Beamtinnen und Beamter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger muss daher dringend angegangen werden.

Thilo Hartmann

Referat TBB im GEW-Landesvorstand

Betr.: HLZ 4/2021
Lerncamps in den Osterferien
Fit für die nächste Klasse?

Zu Beginn der Pandemie waren die Feuilletons voller Hoffnung, Corona böte einmal die Möglichkeit zur Entschleunigung. Selbstreflexion war das Gebot der Stunde – natürlich unter der Prämisse, sich diese leisten zu können. Ziemlich unmittelbar wurde aber klargemacht: Die Welt muss sich (scheinbar) weiterdrehen!

Deshalb hat die Einrichtung von Ostercamps im Kollegium unserer Grundschule für Gesprächsstoff und Diskussion gesorgt. Laut HKM-Seite soll für besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler ein „intensives Üben und Wiederholen“ stattfinden. Eine sehr gute Sache! Doch dann liest man die vom Kultusministerium aufgestellten Rahmenbedingungen: Eine Gruppe muss aus mindestens 10 Kindern bestehen. Die Obergrenze beträgt 17. Ist so ein „intensives Üben und Wiederholen mit besonders förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern“ möglich?

Außerdem ist es gestattet, dass die Kinder aus unterschiedlichen Jahrgängen zusammen lernen. Dies ist unter Pandemiebedingungen nicht verständlich! Insbesondere, wenn man überlegt, dass die Schule vorab explizit darauf Wert gelegt hat, die Lerngruppen nicht zu durchmischen! Diese intensive Förderung soll an drei bis fünf Tagen stattfinden. Da an unserer Schule lediglich drei Tage möglich sind, stellt sich die Frage, ob es wirklich

Sinn macht, drei Tage in einer Gruppe mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Lernstände zusammenzusetzen. Werden die Kinder so „fit für die nächste Klasse“ gemacht, wie es das HKM verspricht? Wir bezweifeln das!

Das Kollegium der Grundschule, das diese Überlegungen in einem ausführlichen Brief weiter vertieft, möchte nicht genannt werden. Der Name ist der Redaktion bekannt. Den vollen Wortlaut findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter „Brandbriefe zur Situation an Schulen“.

Betr.: HLZ 4/2021
Tests in Kitas und Schulen
Schlechte Vorbereitung

Der Personalrat der Heinrich-Böll-Schule in Bruchköbel hält die lange angekündigten und auch von der GEW geforderten Schnelltests für den „richtigen Weg“, der helfen könne, „die Pandemie besser zu beherrschen“. Das vor den Osterferien vorgelegte und am Ende der Osterferien modifizierte Konzept für Selbsttests in der Schule hält er jedoch für falsch: Die Vorbereitungen kommen sehr spät und sie sind unzureichend. Die Handlungsanweisungen sind wenig durchdacht und passen in vielerlei Hinsicht nicht auf unseren Schulalltag. Die Schulleitungen und das Kollegium werden mit der Umsetzung der Anforderungen weitgehend allein gelassen.

Es ist unverständlich, dass medizinisch geschultes Personal für diese Einführung und Einübung für die Lehrer,

die nach den Ferien ihre Schüler anleiten sollen, nicht standardmäßig zur Verfügung steht. Es obliegt nun vielmehr den Schulleitungen, qualifiziertes Personal in der Kürze der Zeit – und das erwartbar vergeblich – und dann unter Beachtung der Hygieneregeln entsprechende Schulungen zu organisieren. Realistisch gesehen wird das Kollegium eine irgendwie geartete Instruktion am ersten Tag nach den Ferien erhalten, also dann, wenn die Schnelltestungen auch schon erfolgen sollten.

Die Kolleg*innen dürften also zum Beginn der Testungen nicht oder schlecht ausgebildet sein, um diese medizinischen Tests durchzuführen bzw. die Schüler*innen sicher anleiten zu können. Öffentliche Institutionen und private Gesellschaften lassen potenzielle Tester von medizinischem Personal ausbilden. Den Lehrkräften an den Schulen wird aber zugemutet, dass sie das schon irgendwie selbst hinbekommen werden. (...) Die Forderung nach schulinterner Vertraulichkeit bei positiv getesteten Schüler*innen zu deren Schutz vor möglicher Stigmatisierung ist natürlich gut gemeint. Es ist jedoch fraglich, wie diese Vertraulichkeit gesichert werden kann, wenn die Testung in der Lerngruppe erfolgt und positive Schüler*innen isoliert werden müssen. (...)

Personalrat der Heinrich-Böll-Schule Bruchköbel

Den vollen Wortlaut findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter „Brandbriefe zur Situation an Schulen“.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteile:
 - Vorteilzins für den öffentl. Dienst
 - Umschuldung: Raten bis 50% senken
 - Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilzins
 effektiver Jahreszins
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lzf. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen?
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
 AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 31 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 478180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
 KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000
 Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlosslinik.de

Klinik am Leisberg
 BADEN-BADEN

Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930
 Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Klaus Tümmler 15.7.1936 – 29.3.2021

Klaus Tümmler, von 1971 bis 1981 Bezirksvorsitzender der GEW Kurhessen (heute Nordhessen) und Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) beim Hessischen Kultusminister, starb am 29. März 2021 im Alter von 84 Jahren. Er trat 1957 schon während des Studiums der GEW bei. Seine Berufstätigkeit begann er in einer kleinen Volksschule in Nordhessen. Die ehrenamtliche Arbeit in der GEW, die er 1963 im Ausschuss junger Lehrerinnen und Lehrer begann, setzte er in der Arbeit im Landesvorstand als Leiter des Referats D für Aus- und Fortbildungsfragen und als Vertreter der GEW Hessen im Bundeshauptausschuss fort.

Seine Zeit als Bezirksvorsitzender war eine Zeit heftiger innergewerkschaftlicher Kontroversen um den Weg vom Lehrerverein zur Gewerkschaft. Als Vorsitzender des HPRLL gelang es ihm in derselben Zeit, die Interessenvertretung aller hessischen Lehrerinnen und Lehrer zu einem respektierten Verhandlungspartner gegenüber dem Kultusministerium zu machen.

1980 wechselte Klaus Tümmler in die Schulaufsicht und wurde, zunächst im neu gegründeten Regierungspräsidium Gießen, dann in Darmstadt Leiter der Schulabteilung. Auf der Grundlage seines Verständnisses der Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Dienst gelang ihm dieser Rollenwechsel zum korrekten Chef einer wichtigen Schulbehörde – für ihn selbstverständlich auch weiterhin als GEW-Mitglied. Nach Auflösung der Schulabteilungen in den Regierungspräsidien wurde Klaus Tümmler 1977 Leiter des Staatlichen Schulamts in Fulda.

Klaus Tümmler war aktives Mitglied der evangelischen Landeskirche von Kurhessen, ob als Prädikant oder seit 1986 als Mitglied der Kirchensynode und der Bildungskammer beim Bischof. Bis ins hohe Alter war er der Evangelischen Akademie Hofgeismar verbunden.

Achim Albrecht

ehemaliger Vorsitzender des GEW-Bezirksverbands Nordhessen und ehemaliger stellvertretender GEW-Bundesvorsitzender

Volker Imschweiler 21.8.1950 – 24.2.2021

Mit Volker Imschweiler, der am 24. Februar 2021 nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb, verlieren wir einen engagierten Streiter für eine innovative, personenzentrierte Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen.

In seiner 35-jährigen Dienstzeit im Hessischen Institut für Lehrerfortbildung (HILF), im Hessischen Institut für Pädagogik (HeIP) und zuletzt im Dezernat Lehrerfort- und -weiterbildung im Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat er sich als herausragender Experte für Konzepte der Organisationsentwicklung in Schulen erwiesen und mit dem Aufbau eines Netzwerkes zur Weiterqualifizierung von Beraterinnen und Beratern über Hessen hinaus die Qualifizierung von Schulentwickler:innen maßgeblich beeinflusst.

Seinen Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2015 nutzte er dazu, die Ein-

sichten seiner langjährigen Arbeit aus wissenschaftlicher Perspektive zu reflektieren und damit zugleich eine kritische Geschichte der Hessischen Lehrerfort- und -weiterbildung zu liefern.

Mit seiner Dissertation „Lehrerfortbildung zwischen Selbstorganisation und Steuerungssillusion“ legte er wichtige Grundlagen für eine Fortführung seiner Arbeit im Sinne einer innovativen Lehrerfort- und -weiterbildung, so wie er sie in seinen „Zwölf Essentials“ in der HLZ 5/2020 formulierte.

Mit Volker Imschweiler verlieren wir nicht nur einen Freund, Netzwerker und Inspirator, sondern auch einen wichtigen Mitstreiter für die anstehende Erneuerung der Lehrerbildung.

Professor Dr. Olaf-Axel Burow

Professor i.R. für Allgemeine Pädagogik an der Universität Kassel



Reiner Hofmann 19.6.1942 – 6.3.2021

In großer Trauer und Verbundenheit mit der Familie nehmen wir Abschied von unserem langjährigen, engagierten Mitglied *Reiner Hofmann*. Reiner war lange Jahre Kreisvorsitzender und später Kassenwart des Kreisverbandes Gelnhausen. Er führte den Kreisverband mit großem Einsatz und war stets zur Stelle, wenn gewerkschaftliche Aktionen zu organisieren waren.

Reiner war ein Gewerkschafter mit Herz und Verstand, an dem wir uns heute ein Beispiel nehmen können. Reiner, wir vermissen dich!

Heike Rickert-Fischer, Herbert Graf und Mario Wagner

für den Vorstand des GEW-Kreisverbands Gelnhausen und alle Kolleginnen und Kollegen, die ihn kannten und schätzten



Antisemitismus an Schulen

Die Zahl judenfeindlicher Angriffe in Deutschland hat 2020 einen neuen Höchststand erreicht, seitdem die Polizei das Erfassungssystem „Politisch Motivierte Kriminalität (PMK)“ im Jahr 2001 eingeführt hat. Um Antisemitismus wirksam zu begegnen, muss bereits in Schulen und Jugendeinrichtungen Aufklärungsarbeit geleistet werden, fordert die Soziologin *Prof. Dr. Julia Bernstein*. Die Wissenschaftlerin vom Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences forscht seit längerem zu diesem Thema, ihr Buch „Antisemitismus an Schulen in Deutschland“ stellen wir in der HLZ 6/2020 vor. In ihrer jüngsten praxisbezogenen Veröffentlichung skizziert sie Grundbedingungen und Her-

angehensweisen, was in der Konfrontation mit antisemitischen Äußerungen und bei Angriffen auf jüdische Kinder oder Jugendliche getan werden kann, um Feindbilder zu widerlegen.

Julia Bernstein: Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen, Verlag Beltz Juventa 2021. 266 Seiten, 29,95 Euro

Dialog in der Elternarbeit

Im Rahmen seiner Vortragsreihe „Familienangelegenheiten“ lädt der Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP) am 28. Mai um 19 Uhr zu einem digitalen Vortrag von *Prof. Dr. Manfred Gerspach* über den „fördernden Dialog in der Elternarbeit“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

• Weitere Infos: www.fapp-frankfurt.de

Wir gratulieren im Mai...

...zur 40-jährigen Mitgliedschaft:
Jutta Berger-Reichelmann, Offenbach

Otmar Braach, Bremen
Petra Debus, Frankenberg
Josef Faßbender, Frankfurt
Angelika Fresenborg, Buseck
Dr. Richard George, Korbach
Ute Harbauer, Frankfurt
Ruth Menzel, Offenbach
Volker Nowack, Hainburg
Ilona Otter, Haunack
Bärbel Peschl, Petersberg
Sabine Piotraschke, Rüsselsheim
Bernhard Schmidkunz, Frankfurt
Doris Schwarz, Oberursel
Helga Schweitzer, Frielendorf
Günter Ullmer, Mainz
Roland Wolff, Marburg
Albert Zeitz, Erzhausen

...zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Klaus Benecken, Frankfurt
Dr. Michael Brestowsky, Gersfeld
Wilfried Ernst, Nauheim
Ute Ernst-Hummel, Nauheim
Ute Fasold, Reinheim

Dr. Petra Gabel, Oberursel
Günter Giesenfeld, Marburg
Ulrich Kress, Hofheim
Peter Kühn, Flemlingen
Walter Aloysius Meyer, Biebertal
Ursula Nord, Frankfurt
Barbara Ronte-Rasch, Frankfurt
Ernst-Ulrich Sonnenschein, Hünstetten
Günther Trippel, Ginsheim-Gustavsburg,
Dr. Heide Wunder, Bad Nauheim

...zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Karl-Michael Beltz, Gießen
Georg Fülberth, Marburg
Ferdinand Kosch, Lautertal

...zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Manfred Heuser, Herborn
Wolfgang Jost, Bad Homburg
Helga Manneck, Darmstadt
Hartmut Schrewe, Marburg

...zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Joachim Bierbaum, Buseck

30. Mai: Ein Tag der Literatur und Musik in Hessen

Literaturland Hessen und Musikland Hessen sind zwei Netzwerkprojekte unter der Federführung von hr2-kultur, dem Kulturradio des Hessischen Rundfunks. Unterstützerinnen und Unterstützer sind unter anderem das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Hessische Literaturrat und der Landesmusikrat Hessen. Der „Tag für die Literatur“ und der „Tag für die Musik“ finden 2021 gemeinsam am 30. Mai mit zahlreichen digitalen und Live-Veranstaltungen und einem umfassenden Begleitprogramm auf hr2-kultur statt. Der Aktionstag soll nach dem Willen der Veranstalter „die ganze Vielfalt von Literatur und Musik aus, in und über Hessen präsentieren und Aufmerksamkeit für die Künstlerinnen und Künstler, Vereine und Initiativen schaffen“. Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

• Das aktuelle Programm findet man unter <https://www.hr2.de/veranstaltungen/literaturland/>.

Vortragsreihe „Children at Risk“ Bildung in Zeiten der Pandemie

Eine gemeinsame virtuelle Vortragsreihe der Initiative IDEA, der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Goethe-Universität und des DIPF befasst sich unter dem Titel „Children at Risk“ mit den Herausforderungen und Perspektiven für die Gestaltung von Bildungsprozessen:

- Lernstörungen - Ein unvermeidbares Schicksal? Referent: *Prof. Dr. Marcus Hasselhorn* (DIPF) | 27. Mai, 15 Uhr
- Mehrsprachige Lernumgebungen im Fremdsprachenunterricht, Referentin: *Prof. Dr. Daniela Elsner* (Goethe-Universität) | 8. Juni, 16 Uhr:
- Professionalisierung von Sprachförderkräften unter Pandemiebedingung, Referentin: *Alina Lausecker* (Goethe-Universität) | 23. Juni, 15 Uhr
- Schule im Wandel – Diskussion mit *Kati Ahl, Prof. Dr. Ilonca Hardy, Frank Holzamer, Jürgen Kaube, Prof. Dr. Dominique Rauch* und anderen am 7. Juli um 16 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Lehrkräfte akkreditiert. Programm und Anmeldung: www.idea-frankfurt.eu/vortragsreihe2021

Individueller Service – ganz in Ihrer Nähe

Dieter Jirik

Mobil 0176 24735160



(a)

Maximilian Jirik

Mobil 0176 20425931



(b)

Anna Glesmann

Mobil 0151 72093573



(c)

Jürgen Häring

Mobil 0151 62918406



(d)

Björn Trautmann

Mobil 0176 20997139



(e)

Alexander Urbanus

Mobil 0170 5865007



(f)

Eva Häring

Mobil 0177 3021258



(g)

Artur Parfenov

Mobil 0162 1838983



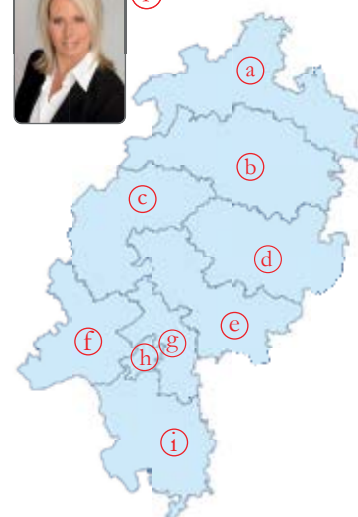
(h)

Anja Bleeck

Mobil 0163 6808788



(i)



Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Direktion
Postfach 11 07 52 · 60042 Frankfurt am Main
Telefon 069 97466-0 · Telefax 069 97466-130
info@famk.de · www.famk.de

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*



Spezialversicherung für Polizei, Justiz und Feuerwehr – **jetzt auch für Lehrer!**

Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

- Wir erledigen Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie
- Bei uns müssen Sie in Hessen weder beim Arzt, beim Zahnarzt noch in der Apotheke finanziell in Vorleistung treten

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK – Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-300

Telefax 069 97466-130

info@famk.de · www.famk.de



famk
FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet online...

Humor im Unterricht | 18-05-2021, Online |

Machen wir das Beste draus! Interaktive Übungen & Methoden für Online-Veranstaltungen | 18-05-2021, Online |

Einführung in die Anti-Bias-Arbeit | 19-05-2021, Online |

Im Ausland unterrichten? | 25-05-2021, Online |

Social Diversity in der pädagogischen Praxis | 26-05-2021, Online |

Stress und Burn-Out-Prävention in der Schule | 27-05 und 29-06-2021, Online |

Sprachdiagnosemöglichkeiten in der Sekundarstufe | 10-06-2021, Online |

Aufbaukurs für Inhaber*innen des Maschinenscheins Holzverarbeitung | 11-06, 18-06, 25-06 und 02-07-2021, Alsfeld |

Maschinenschein Holzbearbeitungsmaschinen | 11-06 und 12-06-2021, Petersberg |

Regenbogendusche für die Seele. Resilienztraining im stressigen Alltag | 14-06-2021, 15:00 - 17:00, Online |

Sprachdiagnostik in der Grundschule im Kontext von Inklusion | 17-06-2021, Online |

Globales Lernen: Die coolen Zeiten sind vorbei!? | 18-06 und 19-06-2021, Online |

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte | 22-06 und 24-06-2021, Online |

Tipps und Tricks zum Werk- und Sachunterricht | 30-06-2021, Langen |

Licht in die Zahlen des Robert-Koch-Instituts | 08-07-2021, Online |

Bildungsurlaub: Antisemitismus, Judenverfolgung & Rettungswiderstand | 09-10 bis 16-10-2021, Südfrankreich |

Bildungsurlaub: Exil und Exilliteratur in Südfrankreich 1933-1945 | 16-10 bis 23-10-2021, Südfrankreich |

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen und das vollständige Programm finden Sie unter: www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main